Allgemeine
Historische Taschenbibliothek
für
Jedermann.

Vierzehnter Theil.

Geschichte Preußens.

Zweites Bändchen.

Dresden
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1827.

Die
Geschichte Preussens,
von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Zweites Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1827.

I n h a l t.

Seite

Zweiter Zeitraum.

Von der Erwerbung Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern bis zum Regierungsantritte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm; von 1415 — 1640.

Ein Zeitraum von 225 Jahren.

Erster Abschnitt.

Brandenburg unter dem Churfürsten aus der Dynastie Hohenzollern bis auf Friedrich Wilhelm. 1

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Preußen bis auf den Anfall an das brandenburgische Churhaus 63

Dritter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm; von 1640 — 1688.

Ein Zeitraum von 48 Jahren.

Seite

Erster Abschnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten bis zu den Ergebnissen des westphälischen Friedens 80

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Pommern vor dem Anfalle Hinterpommerns an Brandenburg 92

Dritter Abschnitt.

Umrisse aus der frühern Geschichte des Herzogthums Magdeburg und der Fürstenthümer Halberstadt und Minden 102

Vierter Abschnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten von dem westphälischen Frieden bis zu seinem Tode 110

Zweiter Zeitraum.

Von der Erwerbung Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern bis zum Regierungsantritte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm;

von 1415 — 1640.

Ein Zeitraum von 225 Jahren.

Erster Abschnitt.

Brandenburg unter den Churfürsten aus der Dynastie Hohenzollern bis auf Friedrich Wilhelm.

Eine neue Ordnung der Dinge begann in den Marken mit dem Hause Hohenzollern. Seit der teutsche König Heinrich der erste im Jahre 931 die slavische Festung Brandenburg erstürmte, und zum erstenmale das siegreiche Panier der Teutschen an der Havel aufpflanzte, waren beinahe fünf Jahrhunderte abgelaufen, bevor die Dynastie Hohenzollern am 30. April 1415 den brandenburgischen Churstaat durch rechtlichen Kauf von dem Kaiser Sigismund erwarb; und abermals liefen, von diesem wichtigen Tage an, vier volle Jahrhunderte ab, bevor am 18. Juny 1815 die Schlacht bei Waterloo dar-

über entschied, daß Preußen fortan, wie es unter Friedrich dem zweiten begonnen hatte, zu den Großmächten im europäischen Staatensysteme gehörte. Allein welche Masse von Thatsachen liegt innerhalb des Kreises dieser letzten vier Jahrhunderte! Welcher Wechsel von Fürsten aus einer und derselben Dynastie, und welche Verschiedenheit ihrer Individualität! Welcher Wechsel von Grundsätzen der Staatskunst im innern und äußern Staatsleben! Welcher Wechsel erfreulicher und trauriger, niederdrückender und erhebender Schicksale für Land und Volk, während der einzelnen Zeitabschnitte dieser Jahrhunderte!

Von hoher Bedeutsamkeit für das innere Staatsleben war, daß die meisten hohenzollernschen Fürsten gute Staatswirthe waren; daß der Erste derselben in den Marken Ordnung und Sicherheit herstellte; und daß dieses Fürstenhaus die mächtige Bewegung und Erhebung seines Volkes im Zeitalter der Kirchenverbesserung erkannte, als es das große Wort der religiösen und kirchlichen Freiheit in den Marken aussprach, den Lichtstrahl, der von Wittenberg aus über Europa aufglänzte, weiter nach Norden verbreitete, und sich von den entehrenden Fesseln befreite, in welche die Schlauheit des Vaticans die europäische Menschheit fünfhundert Jahre lang geschlagen hatte. Was wäre Brandenburg ohne die Reformation! was das Ordensland Preußen, wenn nicht Einer der Hohenzollern die erste Morgenröthe des beginnenden kräftigen neuen Lichts am Horizonte der Ostseeländer heraufgeführt hätte! was das Königreich Preußen in unserer Zeit, ohne die Verschmelzung sehr beträchtlicher Priesterländer mit dem Stammlande und dem ursprünglichen Kerne einer, durch die Cul-

tur des Volkes und durch die Kraft des Heeres mächtig emporstrebenden, Monarchie! Auf welcher Stufe der Gesittung, des religiösen Glaubens, der wissenschaftlichen Reife und der staatsbürgerlichen Mündigkeit steht der Preuße des Jahres 1815, gegen den Brandenburger des Jahres 1415! Vier Jahrhunderte veränderten völlig den Schauplatz, die Ankündigung, den Grundsatz, und die unermeßlichen Folgen der Kraftäußerung und Thätigkeit eines bildungsfähigen, und von oben herab zur Bildung geleiteten Volkes!

Allein ein Zweites darf bei der Entwickelung und bei dem Aufstreben dieses Volkes und Staates im Laufe der vier letzten Jahrhunderte nicht übersehen werden. Bei allem Wechsel der politischen Ereignisse, bei allem Zuwachse, welchen der Staat erhielt, selbst nach dem Erwerbe der Königskrone von Preußen, blieb Brandenburg der Mittelpunct der beginnenden Monarchie. Ganz anders würde das Schicksal dieser Monarchie sich gestaltet haben, wenn nicht Berlin, sondern Königsberg die Metropole derselben geworden wäre! Verschieden von der Stellung des Churstaates Brandenburg zu den politischen Interessen des übrigen teutschen Staatensystems und zu den politischen Planen der europäischen Hauptmächte im Westen, würde die Staatskunst eines in Königsberg regierenden Fürstenhauses sich angekündigt haben; denn in diesem östlichen Puncte der Monarchie hätte ihre unmittelbare Nachbarschaft mit Rußland, Polen und Schweden den Ausschlag in der Staatskunst gegeben. Schwerlich hätte Friedrich II., von Königsberg aus, die Erwerbung und Behauptung Schlesiens zum Zielpuncte seiner Staatskunst gesetzt; schwerlich wäre

1 *

von dort aus der Einfluß Preußens auf die teutschen Reichsfürsten, und die Opposition Brandenburgs gegen die Macht Oestreichs so folgenreich und entscheidend gewesen; schwerlich dehnte Preußen gegenwärtig sein Gebiet aus über die herrlichen Uferländer des Niederrheins, wenn diese ihren Regenten an den Gestaden der Ostsee hätten suchen sollen! — Allein von Brandenburg aus trat die Dynastie Hohenzollern in alle wichtige politische Berührungspuncte des südwestlichen und des nordöstlichen europäischen Staatensystems. Alle Veränderungen im teutschen Reiche, sie mochten aus religiösen oder politischen Interessen entspringen, wirkten unmittelbar auf Brandenburg, auf Ostpreußen nur mittelbar zurück. Die Churfürsten Brandenburgs standen bereits an Macht und Einfluß zu hoch, um gleichgültig und ohne Partheinahme bei der Kirchenverbesserung, bei dem dreißigjährigen Kriege, und bei den Umbildungen der alternden teutschen Reichsverfassung zu bleiben. Eben so lagen die politischen Interessen Frankreichs seit Ludwig des vierzehnten Regierung, die Stellung des niederländischen Freistaates gegen Frankreich und Teutschland, und der beginnende höhere Einfluß Großbritanniens auf die Angelegenheiten des europäischen Festlandes, in den Berechnungen und in dem Gesichtskreise der brandenburgischen Staatskunst. Nur Spaniens und Italiens Schicksale konnten nie bleibend, sondern blos vorübergehend die Politik Brandenburgs berühren. Desto wichtiger waren die Verhältnisse, in welche der brandenburgisch-preußische Staat gegen das, seit den Zeiten Gustav Adolphs kühn emporstrebende, Schweden, gegen das anarchische und der politischen Auflösung entgegenschreitende

Polen, und gegen die im Osten sich aufthürmende Riesenmacht Rußlands kam. Oft schwankte, dies ist unverkennbar, die politische Macht Brandenburgs. Wie tief stand der Churstaat unter Georg Wilhelm, der aller politischen Umsicht und Haltung ermangelte! Wie schwer hielt es, im westphälischen Frieden durch wohlberechnete Diplomatie zu gewinnen, was man den siegreichen Franzosen und Schweden mit dem Schwerte nicht abzutrotzen vermochte! Wie bedenklich war Preußens Stellung zwischen Karl Gustav von Schweden und der von diesem angegriffenen Republik Polen! Wie neu waren für Europa, und namentlich für Preußen, die Verhältnisse zu dem Czar Peter von Rußland, als er den Gedanken auffaßte und mit kräftigem Willen durchführte, seine Residenz von Moskau in die Nähe des finnischen Meerbusens zu versetzen, und drei Ostseeländer, Liefland, Esthland und Ingermanland, mit seinem bis dahin nur den Türken und Polen näher bekannten Reiche zu verbinden! Wie kühn ward bei Mollwitz, bei Collin, bei Cunersdorf, bei Torgau die versuchte neue Machterweiterung der Monarchie auf die Spitze des Schwertes gestellt, und wie sehr kam der Tod der Elisabeth von Rußland zur gelegenen Zeit; noch abgesehen von den spätern Ereignissen, welche dem Unglückstage bei Jena und Auerstädt folgten! — Bei wenigen Staaten hat die begonnene Vergrößerung derselben, ja ihr politisches Daseyn selbst, so oft von dem Schicksale einzelner Schlachten abgehangen, als bei dem Staate Brandenburg-Preußen! Doch erhob sich der preußische Adler aus allen diesen Gefahren, wie der Phönix aus den läuternden Flammen, siegreich empor, und ruhmvoll ward

der Name des preußischen Volkes und Staates am Chimborasso, wie in Madras, zu Philadelphia, wie in Stambul genannt. — Die fortdauernde Stellung Brandenburgs im Mittelpuncte der Monarchie, nach allen ihren auswärtigen Beziehungen zu dem Westen und Osten Europens, und vier Jahrhunderte voll des frischesten Volkslebens, des Emporstrebens zur gesellschaftlichen Ordnung, Bildung und Reife, und voll des Lichtes der höhern Aufklärung im Innern des Staates, gaben dabei den Ausschlag für die Gegenwart, und enthalten zugleich den Aufschluß über die Bedingungen, unter welchen die Monarchie zu ihrer großen politischen Bestimmung heranreifte.

Das Haus Hohenzollern ist ein altteutsches Geschlecht aus Ostfranken, wo auch die erloschnen Häuser Vohburg und Henneberg Familienbesitzungen hatten. Allein unerwiesen, selbst lächerlich gemacht von Friedrich dem zweiten in seinen Memoiren, bleibt alles, was der kleinliche Scharfsinn älterer und späterer Genealogen über die Abstammung der Hohenzollern bald von dem römischen Fürstenhause Colonna, bald von den Merovingern in Frankreich, bald von Wittekind, dem Anführer der Sachsen, bald von den Guelphen aufzustellen versuchte. Denn Niemand kann dabei gewinnen; weder die über Brandenburg herrschende Dynastie; noch das mächtige, in der preußischen Monarchie zu Einem politischen Ganzen vereinigte, Volk! Es genügt, mit Sicherheit aufzustellen, daß die Urahnen des Hauses Hohenzollern gleich alt und gleich berechtigt sind, wie die Altväter der Geschlechter der Habsburger, der Guelphen, der Wettine, der

Wittelsbacher, der Zähringer, und der über Würtemberg herrschenden Beutelsbacher. Ob und wie übrigens die Vorfahren dieser jetzt blühenden Fürstenstämme vor achthundert oder tausend Jahren unter einander verwandt gewesen seyn mögen; das kann nie zur Gewißheit gebracht werden. Doch schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhun- 1165
derts (ums Jahr 1165) nennt die beglaubigte Geschichte in Ostfranken (im Nordgaue) einen Grafen Rudolph von Zollern, der in diesen Gegenden Erbländer (Allodia) besaß. Er hinterließ zwei Söhne: Friedrich und Konrad. Von dem ältern stammt das im südlichen Teutschlande (in zwei Linien gegenwärtig über Hechingen und Sigmaringen) regierende Haus Hohenzollern, welchem erst im Jahre 1623 vom Kaiser die Fürstenwürde ertheilt ward. Konrad hingegen, der zu den Feinden Heinrichs des Löwen gehört hatte, erwarb, ums Jahr 1180*), den erblichen Besitz 1180
der Burggrafschaft Nürnberg, weil in seiner Zeit bereits alle große teutsche Reichslehen — mithin auch die burggräfliche Würde — bei den Familien blieben, die sie damals entweder vom Kaiser erhielten, oder schon als ein Reichslehen ihrer Vorfahren besaßen. Zwar läßt sich der Umfang der burggräflichen Besitzung in damaliger Zeit nicht mehr mit Sicherheit ausmitteln; allein das Haus Hohenzollern erweiterte dieselbe durch kaiserliche Belehnungen, durch Erbschaft und durch Kauf allmählig so bedeutend, daß sie in der Folge in die zwei Fürstenthümer oberhalb und unterhalb des

*) Nach Andern bereits früher.

Gebirges -- Bayreuth und Anspach — getheilt ward. Die Würde eines Reichsfürsten erhielt aber
1363 erst der Burggraf Friedrich V. vom Kaiser Karl dem vierten auf dem Reichstage zu Nürnberg.
1398 Als Friedrich V. starb, theilten im Jahre 1398 seine beiden Söhne das väterliche Erbe, so daß Johann III. zu Bayreuth, Friedrich VI. zu Anspach regierte. Dieser Friedrich VI. war, in seinem Zeitalter, durch persönlichen Muth, geordneten Staatshaushalt und politische Umsicht ausgezeichnet; sein Wort hatte Gewicht im Rathe der teutschen Fürsten, sein Arm in den Fehden der Zeit. Geachtet von dem Kaiser Sigismund, den Friedrichs Tapferkeit im Kampfe und Friedrichs Geld bei seinen fortwährenden finanziellen Verlegenheiten unterstützte, erhielt der Burggraf, wie im ersten Zeitraume berichtet ward, für die dem Kaiser gemachten Vorschüsse, Anfangs die brandenburgi-
1411 schen Marken verpfändet, und, gegen einen
1415 bedeutenden Nachschuß, im Jahre 1415 als erbliches Eigenthum überlassen. — Wenige Jahre
1420 später (1420) erbte er auch, nach seines Bruders Johann III. kinderlosem Tode, die Landschaft Bayreuth. — Doch bald ward es politischer Grundsatz im Churhause der Marken, daß die beiden fränkischen Fürstenthümer an eine Seitenlinie dieses Hauses überlassen wurden, bis endlich der letzte männliche Erbe von Anspach und Bayreuth,
1791 der Fürst Friedrich Karl Alexander, noch bei seinem Leben, beide Fürstenthümer dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen abtrat. So vereinigte die brandenburgische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern von 1791 — 1806 das schöne fränkische Stammland, mit ungefähr einer halben

Million Bewohner, mit der preußischen Monarchie. Der König Friedrich Wilhelm vertauschte aber, unter den politischen Verhältnissen, die nach dem Preßburger Frieden eintraten, Anspach, im Jahre 1806, 1806
an Frankreich; verzichtete im Tilsiter Frieden (1807) 1807
auch auf Bayreuth, und erkannte auf dem Wiener Congresse den König von Bayern im Besitze 1815
beider Fürstenthümer an. — Die Geschichte der beiden fränkischen Fürstenthümer bildet daher, als ein politisches Ganzes, keinen wesentlichen Bestandtheil der brandenburgisch-preußischen Monarchie, weil diese Fürstenthümer, seit Friedrichs VI. Gelangung zur Churwürde von Brandenburg, nur auf kurze Zeit zu den Provinzen des Churstaates gehört haben.

Als der Burggraf von Nürnberg Friedrich VI. (in Brandenburg: Churfürst Friedrich der Erste) im Jahre **1411** pfandweise, und vier Jahre später erblich die Marken erwarb, war Brandenburg ein im Innern erschöpftes und durch die Fehden und den Uebermuth der mächtigen Vasallen zerrüttetes Land. Deshalb war auch seine Stellung nach außen nicht mehr die frühere, wie unter dem großen Waldemar; es mußte vielmehr dem Churstaate erst ein neues politisches Gewicht im Staatensysteme Teutschlands errungen werden. Denn damals gehörte der böhmischen Monarchie, nach ihrem Länderbestande, nach ihrer frühern geistigen Entwickelung und politischen Gestaltung unter dem Kaiser Karl dem Vierten, und nach der bei ihr gebliebenen Kaiserkrone, die erste Stelle im teutschen Staatensysteme. Nächst Böhmen behauptete Meißen innerhalb Teutschlands das größte politische Gewicht, zu welchem Thüringen seit beinahe zwei

Jahrhunderten gehörte, und mit welchem der Kaiser
1423 Sigismund, nach dem Erlöschen der Askanier in Sachsen-Wittenberg, den Churstaat Sachsen verband, um die persönlichen Verdienste des Markgrafen Friedrich des Streitbaren um ihn zu belohnen. — Neben Böhmen und Sachsen-Meißen erhob sich Oestreich in dieser Zeit, besonders seit es Kärnthen und Tyrol erworben hatte, und als, nach dem Erlöschen des luxemburgischen Mannsstammes in Böhmen, selbst die teutsche Königswürde auf Oestreich überging. — Minder mächtig waren in damaliger Zeit das in mehrere Seitenlinien getheilte Wittelsbachische Haus in der Pfalz und in Bayern; das Haus der Guelphen in Braunschweig; die Askanier in Lauenburg, und die Fürsten von Mecklenburg, Pommern und Holstein.

Der Churfürst Friedrich I. war schon über 40 Jahre alt*), als er die Marken überkam. Er überragte die meisten gleichzeitigen Fürsten durch seltene geistige Talente, durch Kenntniß der Rechte und Geschichte, und durch das Erlernen der römischen, italienischen und französischen Sprache. Bei diesem hohen Grade eigener Bildung war es in der Ordnung, daß auch seine Räthe durch Talente und Kenntnisse sich auszeichneten; denn nur das Gewöhnliche begnügt sich mit dem Gewöhnlichen. Die politischen Verhältnisse des angehenden funfzehnten Jahrhunderts führten ihn zur Theilnahme an den Kämpfen in Teutschland, Italien, und in Ungarn gegen die Osmanen. Er war ein treuer

*) Sein Geburtsjahr ist wahrscheinlich 1372.

Gefährte Sigismunds von Böhmen, beförderte dessen römische Königswahl, und unterstützte den immer Bedürftigen mit Gelde. Dafür erhielt er im Jahre **1411** die Verpfändung der Marken, wo er als Statthalter des Kaisers auftrat. Doch verweigerten ihm viele märkische Ritter die von dem Kaiser befohlene Huldigung, weil sie sich bei den von ihnen angemaßten, oder an sie verpfändeten Besitzungen behaupten wollten. Die Herzoge von Pommern unterstützten diese übermüthigen Vasallen, 1413
und Friedrich, an der Spitze seiner aus Franken mitgebrachten Truppen ward von ihnen besiegt. Als aber Sigismund den pommerschen Fürsten mit der Reichsacht drohte, und der Churfürst Rudolph von Sachsen, so wie der Erzbischoff von Magdeburg es gerathen fanden, auf Friedrichs Seite zu treten; da wurden die empörten Ritter, zu welchen die Putlitze, Quitzow, Rochow und andere gehör- 1414
ten, bezwungen, und zum Theile gefangen gesetzt. Das Land kam zur Ordnung und Ruhe.

Auf der großen Kirchenversammlung zu Kostnitz 1415
konnte zwar Friedrichs Verwendung die furchtbare Katastrophe der Verbrennung Hussens nicht verhindern; er erhielt aber daselbst vom Kaiser die völlige 1415
Abtretung des märkischen Churstaates als erbliches Besitzthum, und zwei Jahre später die kaiserliche 1417
Belehnung. Die Churfürsten Teutschlands hatten in die Aufnahme Friedrichs in das Churcollegium gewilligt.

Bei dem Ausbruche des Hussitenkrieges rieth Friedrich dem Kaiser, keine Gewalt gegen seine Böhmen zu gebrauchen. Als dieser aber dem Rathe der Priester mehr folgte, als dem Rathe des umsichtigen Churfürsten, vereinigten sich beide dahin, daß

1420 Friedrich dem Kaiser Hülfe gegen die Hussiten, der Kaiser hingegen ihm die Erwerbung der Ukermark versprach, deren sich die Fürsten von Pommern, Mecklenburg und Sachsen = Lauenburg bemächtigt hatten. Unterstützt von Sachsen=Wittenberg, Magdeburg und den Städten Hamburg und Lübeck besiegte darauf Friedrich seine Gegner, besetzte die Ukermark, und behauptete sie im Frieden zu Perleberg.

1420 Vergeblich war Friedrichs Heereszug von Franken aus, wo ihm zu seinem Erbtheile das Land seines unbeerbt verstorbenen Bruders anfiel, nach
1421 Böhmen gegen die Hussiten; auch ward der Kaiser selbst ihm in dieser Zeit entfremdet, weil Friedrich, durch die Vermählung seines zweiten Sohnes Friedrich mit einer Prinzessin von Polen, dem polnischen Hause verwandt worden war, aus welchem der Prinz Sigismund, durch Unterstützung der Hussiten, nach der Krone Böhmens strebte. Doch bleibt es unentschieden, ob dieses zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten eingetretene Mißverständniß, oder ob die Verpflichtungen des Kaisers gegen den Markgrafen Friedrich den Streitbaren, oder die höhern politischen Rücksichten, zwei Churwürden nicht in Einer Person zu vereinigen, den Kaiser bestimm-
1423 ten, bei dem Erlöschen des askanischen Churhauses in Sachsen = Wittenberg, die Ansprüche des Churfürsten von Brandenburg auf dieses Land zu übergehen, und den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Streitbaren, mit dem erledigten Lande, so wie mit der sächsischen Churwürde zu belehnen. Zwar hatte Friedrich I. von Brandenburg den sächsischen Churstaat sogleich nach Albrechts III. Tode besetzt,

weil Johann, sein ältester Sohn, sich mit der Tochter des vorletzten sächsischen Churfürsten, Rudolphs III., vermählt hatte. Als aber Sigismund in dem Lehnsbriefe für Friedrich den Streitbaren ausdrücklich erklärte, er wolle denselben gegen jeden Anspruch auf dieses Land, und namentlich gegen den von Brandenburg erhobenen, vertheidigen; so räumte Friedrich von Brandenburg am 2. Februar 1423 das von ihm besetzte Land, und begnügte sich mit 10,000 Schock böhmischer Groschen, die ihm der neue Churfürst als Entschädigung für die Allodialerbschaft der mit Johann vermählten sächsischen Prinzessin zahlte. Der Kaiser vermittelte selbst die Ausgleichung zwischen Brandenburg und Meißen, weil er im fortdauernden Kampfe gegen die Hussiten der Hülfe beider Fürsten bedurfte, wobei er versprach, daß er selbst, dafern er männliche Erben bekäme, auf alle Rechte an den Marken verzichten, und eine Erbeinigung zwischen Brandenburg und Sachsen bewirken wolle, die auch, nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, von seinen Söhnen abge- 1435
schlossen, und später (im Jahre 1457) in eine Erbverbrüderung verwandelt ward *).

Gegen die Hussiten führte der Churfürst Friedrich I. zweimal den Oberbefehl des teutschen Reichsheeres (in den Jahren 1422 und 1431), und beide

*) Die Erbeinigungen und Erbverbrüderungen zwischen den teutschen Fürsten unterschieden sich dadurch von einander, daß die ersten auf die gegenseitige Vertheidigung ihrer Länder und Unterthanen, die zweiten aber auf die gegenseitige Erbfolge, nach dem Erlöschen der einen Dynastie, berechnet waren. Die letztern bedurften der kaiserlichen Bestätigung.

Male ohne Erfolg; theils weil die übrigen teutschen Reichsstände den Kaiser zu wenig unterstützten, theils weil die Hussiten für eine Idee kämpften, und diese in allen Kriegen über religiöse und politische Gegenstände ein mächtiges Uebergewicht behauptet. So empfanden die fränkischen und brandenburgischen Besitzungen des Churfürsten die verheerenden Raubzüge der Hussiten; namentlich brannten sie im Jahre 1432 mehrere märkische Städte nieder, obgleich die Stadt Frankfurt ihrer Belagerung widerstand. — Gleichzeitig fielen, während der Abwesenheit des Churfürsten, die Fürsten von Mecklenburg und Pommern in die Marken ein; allein der Herzog Johann von Mecklenburg ward von dem ältesten Sohne Friedrichs, Johann, bei Pritzwalk besiegt und ge-
1427 fangen, und verzichtete nicht nur auf die in Anspruch genommene Priegnitz, sondern versprach auch, bei seiner Befreiung, daß er und seine Erben ihr Land von Brandenburg zur Lehen nehmen wollten *).

Die Staatskunst des Churfürsten erkannte, daß nicht das Schwert, sondern nur die umsichtige Unterhandlung, den Kampf mit den Hussiten entschei-
1436 den könnte. Deshalb vermittelte er den Vertrag von Iglau zwischen Sigismund und den Hussiten, durch welchen der größte Theil von Böh-
1435 men beruhigt ward. Vergeblich blieben aber seine Vorschläge auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main, das teutsche Reich in Kreise einzutheilen, den Landfrieden, und mit demselben ein festes Reichsgericht zu begründen. Die mächtig bewegte Zeit

*) Diese Urkunde steht beim *Gercken* in dem Cod. dipl. Brand. T. 7. p. 163.

war für Friedrichs richtigen politischen Tact noch nicht gereift; erst sechzig Jahre später ward zu Worms sein Plan in dem ewigen Landfrieden verwirklicht. 1495

Als Sigismund starb, bestimmte dem Chur- 1437
fürsten ein Theil seiner Mitstände die Krone des Reiches; sein Einfluß bewirkte aber die Wahl des Herzogs Albert von Oestreich, der mit Sigismunds Tochter sich vermählt hatte.

Der Churfürst Friedrich I. endigte am 21. Sept. 1440 sein ruhmvolles Leben. Er gehörte 1440
zu den einsichtsvollsten, entschlossensten und tapfersten Fürsten Teutschlands in seiner Zeit. Er ward der Stifter und Begründer der hohenzollernschen Macht und Größe in Brandenburg. Allein auch er konnte sich über das zu seiner Zeit noch überall in den teutschen Fürstenhäusern vorherrschende System der Ländertheilung nicht erheben, wenn er gleich in dem, zu Kadolzburg im Anspachischen zwischen seinen Söhnen — mit Einwilligung der Stände — geschlossenen, Hausvertrage, kurz vor seinem Tode, bewirkte, daß sein ältester Sohn, Johann, mit dem Fürstenthume Bayreuth sich begnügte, während der zweite, Friedrich, der dem Vater an geistiger Kraft und persönlichem Muthe am meisten glich, die Churwürde mit den Marken erhielt, der dritte, Albrecht Achilles, mit dem Fürstenthume Anspach, und der vierte, Friedrich der Fette, mit der Altmark und Priegnitz abgefunden ward. Doch erloschen die Nebenlinien in Bayreuth und der Altmark mit dem unbeerbten Tode Johanns (1464) und Friedrichs des Fetten (1463).

Die Churwürde und die Marken übernahm
Friedrich II., den seine Zeitgenossen den Ei-
sernen nannten, weil er in den Kämpfen seines
Zeitalters mit Nachdruck und kriegerischer Haltung
sich ankündigte, wenn er gleich in Hinsicht des
sichern politischen Blickes und Tactes seinen Vater
nicht erreichte. Während der Minderjährigkeit des
Königs Ladislav von Böhmen, brachen in Böhmen
und in den Ländern, die zu dem böhmischen Lehns-
bande gehörten, bedeutende Unruhen aus, die so
lange fortdauerten, bis, nach Ladislavs frühzeitigem
Tode, der damalige Statthalter von Böhmen,
Georg Podiebrad, durch Wahl auf den Thron
erhoben ward, und demselben neue Haltung gab.
In dieser Zeit der Unruhen erwarb der Churfürst
1445 Friedrich II. durch Kauf von Reinhard von Cott-
bus die Herrschaft Cottbus für 5500 Schock böh-
mischer Groschen, die Herrschaft Peiz durch Kauf
von Johann von Waldau für 6000 rheinische
Gulden, und pfandweise selbst die Niederlau-
1448 sitz für 16,000 Schock böhmischer Groschen. Diese
mußte er aber, nach Georg Podiebrads Thronbestei-
gung, an Böhmen zurückgeben. — Dagegen verband
1463 er, nach Friedrichs, seines jüngsten Bruders, Tode,
die Altmark und Priegnitz wieder mit der Chur-
mark; brachte von Magdeburg die, bereits den Aska-
niern in Brandenburg zugestandene, Lehnshoheit über
die Grafschaft Wernigerode an Brandenburg
zurück, und erkaufte von dem Hochmeister des teut-
schen Ordens, Ludwig von Erlichshausen, die vom
1455 Kaiser Sigismund dem Orden verkaufte — Neu-
mark für 100,000 rheinische Gulden, doch auf die
Bedingung, daß der Orden das Land für dieselbe
Summe wieder einlösen könnte.

Mit umsichtiger Würdigung seiner Hausmacht und richtiger Beurtheilung der innern Bewegungen in beiden Wahlreichen, lehnte er die ihm von einem Theile der Polen angetragene Krone Polens, 1445
und die gleichfalls ihm, nach Ladislavs Tode, angebotene Königswürde von Böhmen ab, ob er gleich früher mit Georg Podiebrad über das böhmische Lehen Cottbus zerfallen war. Zwar näherte sich ihm Georg, nachdem er den böhmischen Thron bestiegen hatte, weil er, durch Friedrichs Einfluß auf das Churfürstencollegium, als Gegenkönig des unfähigen Kaisers Friedrichs III. in Teutschland auftreten wollte. Allein der Churfürst Friedrich ging auf diesen Plan nicht ein, ob ihm gleich Georg dafür den erblichen Besitz der Niederlausitz versprach, 1461
und selbst die Aussicht auf die Abtretung der Oberlausitz eröffnete. Je gespannter beide Fürsten, nach ihrer Zusammenkunft zu Eger, von einander schieden; desto weniger durfte es befremden, daß Georg dem Churfürsten die verpfändete Niederlausitz entreißen wollte. Ein böhmisches Heer überschritt die Grenzen der Lausitz, und Friedrich mußte mit dem Könige zu Guben auf die Bedingung sich ver- 1462
gleichen, daß er die Niederlausitz zurückgab, dagegen aber Cottbus und Peitz, und das Recht des Anfalls der Herrschaften Storkow und Beeskow behielt, welche Wenzel von Biberstein unter die Schutzhoheit des Churfürsten gestellt hatte.

Bereits vor diesem Vergleiche nahm der Churfürst Antheil an dem sogenannten Bruderkriege zwischen den beiden sächsischen Fürsten, dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm, weil Wilhelm durch die (zwischen ihnen im Jahre 1445 abgeschlossene) Länder-

theilung sich beeinträchtigt glaubte. Friedrich II., der Schwager beider Fürsten, erklärte sich für Wilhelm, und unterstützte ihn bei der blutigen Erstürmung
1450 der Stadt Gera, weil der Graf Reuß von Gera zu den Anhängern Friedrichs des Sanftmüthigen gehörte; er vermittelte aber auch — nachdem der Churfürst von Sachsen in die Marken vorgedrungen war — zwischen den beiden sächsischen Brüdern den Vergleich zu Naumburg, in welchem die
1451 Erbeinigung Brandenburgs mit Sachsen erneuert, und sechs Jahre später, auf die Unterlage derselben, die wichtige Erbverbrüderung zwischen Bran-
1457 denburg, Sachsen und Hessen abgeschlossen ward. — Die Veranlassung dazu war folgende. Im Jahre 1329 fand zwischen Meißen und Brandenburg, das damals den Wittelsbachern gehörte, eine Erbverbrüderung statt, in welcher aber Thüringens nicht gedacht ward, weil früher bereits (1265) über dieses Land zwischen Meißen und Hessen besondere Verträge eingegangen worden waren. Meißen und Hessen erneuerten darauf ihre Erbverbrüderung im Jahre 1373, als Brandenburg den Luxemburgern gehörte, und nahmen bei derselben auf Brandenburg keine Rücksicht. Allein dies geschah von neuem, und mit Einschluß Thüringens, in der Erbverbrüderung vom Jahre 1457, in welcher die drei Häuser, Brandenburg, Meißen und Hessen, die Bedingungen ihrer Verbrüderung sogar auf die künftig von ihnen zu erwerbenden Länder ausdehnten. Doch blieb diese Erbverbrüderung ohne die kaiserliche Bestätigung, welche vergeblich nachgesucht ward. —

Ueber Stargard bestand zwischen Brandenburg und Mecklenburg seit mehrern Jahren ein Rechtsstreit, weil Brandenburg dieses Land, nach

dem Erlöschen der daselbst regierenden Mecklenburgischen Seitenlinie, als Oberlehnsherr hatte einziehen wollen, wobei ihm aber Mecklenburg in der Besitznahme zuvorgekommen war. Dieser Zwist 1442
ward zu Wittstock durch einen Vertrag ausgeglichen, in welchem Brandenburg auf Stargard verzichtete; doch sollte ganz Mecklenburg, nach dem Erlöschen seines Mannsstammes, an Brandenburg fallen. Dieser Vertrag erhielt die Einwilligung des Churfürstencollegiums und die Bestätigung des Kaisers.

Von höherer politischer Bedeutung war der Kampf zwischen Brandenburg und Pommern, als 1464
mit dem Herzoge Otto III. von Pommern-Stettin der Mannsstamm dieses Hauses erlosch. Der Churfürst Friedrich II. nahm, nach frühern feierlichen Verträgen, das erledigte Land in Anspruch. Bereits war ein Theil der Stände Pommerns geneigt, die Ansprüche Brandenburgs anzuerkennen; bereits war, bei Otto's Leichenbegängnisse, sein Helm und Schild zerbrochen und in seine Gruft geworfen worden; als der pommernsche Ritter von Eichstädt beide aus der Gruft zurückbrachte, und die Vorpommernschen Herzoge Erich und Wratislav zu Wolgast als Erben des erledigten Landes ausrief. Die durch des Ritters Kühnheit überraschten Stände traten ihm bei, und erkannten das Haus Wolgast als rechtmäßigen Erben Stettins an. Der Kaiser Friedrich III., der damals auf dem Throne Teutschlands vegetirte, war schwach genug, die Rechte beider Theile durch die ihnen gewährte Belehnung anzuerkennen. Es eröffnete daher der Churfürst Friedrich II. den Kampf gegen Pommern, nachdem ein Vergleich zwischen beiden Theilen zu

2*

1468 Soldin vergeblich versucht worden war. Während die Pommern verheerende Streifzüge in die Marken unternahmen, drang Friedrich in Pommern vor. Doch mißlang ihm die Eroberung Stettins, und bei der Belagerung von Ukermünde schlug eine Kanonenkugel so nahe vor dem Churfürsten ein, daß dadurch sein Gehör litt und seine Gesundheit tief
1469 erschüttert ward. Unter der Vermittelung des Königs Kasimir von Polen kam darauf ein Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Pommern zu Stande, doch ohne die Streitfrage über Stettin zur Entscheidung zu bringen. Denn Friedrich fühlte
1470 die Annäherung seines Todes, und übertrug — weil seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren — seinem Bruder Albrecht, mit dem Beinamen Achilles, die Regierung der Marken. Der Kaiser genehmigte diesen Vertrag, und Albrecht zahlte seinem ältern Bruder einen Jahresgehalt von 12,000 Goldgulden. Friedrich zog nach Plassenburg, starb
1471 aber daselbst bereits am 10. Febr. 1471.

Im Geiste des Ritterthums seiner Zeit betrachtet, war der neue Churfürst Albrecht ein ausgezeichneter Mann. Ihm war, kurz vor seines Vaters Tode, das fränkische Land unterhalb des Gebirges zugefallen; nach seines Bruders Johanns
1464 Tode verband er damit das Land oberhalb des Gebirges. Seinen Heldengeist bewährte er in den gleichzeitigen Kämpfen in Bayern, Polen, Schlesien, Böhmen, Preußen, gegen die Reichsstadt Nürnberg, und gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Seine Zeitgenossen (Aeneas Sylvius und Campanus) berichten von ihm, daß sein ganzer Körper mit Narben bedeckt war.

Ein Fürst von solchem kriegerischen Geiste faßte sogleich die pommernsche Frage von neuem auf. Der Kaiser Friedrich III., welchen er früher mehrmals unterstützt hatte, belehnte ihn mit Brandenburg und Pommern, gebot den Herzogen von Vorpommern, dem Churfürsten das Stettiner Land herauszugeben, und ihm über ihr eigenes Land den Lehnseid zu leisten, so wie er auch den Ständen Stettins die Huldigung anbefahl. Auf die Weigerung der Herzoge von Pommern sollte das Schwert die Frage entscheiden. Der Churfürst drang in Pommern vor; die Pommern überschwemmten die Neu- 1474
mark. Endlich vermittelten die Herzoge von Mecklenburg zu Prenzlau einen Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern, nach welchem die Herzoge von Wolgast im Besitze Stettins sich behaupteten, bis auf einige von Friedrich eroberte Städte, die er behielt, wobei aber die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern, so wie die früher verabredete Anwartschaft auf ganz Pommern, 1476
erneuert und bestätigt ward.

Nach der Versöhnung mit Pommern, und noch vor der völligen Beendigung einer Fehde in Schlesien gegen den König Matthias von Ungarn, wo er unterpfändlich im Besitze von Crossen und Züllichau sich behauptete, zog sich Albrecht nach Franken zurück, und übertrug seinem ältesten Sohne Johann 1476
die Statthalterschaft in den Marken. Doch hatte er vorher zu Cöln (1473) eine wichtige Urkunde, 1473
unter dem Namen der ewigen Erbverordnung *), gegeben, welche der Churfürst, seine Ge-

*) Sie steht in Lentz brandenb. Urkunden, Th. 2. S. 676.

mahlin Anna, und seine Söhne in ihrem Namen, so wie im Namen ihrer Erben und Nachkommen, unterzeichneten. Nach dieser Urkunde, welche gegen die Nachtheile der damals gewöhnlichen Ländertheilungen in Teutschland gerichtet war, sollten die gesammten Marken ungetheilt auf den jedesmaligen Churfürsten vererben, und in den fränkischen Ländern nie mehr, als zwei Fürsten, zu Anspach und Culmbach, regieren. Dieses wichtige Hausgesetz Brandenburgs bestätigte der Kaiser Friedrich III., welcher dem Churfürsten Albrecht die Vermittelung des Friedens mit dem Herzoge Karl von Burgund und der Vermählung des Erzherzogs Maximilians mit Maria, der reichen Erbin Burgunds, verdankte. Albrecht starb zu Frank-
1486 furt am Main am 11. März 1486, wohin er zur römischen Königswahl des Erzherzogs Maximilian gereiset war.

Auf Albrechts ältesten Sohn, Johann, vererbten die Churwürde und die Marken. Johann war durch seine sorgfältige Erziehung mit den Sprachen und Wissenschaften bekannt geworden, und erhielt, von dem Erfolge seiner Ueberredungskunst in der Fehde Polens, Böhmens und Ungarns über Schlesien, den Beinamen Cicero. In Hinsicht seiner Regenteneigenschaften blieb er aber hinter seinem Vater zurück.

Nach den Bestimmungen des väterlichen Hausgesetzes übernahmen Albrechts nachgeborne Söhne Friedrich und Sigismund die fränkischen Länder. Jener regierte zu Anspach, dieser zu Bayreuth. Nach Sigismunds unbeerbtem Tode verei-

nigte zwar Friedrich beide Fürstenthümer, die aber von seinen beiden ältesten Söhnen, Kasimir und Georg, von neuem getheilt wurden, während der dritte Sohn, Albrecht, zur Hochmeisterwürde des teutschen Ordens in Preußen gelangte, und später — im Jahre 1525 — das Ordensland in ein erbliches Herzogthum für sein Geschlecht verwandelte. — (Als in der Folge (1603) diese fränkische Seitenlinie des brandenburgischen Hauses erlosch, ward sie von den nachgebornen Söhnen des Churfürsten Johann Georgs in zwei neuen Linien, zu Anspach und Bayreuth, hergestellt, deren letzter Sprosse seine Länder im Jahre 1791 an die Churlinie überließ.)

In Johanns Regierungszeit fielen die Anfänge der neuen Gestaltung des teutschen und des gesammten europäischen Staatensystems. Die Zügellosigkeit des Faustrechts in Teutschland ward gebrochen
durch das Reichsgrundgesetz des ewigen Landfriedens. 1495
Die erste Buchdruckerei in der Mark ward zu Sten-
dal von Joachim Westphal begründet. Der Sinn 1488
für Wissenschaften erwachte mit der höhern Blüthe, mit dem beginnenden Wohlstande und der Kraft des dritten Standes. Die Empfänglichkeit für die in Italien hergestellte classische Literatur verbreitete sich über Teutschland, und fand ihre Mittelpuncte in den neugestifteten Hochschulen. Bereits waren auch von Johann die Vorbereitungen zur Stiftung einer Hochschule für den märkischen Churstaat zu Frankfurt an der Oder gemacht; doch ward dieser Plan erst unter seinem Nachfolger verwirklicht. Eben
so fiel die Entdeckung des vierten Erdtheils und 1492
die Umschiffung der Südspitze Afrika's in seine 1486
Zeit, welche aber noch keinen Einfluß auf die

höhere Betriebsamkeit der Gewerbe und des Handels in den Marken äußern konnten; nur daß bereits damals die Kriegskunst, durch den lebhaftern Gebrauch des Schießgewehrs, ihrer völligen Umbildung entgegen ging, und die Kämpfe und Fehden zwischen den Fürsten und Staaten, nach dieser durchgreifenden Veränderung, einen von den Befehdungen während des Mittelalters völlig verschiedenen Charakter annehmen mußten. Von selbst veralteten, unter den Einflüssen aller dieser zusammentreffenden Ereignisse, die frühern Formen des Lehnssystems, sowohl in Hinsicht der Strenge der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, als in Hinsicht auf die beginnende neue Staatswirthschaft der Fürsten, die fortan mit dem Ertrage der Domainen und Regalien nicht mehr ausreichte. Selbst in der Kirche hatte Hussens Lehre und der Hussitenkrieg mit seinen wichtigen Folgen bereits die Erschütterung des Systems der Hierarchie vorbereitet.

Johann erlebte nicht die Rückwirkung dieser wichtigen Vorgänge seiner Zeit auf den Churstaat Brandenburg; er starb an der Wassersucht im Al-
1499 ter von 43 Jahren am 9. Jan. 1499. Er war ein guter Wirth; er brachte die Marken zur innern Ordnung und Beruhigung, und zerstörte, mit Unterstützung der brandenburgischen Städte, funfzehn Burgen raubsüchtiger Ritter; auch nahm er nur vorübergehend an einigen gleichzeitigen Fehden einen unerheblichen Antheil. Mit Pommern schloß er zu Piritz einen Vertrag (1493), in welchem er sich der Lehnsverleihung an Pommern begab, dagegen aber die Anerkennung der brandenburgischen Oberlehnshoheit über Pommern, und die Erbfolge,

nach dem Abgange des pommernschen Mannsstammes, seinem Hause vorbehielt.

Joachim I., welcher den Beinamen Nestor *) erhielt, folgte dem Vater in den Marken und in der Churwürde; sein nachgeborner Bruder Albrecht ward in der Folge Erzbischoff von Magdeburg und Mainz. Joachim war nicht ohne Kenntniß der Geschichte und der Größenlehre; er redete mehrere Sprachen; und unter ihm ward der, von seinem Vater bereits aufgefaßte, Plan, für die vielen studirenden Märker im Churstaate eine besondere Hochschule zu gründen, zu Frankfurt an der Oder im Jahre 1506 verwirklicht. Vier 1506
Jahre früher trat in der Hauptstadt des sächsischen Churstaates, zu Wittenberg, die neue vom Churfürsten Friedrich dem Weisen gestiftete Hochschule 1502
ins Daseyn. Bei beiden Universitäten waren zwei damalige Professoren der Arzneikunde zu Leipzig, die durch ihre verschiedenen Meinungen über den Ursprung des venerischen Giftes unversöhnliche Feinde geworden waren, die Doctoren Pistoris und Pollich, besonders wirksam; denn beide verließen Leipzig. Pistoris ward Leibarzt des Churfürsten von Brandenburg, Pollich des Churfürsten von Sachsen. Während, auf Pollichs Rath, die neue Hochschule Wittenberg, nach dem Muster

*) Friedrich II. sagt sarcastisch von diesem Namen in s. Mémoires: „Il reçut le surnom de Nestor, comme Louis XIII. celui de Juste; c'est-à-dire, sans que l'on en pénètre la raison.“

der Tübinger zweckmäßig eingerichtet und auf die vier Facultäten der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde und der Philosophie gegründet ward, empfahl Pistoris für Frankfurt die Nachbildung der fehlerhaften Gestaltung der Leipziger Hochschule nach vier sogenannten Nationen, wo die Lehrer nach ihrem Geburtsorte eingetheilt und mit Collegiaturen, als angewiesenen Besoldungen, ausgestattet wurden. Dieser fehlerhaften Einrichtung ungeachtet, zählte doch die Frankfurter Hochschule, nach wenigen Jahren, eine ansehnliche Masse studirender Jünglinge; nur daß sie eine lange Zeit hindurch von der Wittenberger Universität mächtig verdunkelt ward, von welcher damals das Licht der Kirchenverbesserung ausging, weil die Lehrer zu Frankfurt dem Reactionssysteme anhingen, und gegen die Aufnahme der Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben sich erklärten. Die öffentliche Meinung in Teutschland entschied für Wittenberg, und selbst in späterer Zeit ist Frankfurt hinter Wittenberg zurückgeblieben, wenn gleich einzelne ausgezeichnete Lehrer Frankfurts ehrenvolle Stellen in der Geschichte der Cultur und Literatur des teutschen Volkes einnehmen. Gewiß hätte die Kirchenverbesserung einen ganz andern Einfluß auf den wissenschaftlichen und kirchlichen Geist in den Marken, und auf das rasche Emporblühen der neugestifteten Hochschule selbst behauptet, wenn Joachim I. und die Lehrer zu Frankfurt sogleich im ersten Jahrzehent der Kirchenverbesserung für die Annahme derselben sich erklärt hätten, während Joachims individuelle Ansicht von derselben, und die kleinliche Eifersucht der Frankfurter auf Witten-

bergs Blüthe und Ruhm den wesentlichsten Antheil an der von Brandenburg damals ausgehenden Reaction gegen die gereinigte Lehre hatte. Denn, nach einem ewigen Gesetze in der sittlichen Ordnung der Dinge, wirkt jedesmal der Widerstand gegen das in die Wirklichkeit eintretende Bessere, und die hartnäckige Beibehaltung veralteter Formen, am nachtheiligsten auf die zurück, welche in sich den Beruf fühlen, — verdorrte Bäume zu begießen, und verfaulte Wurzeln frisch zu düngen! Mag es übrigens unentschieden bleiben, ob Joachims individuelle Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des von Luther erschütterten hierarchischen Systems, oder sein beleidigter Stolz, daß aus einer sächsischen Mönchszelle der im Vatikane zündende Blitz geschleudert ward, oder sein freundliches Verhältniß zu seinem Bruder dem Churfürsten Albrecht von Mainz, welcher vom Papste den Ablaßhandel in Teutschland gegen die Hälfte des Ertrages gepachtet hatte, den Ausschlag bei seinem Hasse gegen die Kirchenverbesserung gab; so liegen doch in der Geschichte als Thatsachen vor, daß Joachim auf dem
Reichstage zu Worms, wohin Luther nach ertheil- 1521
tem sichern Geleite vom Kaiser gereiset war, in den Kaiser Karl V. drang, den Ketzer öffentlich verbrennen zu lassen, und daß er sogar die ihm von seinem Vetter, dem neuen Herzoge Al-
brecht von Preußen, angetragene Anwart- 1525
schaft auf die Nachfolge des brandenburgischen Hauses in Preußen, nach dem Abgange des Mannsstammes der fränkischen Linie, zurückwies, weil die neue politische Ordnung der Dinge in Ostpreußen auf die Einführung der Kirchenverbesserung sich gründete. Doch er-

1517 hielt bereits früher der Churfürst Joachim von seinem Vetter Albrecht das Versprechen, daß der teutsche Orden seine älteren Rechte auf die, an Brandenburg verkaufte, Neumark für erloschen erklärte. — Bei der fortdauernden, von der Kirchenverbesserung ausgehenden, großen Bewegung, besonders im nördlichen Teutschlande, hielt Joachim den bis Thüringen verbreiteten Bauernaufstand von
1525 dem Churstaate zurück; hielt zu Dessau (im
1526 Jahre 1526) eine Zusammenkunft mit mehrern der Kirchenverbesserung abgeneigten Fürsten, und
1527 (im Jahre 1527) eine noch wichtigere zu Breslau, wo damals der König Ferdinand von Böhmen und Ungarn verweilte; und trat als Gegner der ge-
1529 reinigten Lehre auf dem Reichstage zu Speyer
1530 und auf dem Reichstage zu Augsburg auf, wo die wichtige Bekenntnißschrift der protestantischen Stände dem Kaiser Karl V. und sämmtlichen Reichsständen vorgelegt ward. Daß er aber später eine
1534 Heeresmasse zur Bändigung der Wiedertäufer abschickte, welche der Stadt Münster sich bemächtigt hatten, und daselbst die Begründung eines „neuen Zions" beabsichtigten, war eine wohlthätige Mitwirkung Brandenburgs zur Vernichtung dieser fanatischen Mystiker des sechszehnten Jahrhunderts, unter welchen der niederländische Schneider Jan von Leyden und Knipperdolling die Hauptrollen spielten. — Dagegen gehört zu den dunkelsten Seiten im Leben Joachims, daß er seine treffliche Gemahlin Elisabeth, aus königlich dänischem Geschlechte, wegen ihrer Anhänglichkeit an die gereinigte Lehre,
1528 gefangen nehmen ließ, und, als sie aus dieser Gefangenschaft auf das Schloß Lichtenburg im sächsischen Churstaate sich flüchtete, bis zu seinem Tode

alle Verbindung mit ihr abbrach. Selbst noch auf seinem Sterbebette nöthigte er seine beiden Söhne zu dem eidlichen und schriftlichen Versprechen, daß sie und ihre Nachkommen weder selbst die gereinigte Lehre annehmen, noch in ihren Ländern verbreiten lassen wollten! So groß war Joachims Erbitterung gegen den gereinigten Lehrbegriff, der bereits über das ganze nördliche Teutschland, über Ostpreußen und über die drei scandinavischen Reiche mit siegreicher Macht sich verbreitet hatte. Schwankte doch selbst, nach Seckendorfs *) Zeugnisse, sein Bru- 1526
der, der Churfürst Albrecht, einige Zeit, ob er dem Vorgange seines Vetters Albrecht in Preußen folgen, zum Protestantismus übertreten, und sich vermählen sollte, was er würde gethan haben, wenn er geglaubt hätte, das Erzstift Magdeburg für sich und seine Nachkommen in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln.

Doch war es nur die kurze Zeit von zwei Jahrzehnten, wo in Brandenburg die Annahme der gereinigten Lehre aufgehalten ward; auch beförderte Joachim der Erste, abgesehen von seiner individuellen Stellung gegen die Kirchenverbesserung, im Innern seines Staates Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Denn wie lange die nachtheiligen Folgen einer völligen Zerrüttung der Grundbedingungen des innern Staatslebens fortdauern können, zeigte Brandenburg unter Joachim, obgleich bereits seine Vorfahren aus dem hohenzollernschen Geschlechte mit Ernst und Nachdruck die traurigen Nachwehen aus

---

*) *Seckendorfii* historia Lutheranismi l. 2. sect. 2. p. 20.

der Regierungszeit der Luxemburger zu beseitigen gesucht hatten. Noch immer gab es öffentlichen Raub in den Marken, und selbst Personen aus der nächsten Umgebung des Churfürsten sanken so tief, daran Antheil zu nehmen*). Mit unerbittlicher Strenge ließ er diese gefährlichen Feinde der öffentlichen Sicherheit hinrichten, wobei es räthsel-
1523 haft bleibt, daß der berüchtigte Räuber Kohlhaas, der hauptsächlich auf den Grenzen des, zum Protestantismus übergetretenen, sächsischen Churstaates und in der Umgebung Wittenbergs seine Unthaten verübte, so lange der ahndenden Gerechtigkeit sich entziehen konnte. — Zur festeren Gestaltung der neuen Ord-
1516 nung stiftete Joachim das Kammergericht zu Berlin; auch bestimmte er für die brandenbur-
1521 gischen Städte eine besondere Rangordnung; denn er erklärte, die Städte behaupteten im Staate die Stelle des Herzens im menschlichen Körper, wie er den Adel mit dem menschlichen Haupte, und die Landleute mit den Füßen des Körpers verglich**). Unverkennbar stieg unter ihm der Wohl-

---

*) Garcäus berichtet: „Praeter hos publicos praedones in ipsa aula principis fuerunt, qui, cum vesperi ad usitata munera adessent, noctu surrexerunt, et, latrociniis peractis, mane ad sua munera obeunda reversi fuerunt." — „Ferunt, uno anno plus quam septuaginta et nobiles et ministros propter insidias publicas et latrocinia poena mortis affectos esse."

**) Garcäus sagt von ihm: „Solitus fuit princeps, universos suos subditos cum corpore humano conferre, nobilibus vicem capitis, civibus officium cordis, et rusticis

stand der märkischen Städte, obgleich seit dieser Zeit der Antheil der wichtigsten derselben an dem hanseatischen Bunde aufhörte.

Als mit dem Grafen Wichmann, aus dem gräflichen Geschlechte Lindau, diese Dynastie erlosch, 1524
verband Joachim I. die ansehnliche Grafschaft Ruppin, als ein eröffnetes Lehen, mit dem Churstaate. Zu dieser Erwerbung gehörten die Städte Alt- und Neu-Ruppin, Wusterhausen und Gransee. Die an Anhalt verpfändete Grafschaft Lindau selbst blieb aber bei dem Hause Anhalt, doch als Lehen von Brandenburg. — Ein wichtiger Criminalproceß, veranlaßt durch eine von einigen Juden gemißhandelte Hostie, welche sie von Paul From aus Bernau erkauft hatten, ward die Veranlassung, daß Joachim den From und 38 Juden zu Berlin hinrichten ließ, und sämmtliche 1510
Juden aus seinem Lande vertrieb. Beschuldigte man sie doch — es bleibt unentschieden, ob unterstützt von sichern Beweisen — daß sie Kinder der Christen durch Oeffnung der Adern gemordet hätten!

Joachim I. starb am 11. July 1535 zu Sten- 1535
dal. Im Widerspruche mit dem weisen Hausgesetze des Churfürsten Albrecht Achilles, verordnete er, daß zwar sein ältester Sohn, Joachim, in der Churwürde und den Churlanden ihm folgen, sein zweiter Sohn, Johann, aber die Neumark, Crossen,

---

munera pedum assignare; ac civibus medium et digniorem locum in corpore concedere eo, quod id non perinde periclitetur, etiamsi vel caput doleat, vel pedes afficiantur, ac si cor deficiat."

Cottbus und Peitz als ein besonderes Fürstenthum besitzen und regieren sollte.

Durch eine sorgfältige Erziehung, an welcher sein Vater und sein Oheim, der Erzbischoff Albrecht, Antheil nahmen, war Joachim II. frühzeitig mit Sprachen und Wissenschaften, besonders mit der Rechtskunde und Geschichte, bekannt geworden. Im angehenden Jünglingsalter blieb die Anhänglichkeit seiner trefflichen Mutter an die gereinigte Lehre nicht ohne Einfluß auf ihn, und auf seinen nachgebornen Bruder Johann. Deshalb hielt er sich auch an das, von seinem sterbenden Vater ihm abgenöthigte, Versprechen nicht gebunden, für sich und seine Nachkommen die Einführung des Protestantismus in den Marken zu verhindern, weil er, bei seinem Regierungsantritte, wohl erkannte, daß die allgemeine Stimme seines Volkes die Trennung von Rom verlangte. Dabei wollte er innerhalb seines Staates die Bewahrung und Ausübung des Rechts, weil die Gerechtigkeitspflege den festesten Stützpunct der innern Sicherheit, Ruhe und Ordnung gewährt. Für diesen Zweck erließ er eine besondere Gerichts- und Kanzleiordnung, und machte zweimal verbesserte Einrichtungen bei dem, von seinem Vater begründeten, Kammergerichte. Nur unterschied er sich zu seinem Nachtheile von seinen Vorgängern aus dem Hause Hohenzollern in den Marken, daß er ein schlechter Staatswirth war; daß unwürdige Günstlinge — namentlich der allgemein verhaßte Jude Lippold — einen bedenklichen Einfluß auf ihn behaupteten; daß seine Prachtliebe mit dem Ertrage seines Landes

im Gegensatze stand, und glänzende Hoffeste, Jagden, vermehrte Hofstellen, Maitressen und Gesandtschaften ins Ausland die Steigerung der Abgaben herbeiführten, und eine Schuldenlast von mehr als drittehalb Millionen Thaler auf den Staat brachten. Allerdings trug die milde Gesinnung des Churfürsten, der nicht leicht selbst die zudringlichsten Bitten an ihn unerfüllt ließ, zu der unter ihm eintretenden Unordnung in den Finanzen bei; allein eben dieser Mangel an Festigkeit des Charakters verhinderte auch viele der wohlthätigen Folgen, die aus der Einführung der Kirchenverbesserung für andere teutsche Staaten hervorgingen.

Denn bereits im Jahre 1539 ward die Kirchen- 1539
verbesserung im ganzen Churstaate eingeführt. Daß sie aber ohne irgend eine politische Bewegung oder Gährung ins öffentliche Staatsleben eintrat, bewies hinreichend, daß das brandenburgische Volk zu dieser Umbildung des Kirchenthums, und zu der damit im nothwendigen Zusammenhange stehenden Umgestaltung der wichtigsten Verhältnisse des innern Staatslebens reif geworden war. Der Churfürst empfing aus den Händen des Bischoffs von Brandenburg, Matthias von Jagow, das Abendmahl unter beider Gestalt. Die Losreißung vom päpstlichen Stuhle ward thatsachlich dadurch entschieden. Nach dem Muster der im Churstaate Sachsen unter Johann dem Beständigen angeordneten Kirchen- und Schulverfassung, gründete Joachim für Brandenburg ein Consistorium aus geistlichen und weltlichen Räthen, das, im Namen des Churfürsten, das gesammte Kirchen- und Schulwesen des Landes ordnete und leitete. Die drei Bisthümer, Brandenburg, Havelberg und Lebus, wur-

den dem Staate einverleibt; doch blieben die reichen Pfründen der beibehaltenen Domcapitel zur Ausstattung des Adels. Viele Klöster, namentlich die sogenannten Feldklöster, welche zum Theile aus Schenkungen von Dörfern, Wiesen, Mühlen u. s. w. adlicher Familien entstanden oder doch bereichert worden waren, überließ der Churfürst den Nachkommen dieser Familien, welche sie in Anspruch nahmen. Andere Klöster wurden verkauft, ohne daß die Finanzen — bei der Verschwendung des Churfürsten — dadurch gewannen. Die meisten Klöster in den Städten überließ der Churfürst der Geistlichkeit und den Räthen dieser Städte, oder er verwandelte sie in gelehrte Schulen (so in Berlin, Stendal, Salzwedel u. a.), und zum Theil in Krankenhäuser. Der Universität Frankfurt wurden die Einkünfte der Güter des Doms zu Stendal zugewiesen. — Schon vor der Einführung der Kirchenverbesserung im Churstaate hatte der Markgraf Johann in seinen Besitzungen dieselbe angenommen. Als er aber auch dem schmalkaldischen Bunde der Protestanten sich anschloß, bewog ihn Joachim, von demselben wieder zurückzutreten, weil der Churfürst selbst jede Einladung zum schmalkaldischen Bunde der Protestanten, so wie zum heiligen Bunde der Katholiken, mit Festigkeit abgelehnt hatte. Zwar gelang es ihm nicht, die von ihm beabsichtigte Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden religiösen Partheien und kirchlich-politischen Systemen seiner Zeit durchzuführen, weil für diesen Zweck weder seine geistige Kraft, noch seine Hausmacht, in einem so mächtig bewegten Zeitalter ausreichten; allein seine gemäßigte Gesinnung verschaffte ihm die Zuneigung des Kaisers Karl des Fünften, dessen

Kaiserstolz — abgesehen von allen kirchlichen Beziehungen — durch die muthvolle, und nur mit zu wenig Umsicht geleitete, öffentliche Ankündigung des schmalkaldischen Bundes der Protestanten unversöhnlich beleidigt worden war. Der Churfürst Joachim II. widerrieth daher auch, entweder aus richtiger politischer Berechnung der Zukunft, oder aus individueller Abneigung gegen einen öffentlichen Religionskrieg, den beiden Häuptern des schmalkaldischen Bundes, dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, die Eröffnung des Kampfes mit dem Kaiser, und sein Bruder Johann überließ dem Kaiser sogar Hülfstruppen gegen diesen Bund, als Karl V. ihm versicherte, sein Krieg sey nicht gegen den evangelischen Lehrbegriff gerichtet. Der Churprinz Johann Georg von Brandenburg erschien darauf selbst bei der Person des Kaisers, und nahm an der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) 1547
Theil. Als aber diese Schlacht gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes entschied, und Karl V. über den gefangenen Churfürsten von Sachsen im Lager vor Wittenberg das Todesurtheil aussprach, eilte Joachim zu dem Kaiser, und verwendete sich mit Nachdruck für die Begnadigung des geächteten Fürsten, die auf die harten Bedingungen der Wittenberger Capitulation erfolgte. Zugleich vermittelte er, in Verbindung mit dem neuen Churfürsten Moritz von Sachsen, das Versprechen des Kaisers, daß er dem Landgrafen Philipp von Hessen verzeihen wolle, dafern dieser sich vor ihm demüthigte. Auf dieses kaiserliche Wort veranlaßte Joachim den Landgrafen, zu Halle dem Kaiser sich zu unterwerfen, und verbürgte sich bei Philipp für das kaiserliche

Versprechen. Desto größer war daher Joachims Unwille auf des Kaisers Feldherrn Alba, und auf Granvella, als diese den Kaiser dahin bewogen, sein gegebenes Wort zu brechen, und den Landgrafen als Gefangenen mit sich fort zu führen. Nur die Dazwischenkunft des Hofmarschalls von Trotha rettete den Herzog von Alba von dem persönlichen Angriffe des erbitterten Churfüsten von Brandenburg.

Zwar ehrte der Kaiser die bei Mühlberg bewiesene Tapferkeit des Churprinzen von Brandenburg, als er ihn, im Lager vor Wittenberg, selbst zum Ritter schlug; allein vergeblich war Joachims Verwendung für die Aufhebung der über seinen Vetter, den Herzog Albrecht von Preußen, ausgesprochenen Reichsacht, und für die Losgebung des Landgrafen von Hessen; nur daß der Achtserklärung des Kaisers an den Gestaden der Ostsee kein Tag von Mühlberg folgte! Selbst das vom Kaiser den
1548 Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg vorgelegte Interim nahm der Churfürst an, um nicht mit ihm zu zerfallen. Deshalb verweigerte er auch
1552 die Theilnahme an dem Feldzuge des sächsischen Moritz gegen den Kaiser ins südliche Teutschland, wiewohl er dazu eingeladen worden war.

Als aber Moritz, gleich ausgezeichnet auf dem Schlachtfelde, wie in den diplomatischen Unterhandlungen, den Kaiser, nach der Erstürmung der Ehrenberger Klause, zur Flucht genöthigt hatte, und zu Passau mit dem römischen Könige Ferdinand den Hauptvertrag über die Gleichheit der kirchlichen und politischen Rechte zwischen den Protestanten und Katholiken in Teutschland verhandelte; da erschienen auch die Abgeordneten der beiden brandenburgischen

Fürsten zu Passau, und unterzeichneten ebenfalls 1552
diesen wichtigen Vertrag; so wie drei Jahre später 1555
den Religionsfrieden zu Augsburg.

Allerdings ersparte der Churfürst Joachim **II.** durch diese gemäßigte Politik seinem Staate die politischen Stürme, welche, nach der Mühlberger Schlacht, die Länder und die Dynastie des sächsischen Churhauses und des Landgrafen von Hessen erschütterten; denn Brandenburg erntete alle Segnungen der angenommenen Kirchenverbesserung, ohne durch die Versetzung des Kriegsschauplatzes in seine Mitte verheert zu werden, und ohne daß das Schicksal des Landes und der regierenden Dynastie auf das Spiel gesetzt ward. Allein unverkennbar war auch in dieser Zeit die politische Stellung Brandenburgs in dem Staatensysteme Teutschlands nur eine untergeordnete, und nie galt Joachims Wort in der öffentlichen Meinung Teutschlands und im Feldlager des Kaisers das, was Moritz von Sachsen galt. Sachsen, an der Spitze aller teutschen Fürsten und Länder, die den gereinigten Lehrbegriff angenommen hatten, überflügelte in dieser Zeit sie alle in Hinsicht des politischen Gewichts, und behauptete sich ein Jahrhundert bei demselben, bis im Jahre 1635 im Prager Frieden der Churfürst Johann Georg von Sachsen seine Glaubensbrüder verließ, um sich auf die Seite des Kaisers Ferdinand des Zweiten zu stellen. Dieses wichtige politische Verhältniß, herbeigeführt durch die unvergeßliche und unendlich folgenreiche Zeit der Kirchenverbesserung, darf nicht übersehen werden, wenn man die Ursachen kennen lernen will, weshalb Sachsen, seit dem Anfange der Kirchenverbesserung bis in die Mitte des dreißigjährigen Krieges, die erste Stelle, Branden-

burg aber die zweite im teutschen Staatensysteme einnahm; weshalb aber auch, seit dem Prager Frieden und seit dem Bündnisse mit Oestreich, das politische Gewicht Sachsens sich verminderte, und dagegen, seit dem Regierungsantritte des großen Churfürsten in Brandenburg in dem letzten Abschnitte des dreißigjährigen Krieges, das politische Gewicht Brandenburgs bedeutend gesteigert ward. Denn ein politisches System, wodurch einzelne Staaten blühend, mächtig, und eben so in der Reihe der andern Staaten, wie in der öffentlichen Meinung des Erdtheils hoch gestellt werden, dürfen dieselben Staaten, ohne nachtheilige Rückwirkung auf ihr politisches Gewicht, nicht wieder aufgeben.

So wie der Churfürst Joachim in seinem Zeitalter mit der zweiten Stelle unter den protestantischen Fürsten Teutschlands, und mit den Ergebnissen des Passauer Vertrags in kirchlich-politischer Hinsicht sich begnügte; so suchte er auch seinen unternehmenden fränkischen Verwandten, den Fürsten Albrecht von Culmbach, zum Beitritte zu dem Passauer Vertrage zu bestimmen. Allein die kühne Kampflust dieses Mannes, der in die Zeiten des Faustrechts gehört hätte, und nur um ein Jahrhundert zu spät kam, beabsichtigte größere Plane. Deshalb verweigerte er die Annahme des Passauer Vertrages, trat mit dem Kaiser, der im Herzen den Protestanten tief grollte, in ein geheimes Verständniß, und drang mit einem Heere nach Niedersachsen vor. Hier aber erreichte ihn sein voriger Bundesgenosse, der sächsische Moritz; der Franke verlor gegen ihn die Schlacht bei Sievers-
1553 hausen am 9. July 1553; nur daß auch Moritz in derselben tödtlich verwundet ward. Sein Tod

brachte die sächsische Chur auf seinen nachgebohrnen Bruder August, obgleich der vormalige Churfürst Johann Friedrich seine in der Wittenberger Capitulation verlorenen Rechte und Länder von neuem in Anspruch nahm. Da trat zwischen beiden sächsischen Linien der Churfürst Joachim als Vermittler auf, und bewirkte in dem Naumburger Ver- 1554
trage die Ausgleichung zwischen beiden, nachdem August von Sachsen dem Ernestinischen Hause das Altenburgische Land abgetreten und eine beträchtliche Geldsumme bezahlt hatte. Bald darauf erneuerten 1555
zu Naumburg die Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen ihre frühere Erbverbrüderung.

Das Zeitalter der Kirchenverbesserung hatte eine bedeutende Zahl ausgezeichneter Männer in allen wissenschaftlichen Kreisen, weil die Hauptbegebenheit dieses Zeitalters selbst eine unmittelbare Folge der höhern wissenschaftlichen Bestrebungen, namentlich in der Kirche, gewesen war, und, nach dem Eintritte der Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, auch auf die ganze Rechtswissenschaft, und besonders auf das canonische Recht, ein neues Licht fallen mußte. Ob nun gleich Brandenburg weder zuerst, noch mit bedeutendem politischen Gewichte, in damaliger Zeit die großen Ergebnisse der Kirchenverbesserung in seine Mitte aufnahm; so gehörten doch drei geachtete inländische Geschichtsschreiber, Engel (Angelus), Garcäus und Leuthinger, in diese Zeit, welche bei ihren gründlichen Bearbeitungen der brandenburgischen Geschichte es bewährten, daß der große Umschwung der Wissenschaften in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts für ihre geistige Richtung nicht verloren gegangen war. Neben ihnen aber

gehört ein Ehrenplatz wegen ihrer Verdienste um den Staat dem Kanzler Lamprecht Distelmeyer, und dem Thomas Matthias, welcher das Finanzwesen unter dem verschwenderischen und genußsüchtigen Joachim mit so seltener Uneigennützigkeit leitete, daß er sein eigenes bedeutendes Vermögen dem Vaterlande zum Opfer brachte. Männer von solcher Gesinnung sind ungewöhnliche Erscheinungen an der Spitze der Staatsverwaltungen; deshalb muß ihr Name und ihr Verdienst mit Ruhm und Ehre auf die folgenden Geschlechter gebracht werden; denn während Matthias die Finanzen leitete, bestimmte Distelmeyer den Churfürsten, die von seinem Vater aus Religionshaß zurückgewiesene Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen zu betreiben. Dies gelang dem Churfürsten nicht nur bei seinem bejahrten Vetter, dem
1569 Herzoge Albrecht von Preußen, sondern auch bei seinem Schwager, dem Könige Sigismund II. von Polen, und, nicht ohne Bestechung, selbst bei dem polnischen Reichstage, weil Albrecht das, aus dem teutschen Ordenslande in ein Herzogthum verwandelte, Preußen im Jahre 1525 von Polen zum Lehen genommen, und dadurch den König von Polen als seinen Oberlehnsherrn anerkannt hatte. Wie wichtig diese von Distelmeyer vorgeschlagene Mitbelehnung für Brandenburg ward; das zeigte sich noch vor dem völligen Ablaufe eines halben Jahrhunderts!

Eine andere, für das Haus Brandenburg seit der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts sehr wichtige, Erbverbrüderung schloß Joachim bereits in seinen ersten Regierungsjahren. Es war
1537 die im Jahre 1537 unterzeichnete Erbverbrü-

derung Brandenburgs mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, nach welcher, beim Erlöschen des Mannsstammes in dem Herzogthume, die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brig und Wohlau an das Haus Hohenzollern, dagegen bei dessen Erlöschen Crossen, Cottbus und Peitz an Liegnitz fallen sollten. Der König Ferdinand der erste von Böhmen versagte, als Oberlehnsherr über Schlesien, diesem Vertrage die Bestätigung, und verweigerte sie fortdauernd, obgleich Joachim, während seiner ganzen Regierungszeit, den Kaiser Karl den fünften und dessen Bruder Ferdinand mit großer Schonung behandelte, dem Letztern ein Hülfsheer nach Ungarn gegen die Türken zuführte, und keinen Antheil an dem schmalkaldischen Bunde nahm. Dieser Annäherung an die Interessen des Hauses Habsburg ungeachtet, erklärte Ferdinand dennoch, 1546
in einem sogenannten königlichen Machtspruche, den Vertrag zwischen Brandenburg und Liegnitz für aufgehoben, obgleich beide Fürstenhäuser sich fortdauernd zur Erfüllung desselben für verpflichtet hielten. — Ein practisches Interesse erhielt diese staatsrechtlich-politische Frage, als während der Regierung des großen Churfürsten das Haus Liegnitz erlosch, besonders aber als Friedrich II. den preußischen Thron bestiegen und die Ansprüche seines Hauses auf Liegnitz zu Wien erneuert hatte.

Der Churfürst, der selbst noch im Alter den sinnlichen Genüssen huldigte, starb plötzlich, nach 1571
einer gehaltenen Jagd, zu Köpenik, am 3. Januar 1571. Die öffentliche Meinung beschuldigte seinen Günstling Lippold des, dem Churfürsten im Weine beigebrachten, Giftes. Doch ist dieser Verdacht nicht erwiesen worden, weil ihn Lippolds Ge-

ständniß auf der Tortur eben so wenig, als dessen darauf folgende Hinrichtung, bestätigen konnte. Allein der Haß des Volkes gegen diesen unwürdigen Liebling verlangte ein solches Opfer. — Neun Tage nach Joachims Tode, am 12. Jan., starb auch dessen Bruder, der Markgraf Johann, zu Küstrin ohne Erben, wodurch dessen Länder an die Churlinie zurück fielen.

Die Regierung des gesammten Churstaates übernahm Joachims ältester Sohn, der Churfürst Johann Georg. Während dieser Regierung herrschte im Ganzen Ruhe in den Staatensystemen Teutschlands und Europa's, und Brandenburg bedurfte dieser Ruhe, um namentlich von der Zerrüttung der Finanzen sich zu erholen. Johann Georg ward in seiner Jugend für Wissenschaften und Sprachen gebildet, und sein Vater erwarb sich das Verdienst um die Erziehung seines Erstgebohrnen, daß er ihn, mit seinem jüngern Bruder Friedrich und mit dem Prinzen Albrecht von Mecklenburg, die Hochschule zu Frankfurt besuchen ließ, damit er in den Hörsälen der dasigen Lehrer die Wissenschaften in derselben systematischen Ordnung, Tiefe und Gründlichkeit kennen lernte, wie die Söhne der dort studirenden Märker. — Ob nun gleich Johann Georg nicht durch ungewöhnliche geistige Talente sich auszeichnete; so blieben doch die Spuren seiner zu Frankfurt erhaltenen wissenschaftlichen Bildung während seines ganzen Lebens sichtbar.

Unzufrieden mit den Günstlingen seines Vaters aus beiden Geschlechtern und mit der Sittenlosigkeit und Verschwendungssucht des Hofes, lebte er

als Churprinz die meiste Zeit entfernt von der Residenz auf Lustschlössern, oder in kleinen Städten. Seine dreimalige eheliche Verbindung war musterhaft; in allen Genüssen blieb er besonnen und mäßig, und durch Sparsamkeit suchte er dem verschuldeten Staate wieder aufzuhelfen.

Daß er, bald nach seines Vaters Tode, den verhaßten Günstling Lippold, und einige andere am väterlichen Hofe schwelgende Personen, der öffentlichen Meinung opferte, und die Juden von neuem aus seinem Lande vertrieb, durfte weniger befremden, als daß er auch den, mit Selbstverläugnung und großen Opfern dienenden, edlen Matthias von seinem Amte entfernte, und dessen Verwaltung einer strengen Untersuchung unterwarf. Dagegen erkannte er die Verdienste des Kanzlers Lampert Distelmeyer an, den er zu seinem ersten Rathe ernannte, in welcher Würde der Sohn, Christian Distelmeyer, dem Vater folgte. Der Churfürst selbst beauftragte den erstern, ein vollständiges inländisches Gesetzbuch zu bearbeiten, und bewies dadurch, daß er die Grundbedingung der zweckmäßigen Gestaltung des innern Staatslebens und die Unvollkommenheit des bunten Gemisches von römischen, langobardischen, canonischen und alten Gewohnheitsrechten für die Bedürfnisse eines gut geordneten teutschen Staates erkannte. In der That bearbeitete Distelmeyer, ungeachtet seines Alters, einen solchen Entwurf, und als er, beim Drängnisse seiner Geschäfte, dieser großen Aufgabe sich nicht für gewachsen hielt, übertrug er sie einem Andern. Die Sache blieb aber wieder ruhen, als der bearbeitete Entwurf weder dem Churfürsten, noch seinem Kanzler genügten.

Allein der Gedanke selbst zeigt von dem richtigen politischen Tacte des Churfürsten, wenn er gleich erst zweihundert Jahre später, in den letzten Regierungsjahren des großen Friedrichs, verwirklicht ward, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des zweiten ins öffentliche Staatsleben trat.

Der Churfürst, der die hohe Wichtigkeit ständischer Versammlungen erkannte, berief, bald nach
1572 dem Tode seines Vaters, die Stände des Churstaates zusammen, und ließ denselben durch Distelmeyer die Uebersicht über die von seinem Vater gemachten Schulden mit aller Offenheit vorlegen. Sie betrugen, wie bereits oben bemerkt war, die für jene Zeit und für die Kräfte der Marken sehr bedeutende Summe von 2 Millionen und 600,000 Thalern. Die versammelten drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Städte, übernahmen gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen diese Schulden; ein seltenes ehrenwerthes Beispiel des rechtlichen und vaterländischen Sinnes der beiden privilegirten Stände, die in andern Staaten und oft unter noch dringendern öffentlichen Bedürfnissen, mit hartnäckigem Trotzen auf ihre aus dem Mittelalter stammenden Befreiungen, der Theilnahme an der Beseitigung der öffentlichen Lasten des Landes sich entzogen. Dieses kräftige Mitwirken der Stände und die eigene große Sparsamkeit des Churfürsten führten denn zu dem wichtigen Ergebnisse, daß nach zehn Jahren alle Staatsschulden getilgt waren. Je weniger noch in dem Zeitalter Johann Georgs eine wissenschaftlich durchgebildete Theorie der Staatswirthschaft bestand, und damals zunächst nur der individuelle richtige Blick der Staatsmänner über die wichtigsten Angelegenheiten des innern Staats-

lebens entschied; desto mehr muß ein Ereigniß dieser Art hervorgehoben und nach seiner hohen Verdienstlichkeit den folgenden Geschlechtern genannt werden. Nothwendig bewirkte diese von den Ständen ergriffene Maasregel die Wiederbelebung des innern Credits; sie brachte Zutrauen und Ordnung in den innern und auswärtigen Verkehr, und erhöhte selbst das äußere politische Gewicht des Staates, weil kein Staat von seinen Nachbarstaaten geachtet und gefürchtet wird, dessen innerer Haushalt zerrüttet ist. So wenig man die körperliche Kraft eines am Nervenfieber Erkrankten fürchtet; so wenig auch die Kraft eines Staates, dessen Finanzen am Nervenfieber leiden.

Johann Georg, ein Fürst, der aus eigener Anschauung die Bedeutsamkeit seiner Hochschule zu Frankfurt kannte, vermehrte, bei aller seiner Sparsamkeit, dennoch die Einkünfte derselben. Er erhöhte zeitgemäß die Besoldungen der Lehrer, und stiftete hundert Freitische für arme Studirende. Zugleich verordnete er, daß jeder, welcher im brandenburgischen Staate eine Anstellung suchte, in Frankfurt studirt haben müßte. Zu den bereits bestehenden gelehrten Schulen fügte er, mit freigebiger Ausstattung, das berlinische Gymnasium hinzu, das er durch Distelmeyer einweihen 1574
ließ. — In der protestantischen Kirche seiner Zeit herrschte unfruchtbarer Streit und gegenseitige Erbitterung, veranlaßt durch die sogenannten kryptocalvinistischen Meinungen, womit man die Hinneigung vieler Lutheraner zu Calvins Lehre vom Abendmahle bezeichnete. Allerdings war der hohe, kräftige Geist aus der evangelischen Kirche verschwunden, mit welchem die ersten Männer der Kirchen-

verbesserung, die geistvollen, vielseitig gebildeten und charakterfesten Begründer der gereinigten Lehre, sich angekündigt hatten, denen die Sache mehr galt, als das einzelne Wort, und die in Sylbenstecherei weder Nahrung für ihren Geist, noch für die religiösen Bedürfnisse der Völker fanden. Von Wittenberg, veranlaßt durch Melanthons spätere Schüler, war der Kryptocalvinismus ausgegangen; er ward bekämpft von geistlichen Zeloten, welche Luthers starke Sprache nachahmten, ohne von seinem Geiste befruchtet zu seyn. Der seit dem Jahre 1540 unmittelbar zur Bekämpfung des Protestantismus gestiftete Orden der Jesuiten freute sich des Zwiespalts in der evangelischen Kirche und näherte sich mit Schlauheit den Rigoristen aus Luthers Schule, um gemeinschaftlich mit ihnen die kleinere Zahl der Calvinisten zu vernichten, worauf sie die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses desto leichter in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurückzubringen vermeinten. Nothwendig konnte in einem Zeitalter, dessen politischer Charakter durch den Eintritt der Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, und durch die nachdrucksvollste Reaction gegen dieselbe, bestimmt worden war, kein kirchlicher Zwist ohne Rückwirkung auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft bleiben. Dies zeigte sich in den bald darauf entstehenden Verbindungen der evangelischen und katholischen Reichsstände, in der Union und heiligen Ligue, und, in der Folge derselben, im dreißigjährigen Kriege. Die Vorläufer davon waren die kryptocalvinistischen Händel, welche den Muth der Päpstlichgesinnten steigerten, weil sie die Uneinigkeit zwischen den beiden Bekenntnissen der evangelischen

Kirche verkündigten, und jeder innere Zwiespalt in einer Kirche die Kraft derselben nach außen schwächt. — Dabei fehlte es den Theologen dieser Zeit an versöhnendem Geiste, und selbst den Fürsten an der richtigen Einsicht in ihre Stellung gegen die kirchlichen Zwiste. — Denn über diesen Zwisten und über allen Vorgängen im Kirchenthume sollen die evangelischen Fürsten und ihre Regierungen stehen, um Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Sobald aber der Fürst persönlich in die theologischen Zwiste sich mischt; so tritt er aus jener hohen Stellung heraus, nimmt selbst Parthei, und wird das Haupt einer kirchlichen Parthei, wodurch die andere sich für beeinträchtigt hält. Dieses Partheinehmen und persönliche Eingreifen in die kryptocalvinistischen Streitigkeiten seiner Zeit war eben die einzige Schattenseite in der ausgezeichneten Regierung des sächsischen Churfürsten August, der auch seinen Freund, den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, zur Mitwirkung dabei bestimmte. Beide glaubten, der Sache könnte durch ein vorgeschriebenes Lehrbuch des Glaubens und durch eine anbefohlene Liturgie abgeholfen werden. So ließ Johann Georg für die Geistlichkeit der
Chur- und Neumark ein sogenanntes **corpus doctri-** 1572
nae verfertigen, welches die Augsburgische Confession, den kleinen Katechismus mit Luthers Auslegung, und eine Agende, d. i. eine Vorschrift für
die liturgischen Gebräuche, umschloß. Ein Jahr 1573
später verfügte er die Einführung eines allgemeinen Gesangbuchs, und erließ eine neue Visitations- und Consistorial-Ordnung. Eine allgemeine Kirchen-
visitation ward damit in Verbindung gebracht, und, 1574
auf den Befehl des Churfürsten, von dem General-

superintendenten Musculus zu Frankfurt und dem weltlichen Rathe Rademann gehalten. Zuletzt
1577 vereinigte sich Johann Georg mit dem Churfürsten August von Sachsen zur Bearbeitung der sogenannten **Formula concordiae** zu Klosterbergen, an welcher auch zwei Frankfurter Theologen Theil nahmen, und die, nach ihrer Beendigung, der gesammten Geistlichkeit des Churstaates zur Unterschrift und Annahme vorgelegt ward. Auf solchem Wege glaubte man, im letzten Viertheile des sechszehnten Jahrhunderts, die Einheit in der evangelischen Kirche zu erhalten und zu sichern!

Abgesehen von dieser Theilnahme des Churfürsten an kirchlichen Zwisten, trugen alle seine Verordnungen für die Emporbringung des Landbaues, für die Belebung des Gewerbsfleißes, für die Erweiterung des Handels, für die Gesundheitspflege, und für die Einführung einer zweckmäßigen Polizei, das Gepräge der Weisheit und des richtigen politischen Tactes. Nicht unbedeutend war die Zahl der Ausländer aus den gewerbtreibenden Classen, die unter ihm im Churstaate — namentlich in Brandenburg, Züllichau, Zielenzig, Crossen, Stendal und Wittstock — sich ansiedelten, und von ihm unterstützt wurden. Viele derselben waren Niederländer, die wegen der Glaubensverfolgungen ihr Vaterland verließen.

Nur gering war Johann Georgs Theilnahme an kriegerischen Vorgängen. Er selbst kannte den Krieg blos aus seiner Anwesenheit bei der Mühlberger Schlacht als Churprinz. In späterer Zeit sandte er einen Heerestheil zur Unterstützung des Kaisers gegen die Türken in Ungarn, und einen andern zu den Fahnen des Königs Heinrich des Vier-

ten von Frankreich, als ihm, dem Protestanten, nach Heinrichs des Dritten Ermordung, die Anerkennung von der katholischen Parthei verweigert ward. — Schon früher verstattete Johann Georg dem Adel — welchen er auch bei der Anstellung im Staatsdienste begünstigte, — Dienste bei den Niederländern gegen den spanischen Druck zu nehmen.

Im Herzogthume Preußen war Albrecht Friedrich, der Sohn und Nachfolger Albrechts, unter welchem das Ordensland in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward, wegen seines Blödsinns unfähig, die Regierung zu führen. Mit Zustimmung des Oberlehnsherrn, des Königs Stephan von Polen, übernahm der Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Bayreuth die Verwaltung des Staates. Stephan ertheilte ihm dar- 1578
über die Belehnung, und erneuerte, bei diesem Vorgange, zugleich die Mitbelehnung des Churhauses über Preußen. Noch enger wurden die Verbindungen zwischen Brandenburg und Preußen geknüpft, als sich des Churfürsten Enkel, Johann Sigismund, mit der ältesten Tochter Albrecht Frie- 1594
drichs, mit der Prinzessin Anna von Preußen vermählte. — Im vierten Jahre nach dieser Vermählung starb der Churfürst am 8. Januar 1598. 1598

Nur ein Jahrzehent dauerte die Regierung seines ältesten Sohnes und Nachfolgers: Joachim Friedrichs (1598 — 1608). Er gehörte, nach seiner Erziehung, zu den wissenschaftlich gebildeten, und, nach seinem Charakter, zu den wohlwollenden Regenten, die aber weder durch eine höhere Ausstattung ihrer natürlichen Anlagen, noch durch

die in den Zeitereignissen gegebene Theilnahme an den gleichzeitigen Weltbegebenheiten, sich auszeichnen.

Die Nachtheile der von seinen Vorfahren mehrmals vorgenommenen Ländertheilungen, ob sie gleich mit dem Buchstaben und Geiste des von Albrecht Achilles gestifteten brandenburgischen Hausgesetzes unvereinbar waren, erkannte Joachim Friedrich so bestimmt, daß er, noch als Churprinz, mit seinem Vater darüber zerfallen war, als dieser seinem nachgebohrnen Sohne Christian die Neumark als besonderes Fürstenthum übertragen wollte. Dazu kam, daß die fränkische Linie seines Hauses, bei dem Tode des kinderlosen Markgrafen Georg Friedrich, auf dem Erlöschen stand. Dem Churfürsten lag daher daran, das Hausgesetz seines umsichtigen Ahnherrn zu erneuern. Dies ge-
1598 schah in dem zu Gera zwischen ihm und Georg Friedrich abgeschlossenen Vertrage, nach welchem die Marken ungetheilt auf den Erstgebohrnen vererben, dem Churhause die Anwartschaft auf Preußen und alle aus dem Rechte der Erbschaft fließende Ländererwerbungen verbleiben, in den fränkischen Fürstenthümern aber nur zwei Linien bestehen, und alle übrige Prinzen des Hauses mit Apanagen abgefunden werden sollten. So hatte der Churfürst die Untheilbarkeit der Marken und den künftigen Anfall Preußens an die Churlinie gesichert. Dage-
1603 gen gelangten seine jüngern Brüder, Christian und Joachim Ernst, nach dem Tode Georg Friedrichs, zu dem Besitze der Fürstenthümer Bayreuth und Anspach.

Von des Churfürsten eigenen Söhnen ward der zweite, Johann Georg, der mit dem ältesten zu
1592 Strasburg studiret hatte, von dem protestantischen

Theile des Domcapitels zu Strasburg zum Bischoffe gewählt. Er mußte aber dem, von dem katholischen Theile gewählten, Prinzen Karl von Lothringen weichen, wogegen ihm sein Vater das schlesische Fürstenthum Jägerndorf überließ, das ihm selbst, 1606
nach dem Erlöschen des fränkischen Mannsstammes, zugefallen war; ein Fürstenthum, das, siebenzehn Jahre später, unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges für die Hohenzollern verloren ging.

Mit weiser Umsicht enthielt sich der Churfürst der Theilnahme an den, während seiner Regierung, in Teutschland neu aufgeregten, kirchlichen Bewegungen, und namentlich an der Union, dem 1608
Bündnisse mehrerer protestantischen Stände, an dessen Spitze der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz sich stellte. — Dagegen stiftete er in Berlin 1604
das geheime Rathscollegium, dessen erste Mitglieder fünf Adliche und drei Bürgerliche waren, und das Gymnasium zu Joachimsthal für 1607
120 studirende Jünglinge, das später nach Berlin verlegt ward.

Der Tod des Markgrafen Georg Friedrich von Bayreuth eröffnete dem Churfürsten, als Mitbelehnten, die Administration des Herzogthums Preußen, zu welcher der König Sigismund von Polen seine Einwilligung gab. Er vermählte sich 1603
darauf als Wittwer mit Eleonora, der zweiten Tochter des blödsinnigen Albrecht Friedrichs, deren ältere Schwester bereits seit neun Jahren mit dem Churprinzen Johann Georg vermählt war. — Joachim Friedrich starb am 18. July 1608. 1608

Ihm folgte in den Marken und in der Churwürde sein ältester Sohn, Johann Sigismund, der seine wissenschaftliche Bildung der Universität Strasburg verdankte. Er war lebhafter, aber auch heftiger, als sein Vater; doch wollte und beförderte er das Recht, und Ordnung und Sicherheit im Staate. — Bei der seinem Hause auf Preußen eröffneten Aussicht, hielt er sich, bereits als Churprinz, meistens in Preußen auf, und übernahm daselbst, sogleich nach seines Vaters Tode, die von demselben geführte Verwaltung des Herzogthums.

1609 Im Jahre 1609 vereinigte er die, durch den Tode des letzten Grafen erledigten, Herrschaften Schwedt und Vierraden, als eröffnete brandenburgische Lehen mit dem Churstaate. — Von ungleich höherer Bedeutung aber für ihn war das
1609 Erlöschen des Mannsstammes in den Jülichschen Ländern, bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm. Denn zu dieser reichen, dies- und jenseits des Rheins gelegenen, Erbschaft gehörten die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, und die Herrschaft Ravenstein. Die Gesammtbevölkerung dieser durch Cultur des Bodens, der Gewerbe und des Handels blühenden Länder betrug über eine Million Menschen.

Allein bei wenigen teutschen Staaten, deren Mannsstamm ausging, waren die Rechte der Erbschaft und Nachfolge so streitig, wie bei Jülich. Denn, abgesehen von der allmähligen Vereinigung dieser Länder selbst, durch Anfall, Erbschaft und kaiserliche Genehmigung, hatte das sächsische Haus, in seinen beiden Linien, bereits seit dem
1483 letzten Viertheile des funfzehnten Jahrhunderts die

kaiserliche Anwartschaft auf Jülich, Berg und Ravensberg; auch erneuerte der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Sybille von Cleve, die frühern Rechte seines Hauses in Beziehung auf jene Anwartschaft, weil die dahin gehörenden Länder durch Vermählung der Erbtochter des letzten Herzogs von Jülich mit dem Herzoge von Cleve, Johann III., an diesen gekommen waren. Allerdings war, wie in den Niederlanden, auch in diesen Ländern die weibliche Nachfolge beim Erlöschen des Mannsstammes nicht ungewöhnlich. —
Doch ertheilte der Kaiser Karl der Fünfte, unmit- 1546
telbar vor dem Anfange des schmalkaldischen Krieges, dem Herzoge Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, bei dessen Vermählung mit des Kaisers Nichte, der Maria, Tochter Ferdinands des Ersten, ein sogenanntes **privilegium habilitationis**, nach welchem, dafern der Mannsstamm erlösche, die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge in den erledigten Ländern berechtigt, diese aber nicht getheilt werden sollten. Zwar folgte dem Herzoge Wilhelm sein Sohn Johann Wilhelm. Allein dieser starb am 25. März 1609 ohne männliche Erben. Er hatte vier Schwestern, von welchen die älteste, Maria Eleonora, mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen, die zweite, Anna, mit dem Pfalzgrafen von Neuburg sich verheirathet hatte. Die älteste Tochter der Maria Eleonora, Anna, ward die Gemahlin des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg; dagegen war der Pfalzgraf von Neuburg der Sohn der zweiten clevischen Prinzessin. Beide Häuser, Brandenburg und Neuburg, nahmen daher die gesammte Erbschaft für sich in Anspruch; und das-

selbe geschah auch, wegen der ältern sächsischen Anwartschaft, von den beiden Linien des sächsischen Hauses. Allein der damalige Churfürst von Sachsen, Christian II., war geistig schwach, unthätig, und nicht gerüstet; er überließ die Entscheidung der Sache dem Kaiser Rudolph II., der zwar dem sächsischen Hause die Belehnung nicht verweigerte, das erledigte Land aber seiner eignen Dynastie zuwenden wollte, wie aus der von ihm angeordneten Sequestration desselben durch seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, erhellte, der sich der Festung Jülich bemächtigte. Doch ward derselbe durch ein fran-
1610 zösisch-niederländisches Heer daraus vertrieben, weil weder Frankreich, noch der Freistaat der Niederlande die Nachbarschaft Oestreichs am Rheine dulden wollten. Dagegen vereinigten sich zu einem einstweiligen gemeinschaftlichen Besitze des erledigten Landes die, auf diesen vorhergesehenen Fall bereits gerüsteten, Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Der Vertrag deshalb ward zwischen ihnen am 31. Mai 1609 zu Dortmund abgeschlossen, und die Stände des Landes willigten in die einstweilige gemeinschaftliche Regierung. — Alle über diese streitige Erbschaft in den nächstfolgenden Jahren mehrmals begonnenen Unterhandlungen, namentlich mit Chursachsen, führten zu keinem Ergebnisse, wenn gleich die darüber zwischen den betheiligten Fürsten eintretende gegenseitige Entfremdung nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf ihr Betragen und ihre politische Stellung im dreißigjährigen Kriege blieb.

Besonders nachtheilig ward aber für das erledigte Land die traurige Entzweiung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, herbeigeführt durch

eine übereilte That, die sich nicht vergüten ließ. Es war nämlich, als Mittel zur nähern Verbindung der beiden Fürsten, die Vermählung zwischen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und der Tochter des Churfürsten von Brandenburg eingeleitet worden. Als aber, bei einem Gastmahle zu Düsseldorf, der Churfürst, in der Hitze des Streites, seinem künfti- 1613
gen Schwiegersohne eine Ohrfeige gab; so hatte diese Uebereilung der Leidenschaft die wichtigsten Folgen für beide Fürsten und für das gemeinschaftlich verwaltete Land. Beide Fürsten veränderten darauf ihr bisheriges kirchliches Glaubensbekenntniß, um einer auswärtigen Verbindung desto bestimmter sich zu versichern. Der Churfürst vertauschte den lutherischen mit dem calvi- 1614
nischen, der Pfalzgraf den calvinischen mit dem katholischen Lehrbegriffe. Der erste suchte die Unterstützung der Niederländer; der zweite rechnete auf Bayern, und vermählte sich mit einer bayrischen Prinzessin.

In Berlin erregte die Religionsveränderung des Churfürsten bedeutende Bewegungen; denn die kryptocalvinistischen Streitigkeiten waren noch nicht verschmerzt und vergessen, und die Churfürstin Anna hielt streng an dem lutherischen Bekenntnisse. Es stellten sich daher in damaliger Zeit diejenigen, welche dem Vorgange des Churfürsten in der Annahme des reformirten Lehrbegriffes folgten, den strengen Lutheranern feindlich gegenüber, besonders nachdem der Churfürst seinen ehemaligen Lehrer, Simon Gedicke, aus der Residenz verwiesen hatte. Das in Besitz genommene Land ward zwar fortdauernd gemeinschaftlich verwaltet; doch litt es unter der Feindschaft seiner beiden Regenten, und un-

ter den Kämpfen zwischen dem niederländischen Freistaate und Spanien. Erst nach dem Tode Johann Sigismunds verglichen sich beide Häuser zu Düssel-
1624 dorf zu einer einstweiligen Theilung, worauf — nachdem selbst beim Abschlusse des westphälischen Friedens diese schwierige Erbschaftssache nicht entschieden ward, — die endliche Theilung im
1666 Jahre 1666 erfolgte, in welcher das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark und Ravensberg an Brandenburg, dagegen die Herzogthümer Jülich und Berg, so wie die Herrschaft Ravenstein an das pfälzische Haus kamen.

Gleichzeitig mit dieser Begründung eines neuen hohenzollernschen Besitzthums im Westen Teutschlands erfolgte auch im Osten Europa's der längst vorbereitete Anfall des Herzogthums Preußen, nach dem Tode des gemüthskranken Herzogs Al-
1618 brecht Friedrich am 24. August 1618. Zwar war dieses Land geographisch eben so, durch mehrere dazwischen liegende Staaten, von Brandenburg, dem Mittelpuncte des Churstaates, getrennt, wie die Erwerbungen aus der Jülichschen Erbschaft; es gewann aber der Churstaat Brandenburg durch diesen doppelten Zuwachs ein höheres politisches Gewicht, das unter dem großen Enkel Johann Sigismunds vor ganz Europa sich ankündigte.

Denn der Sohn und unmittelbare Nachfolger Johann Sigismunds, der Churfürst Georg Wilhelm, dem der Vater, kurz vor seinem Tode, die
1619 gesammte Regierung übertragen hatte, ermangelte aller zu einem Regenten erforderlichen Eigenschaften, ob er gleich ein Zögling der Hochschule Frankfurts war. Allerdings fiel seine Regierung in die traurige

Zeit des dreißigjährigen Krieges, und mindermächtige Fürsten haben bei Stürmen, die über einen halben Erdtheil sich verbreiten, eine schwierige Aufgabe zu lösen. Ihr Geist und ihr Charakter wird aber am sichersten nach der Stellung erkannt, die sie selbst in den eintretenden Augenblicken der politischen Entscheidung nehmen, und die sie ihrem Volke und Staate geben.

Von allem diesem hatte Georg Wilhelm keine Ahnung; er war ein blindes Werkzeug in den Händen seines Ministers, den er in Cleve hatte kennen lernen, des Grafen Adam von Schwarzenberg, der Katholik, dem Interesse Oestreichs unbedingt ergeben, und für die Herstellung des Katholicismus im nördlichen Teutschlande mit jesuitischer Schlauheit geschäftig war. Ein solcher Fürst, und ein solcher Minister*), und beide an der Spitze eines protestantischen teutschen Staates in einer Zeit, wo die Jesuiten das System der Reaction in kirchlicher Hinsicht mit der umsichtigsten und hartnäckigsten Folgerichtigkeit durchführen wollten! Im Innern von durchziehenden Truppen verwüstet, die eher den Namen der Horden, als der Heere verdienten, und nach außen ohne Achtung, ohne Kraft, ohne politisches Gewicht; dies ist das Bild des brandenburgischen Staates in den ersten 22 Jah-

*) Friedrich II. sagte von beiden in seinen Mémoires: „Un Souverain incapable de gouverner; un Ministre traître à la patrie etc." — Als Schwarzenberg einst krank ward (1636), that der Kaiser Ferdinand II. das Gelübde, bei Schwarzenbergs Genesung die Maria auf Bogenberg reichlich zu beschenken. Schwarzenberg genas, und die Maria ward kaiserlich beschenkt.

ren des letzten, auf teutschem Boden für die Gleichheit der Rechte der drei christlichen Kirchen durchgeführten, Riesenkampfes. Seit den Zeiten der Wittelsbacher und der letzten Luxemburger hatte Brandenburg kein solches unglückliches Verhängniß bestanden! Felder und Fluren wurden zertreten; Gewerbe und Handel stockten; Wissenschaften und Künste werden nicht unter Trommelschlag gepflegt; das Eigenthum der Bürger ging in der Plünderung, und theilweise in der absichtlichen und muthwilligen Zerstörung der östreichischen Heere unter; ein lebendes Geschlecht starb unter namenlosen Leiden ab, während Georg Wilhelm seine Persönlichkeit durch einen jahrelangen Aufenthalt in dem eben erworbenen Preußen sicherte. Selbst dieses Ostpreußen litt bei dem gleichzeitigen Kriege (bis 1629) zwischen Schweden und Polen, weil Georg Wilhelm kein Heer besaß, die ihm von Gustav Adolph zugestandene Neutralität geltend zu machen. Die kaum erworbenen Länder aus der Jülichschen Erbschaft litten unter dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien und den Niederlanden, und bei dem Vordringen der Spanier gegen das Land des geächteten Pfalzgrafen Friedrichs des Fünften, der, als Haupt der Union, die ihm angebotene böhmische Krone angenommen, sie aber in der Schlacht auf
1620 dem weißen Berge für immer verloren hatte. Der Kaiser achtete den Churfürsten von Brandenburg so wenig, daß er, nach der Achtserklärung des Fürsten Johann Georg von Jägerndorf, die Mitbelehnung des Churhauses überging, und Jägern-
1623 dorf an Liechtenstein gab, und auf gleiche Weise den zweiten Oheim des Churfürsten, den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg,

mit der Reichsacht belegte, und seines Landes verlustig erklärte. — So wenig auch Georg Wilhelm an dem Kriege der Union, und später des Königs von Dänemark gegen Ferdinand den Zweiten Theil genommen hatte, und ohne Heer und Geld nicht einmal Theil daran nehmen konnte; so wenig ward doch sein Staat von den berühmten Räuberhauptleuten dieser Zeit, von Tilly und Wallenstein, geschont. Abwechselnd besetzten sie die bedeutenden Plätze in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Waren doch die Fürsten von Mecklenburg, wegen ihres Bündnisses mit Christian dem Vierten von Dänemark geächtet worden, damit Wallenstein durch ihr Land belohnt werden könnte! Verlangte man doch von dem letzten Herzoge von Pommern die Abtretung seines Landes — auf welches dem brandenburgischen Hause die feierlich und mehrmals bestätigte Anwartschaft zustand — an Oestreich, und sogar von Georg Wilhelm die Vertauschung seines kaum in Besitz genommenen Ostpreußens! Man sieht, der Uebermuth der Sieger im siebenzehnten Jahrhunderte verstand das Fordern eben so gut, als die Sieger des neunzehnten Jahrhunderts! Endlich erschien an dem ewig denk- 1629
würdigen neunten März **1629** das dem Kaiser von den Jesuiten in seiner Umgebung abgenöthigte Restitutionsedict; es galt für Brandenburg der Herausgabe der drei dem Churstaate einverleibten Bisthümer und des eingezogenen Kirchengutes an die Katholiken!

Da erschien Gustav Adolph von Schweden
mit einem kleinen Heere an den pommernschen Kü- 1630
sten, nachdem Richelieu, selbst Priesterfürst, die Absichten Oestreichs und Spaniens durchschaut, und zwischen dem protestantischen Könige von

Schweden und Polen einen Waffenstillstand vermittelt hatte. Langsam rückte Gustav Adolph in Teutschland vor; er sicherte sich, auf den Fall eines möglichen Rückzuges, die Besetzung der pommernschen Festung Stettin, und auf den Todesfall des bejahrten Herzogs Bogislav XIV. die einstweilige Sequestration seines Landes; er stellte die geächteten Fürsten Mecklenburgs in ihren Besitzungen her, und verlangte ein Bündniß mit ihm von Brandenburg und Sachsen Beide Fürsten, ihrem Charakter nach unschlüssig, schwankten; erfolglos hielt Johann Georg der Erste von Sachsen eine Zusammenkunft mehrerer protestantischer Fürsten zu Leip-
1630 zig; denn in der bedenklichen Mitte zwischen Tilly's und Gustav Adolphs Heeren gnügte keine halbe Maasregel. Vergeblich verlangte Georg Wilhelm Neutralität, die niemand anerkannte, weil sie nicht geltend gemacht werden konnte. Die Schweden besetzten, als sie die Oestreicher aus den Marken verdrängten, Frankfurt, Landsberg und Crossen. Das
1631 Niederbrennen **Magdeburgs** durch Tilly am 10. Mai 1631 öffnete endlich beiden Churfürsten die Augen. Georg Wilhelm übergab, in einem Vertrage, dem Könige von Schweden seine Festung Spandau, und öffnete ihm Küstrin. Johann Georg von Sachsen, der das befestigte Leipzig an Tilly verlor, schloß mit dem Könige ein Bündniß, und war Theilnehmer und Zeuge der Schlacht bei
1631 **Breitenfeld** (7. September 1631), die über das Schicksal des Restitutionsedicts und des von den Jesuiten sorgfältig berechneten Reactionssystems im nördlichen Teutschlande entschied.

Doch fiel im nächsten Jahre der König auf
1632 sächsischem Boden bei **Lützen** (6. November 1632),

obgleich sein großer Zögling, Bernhard von Weimar, den Heldenkampf durch Wallensteins völlige Besiegung krönte. Als aber, nach der zwischen Sachsen und dem schwedischen Kanzler Oxenstierna eingetretenen Entfremdung, der Churfürst Johann Georg im Prager Frieden am 30. Mai 1635 mit Ferdinand sich versöhnte, und die ihm früher von Oestreich verpfändeten Lausitzen erblich abgetreten erhielt; da trat auch Georg Wilhelm diesem Frieden bei, weil, auf diese Bedingung, der Kaiser die Anwartschaft Brandenburgs auf Pommern anzuerkennen, und die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen zu bestätigen versprach. 1635

Allein nur von kurzer Dauer war die Zeit des Friedens. Denn Johann Georg von Sachsen änderte völlig sein politisches System, als er mit Oestreich sich verband, und den Schweden, seinen protestantischen Glaubens- und Bundesgenossen, am 6. October 1635 den Krieg erklärte. Dagegen trat nun Frankreich, nach Richelieu's tief berechneter Staatskunst, öffentlich auf Schwedens Seite, und Frankreichs Heere kämpften eben so gegen Oestreich, wie bereits gegen das mit Oestreich verbündete Spanien. Die von Oestreich und Sachsen beabsichtigte Vertreibung der Schweden vom teutschen Boden ward, in der Niederlage beider durch Banner bei Wittstock, am 24. September 1636 vereitelt. Zwölf furchtbare Jahre folgten, wo nicht der Krieg, sondern nur die willkührliche Länderverheerung beinahe systematisch geführt ward. Gleich stark traf sie die Churstaaten Brandenburg und Sachsen. Denn auch Georg Wilhelm war auf Oestreichs Seite getreten, als, nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, die Schwe- 1636 1637

den dieses Land besetzt hielten, mit welchem der Kaiser den Churfürsten, für den Beitritt auf seine Seite, belehnte. Doch dieser Belehnung ungeachtet, unterhandelte der Kaiser selbst mit den Schweden über Pommern, daß ihnen entweder dieses besetzte Land abgekauft, oder Vorpommern ganz an Schweden abgetreten werden sollte. So treu war Ferdinand gegen sein Kaiserwort und gegen seine Bundesgenossen; und doch vermochte Schwarzenberg den Churfürsten dahin, daß die brandenburgischen Truppen auch dem Kaiser Gehorsam schwören mußten! — Nach der Niederlage der Oestreicher besetzten die Schweden die wichtigsten Plätze des brandenburgischen Churstaates; die Pest vollendete, was der Raubgier der Söldner entgangen war. Georg Wilhelm flüchtete, aus den furchtbaren Umgebungen in seinem Stammlande, mit dem Churprinzen nach Ostpreußen, und starb zur
1640 rechten Zeit am 20. November 1640. Der verhaßte Schwarzenberg kam seinem Sturze durch den Tod zuvor, der am 4. März 1641 zu Spandau erfolgte. Der Kaiser aber belohnte des Vaters Verdienste um Oestreich durch die Erhebung des Sohnes in den Reichsfürstenstand.

In einem Zeitpuncte solcher Erschöpfung und Verwüstung gehörte ein Mann von politischer Umsicht und Festigkeit des Charakters auf den brandenburgischen Thron. Er fand sich in dem zwanzigjährigen Jünglinge, Friedrich Wilhelm, mit welchem eine neue Zeit für Brandenburg begann, und dessen Beinamen: der große Churfürst, die Ereignisse der folgenden zwei Jahrhunderte nicht haben verdunkeln können.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Preußen bis auf den Anfall an das brandenburgische Churhaus.

So wie es für den Churstaat Brandenburg eine Vorgeschichte giebt, die herabreicht bis zur Erwerbung der brandenburgischen Länder durch Albrecht den Bär; so giebt es auch für Preußen eine Vorgeschichte, die mit der festen Begründung der Herrschaft des teutschen Ordens in den Ländern an der Ostsee endigt. Denn alles, was bis zu dem Auftreten des teutschen Ordens in diesen Gegenden als geschichtliche Kunde sich erhalten hat, verliert sich in das Dunkel des Mythenalters.

Ueberhaupt bildet die Geschichte des alten Preußens nur einen untergeordneten — gleichsam episodischen — Bestandtheil der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates, weil das Land Preußen selbst erst mit dem Jahre 1618 in die Reihe der einzelnen Bestandtheile dieses Staates eintritt. Daraus folgt, daß, im strengern geschichtlichen Sinne genommen, alle Ereignisse in Preußen vor dem Anfalle dieses Herzogthums an Brandenburg eine selbstständige Specialgeschichte bilden; wie, auf gleiche Weise, der Geschichte der Herzogthümer Pommern und Schlesien in der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates nicht eher gedacht werden kann, als bis sie wesentliche Bestandtheile dieses Staates bilden. — Es

kann daher in den Mittelpunct der Geschichte des Staates nur die Geschichte desjenigen Landes gestellt werden, welches selbst den Mittelpunct der Monarchie ausmacht, und zu welchem, im Ablaufe der Jahrhunderte, die andern Länder hinzugekommen sind. Brandenburg aber ist das Land, das bereits seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts den Mittelpunct der gegenwärtigen Monarchie bildet, und dessen Dynastie, in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, an die Stelle der in Preußen und Pommern erloschenen Regentengeschlechter trat. Dabei kann nicht entscheiden, daß die königliche Würde nach Preußen genannt wird, weil dies weder in dem Alter, noch in dem Umfange, noch in der Bevölkerungszahl des Herzogthums Preußen seinen Grund hatte, wohl aber darin, daß der Herzog von Preußen im Jahre 1657 souverain geworden war, und folglich die Lehnsbarkeit des Herzogthums von Polen eben so, wie früher das Verhältniß des Ordenslandes zu Teutschland, aufgehört hatte, während der Regent von Brandenburg zu dem römisch-teutschen Kaiser in Lehnsverhältnissen stand, und ein Markgraf und Churfürst von Brandenburg nur ein unmittelbarer teutscher Reichsstand, und kein Souverain war. Denn daß auf teutsche Churländer die königliche Würde und das Souverainetätsrecht übergetragen werden könnte, war erst dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts vorbehalten, und nicht mit der Lehre der Publicisten im Jahre 1701 vereinbar, wo der Churfürst Friedrich der Dritte die preußische Königskrone sich aufsetzte.

War gleich das Bernsteinland bereits dem Ptolemäus bekannt, und der Bernstein ein werthvoller

Gegenstand des Handels der alten Welt; so ruht doch ein unauflösliches Dunkel auf den Wohnsitzen der ältesten Völker in den Ländern zwischen der Memel und Weichsel und an den Gestaden der Ostsee, wiewohl einige Völkernamen in diesen, von den Römern nie besuchten, Erdstrichen aus der Mythenzeit derselben sich erhalten haben. Dahin gehört der Name der Aestyer im fünften Jahrhunderte, aus deren Mitte eine Gesandtschaft bei dem Könige der Ostgothen Theoderich mit einem Geschenke von gelbem Bernsteine erschien. Die Lieven und Esthen waren einzelne Zweige der Aestyer. Diese gehörten nicht zu den über den Osten Europa's seit dem fünften Jahrhunderte sich verbreitenden mächtigen Völkerschaften der Slaven, weil Eginhart, im Zeitalter Karls des Großen, ausdrücklich bemerkt, daß die Slaven in der Nachbarschaft der Wohnsitze der Aestyer eingewandert wären. Als aber der slavische Stamm der Letten in dem Lande östlich von der Pregel sich ausbreitete; da wurden die frühern Bewohner desselben theils unterdrückt und vertilgt, theils zum Weiterziehen genöthigt. Durch Sprache, Religion, Sitte und bürgerliche Einrichtung waren diese Letten den Polen, Masoviern und Pommern nahe verwandt. Der Name Preußen *)

*) Ostermeyer und Baczko nehmen an, daß, vor der Ankunft des teutschen Ordens in Preußen, dieses Land von polnischen, litthauischen und kurischen (mithin von slavischen) Stämmen bewohnt ward, und leiten das Wort selbst aus der litthauischen Sprache ab: po hinter und Russia Reußen — folglich: Hinter-Reußen, weil es von dem Lande Reußen am Ende liegt.

selbst, zur Bezeichnung des Landes zwischen der Weichsel und Memel, tritt erst im zehnten christlichen Jahrhunderte in der Geschichte des europäischen Osten hervor.

Die ältern Bewohner Preußens hatten eben so wenig Cultur, wie die Thüringer des siebenten Jahrhunderts, oder die Sorben, Heveller und Wilzen, als die erste Bekanntschaft des Christenthums unter ihnen begann. Die Kaste der Priester hatte auf die Preußen der damaligen Zeit denselben Einfluß, wie bei allen rohen Völkern, deren religiöser Cultus auf Fetischismus beruht. Deshalb darf es nicht befremden, daß, so wie Bonifacius von den heidnischen Friesen erschlagen ward, auch der heilige Adelbert, bei der Verkündigung des Christen-
997 thums unter den heidnischen Preußen, seinen Tod durch die Hand eines Priesters fand, als er die heilige Eiche bei Fischhausen niederzuhauen befahl. Der Herzog Boleslav von Polen erkaufte seinen Leichnam von den Preußen, und brachte ihn nach Gnesen. Boleslav's eigene Versuche aber, und die seiner Nachfolger in Polen, so wie des Herzogs Konrad von Masovien, den Preußen das Christenthum zuzuführen, und das Volk zur Unterwerfung zu bringen, scheiterten, obgleich der Papst den Abt des Klosters Oliva, Christian, im
1215 Jahre 1215 zum Bischoffe in Preußen ernannte.

Auf die Veranlassung dieses Bischoffs und des Herzogs von Masovien, beschlossen die Päpste Innocenz III. und Honorius III. die Bekehrung der Preußen durch einen Kreuzzug in ihr Land. Der erste Versuch deshalb mit den Schwertbrüdern in Liefland scheiterte; sie wurden von den Preußen zurückgeworfen. Da schenkte im

Jahre 1226 der Kaiser Friedrich II. und der Papst 1226
Gregor IX. dem, aus Palästina verdrängten, teutschen Orden das Land der Preußen; Konrad von Masovien vermehrte diese Schenkung durch das Ge- 1228
biet von Culm, und durch die vorläufige Bestätigung des Ordens im Besitze aller von ihm eroberten Länder.

An der Spitze des Ordens stand zu dieser Zeit ein Mann von hohem Sinne: der Hochmeister Hermann von Salza. Nach der ersten Ankunft der Ritter in Preußen errichteten sie daselbst feste Puncte: Vogelsang, in der Nähe von Thorn, und Nessau. Zugleich gründeten sie im Jahre 1231 1231
die Stadt Thorn. Mit ihnen verband, zur Verstärkung ihrer Kraft, der Papst im Jahre 1237 1237
den Orden der Schwertbrüder. Nach dieser Verbindung ward Liefland und Kurland von einem, dem Hochmeister untergeordneten, Heermeister verwaltet.

Drei und funfzig Jahre dauerte der Kampf der Ritter gegen die Preußen, bevor die völlige Besiegung und theilweise Austrottung derselben gelang. Der teutsche Orden ward damals von teutschen Fürsten und Rittern nachdrucksvoll unterstützt, die ihm zur Hülfe zogen, weil der durch die Züge nach Palästina mächtig aufgeregte kriegerische Geist, nach dem Verluste des gelobten Landes, in den Zügen gegen die Preußen neue Nahrung und Befriedigung fand, und durch diese Kreuzzüge an die Ostsee eben so gut Abbüßung und Vergebung begangener Sünden erreicht werden konnte, als vormals an den Ufern des Jordans. So ward, unter blutigen Scenen, das Kreuz an der Ostsee aufgerichtet und befestigt,

wie, drittehalb hundert Jahre später, in Mexiko und Peru.

Doch abgesehen von der Art und Weise, wie das Evangelium des Friedens im Lande zwischen der Ostsee, Weichsel und Memel herrschend ward, kam mit den Teutschen die Cultur des Bodens, der Gewerbe und des Handels, die Errichtung mehrerer Burgen, die Begründung vieler Städte, die Gesittung des häuslichen, so wie die zweckmäßige Gestaltung des bürgerlichen Lebens, und der beginnende Verkehr mit dem Auslande in die fruchtbaren, dem Orden geschenkten, Erdstriche. Von den Mitgliedern des hanseatischen Bundes erschienen zuerst die
1239 Lübecker in dem Ordenslande, und stifteten Elbing, das, nebst Culm, unter dem Schutze der großen ihnen ertheilten Rechte, schnell zur Blüthe und zum Wohlstande gelang. Das, im Namen des Ordens dem eroberten Lande gegebene, Recht ward nach der Stadt Culm genannt, und führte den bezeichnenden Namen Handveste. Es ward die Unterlage der bürgerlichen Verfassung in allen von dem Orden angelegten Städten. Zur Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse theilte der Papst das Land in
1243 vier bischöffliche Sprengel. Der dritte Theil alles Grundeigenthums innerhalb dieser Sprengel ward dem Bischoffe zu seiner Ausstattung bestimmt, die politische Macht der Bischöffe aber dadurch zum Vortheile des Ordens beschränkt, daß in die bischöfflichen Domcapitel blos Geistliche aus dem teutschen Orden eintreten konnten.

So viele eingebohrne Preußen nun auch in dem Kampfe eines vollen halben Jahrhunderts gegen die Ritter des Ordens gefallen seyn mögen; so war es doch eine schonende Maasregel gegen die Eingebohr-

nen, daß, seit dem Unterwerfungsvertrage der Preußen vom Jahre 1249, jeder edle Preuße, 1249
nach seinem Uebergange zum Christenthume, in den Orden aufgenommen werden konnte; auch durften alle Eingebohrne, die das Christenthum annahmen, ihr Eigenthum als Allodium (nicht als Lehen) behalten. Diese Staatskunst des Ordens war nicht nur schonender, als das frühere Betragen der Teutschen in den von den Slaven eroberten Ländern, und das spätere der Spanier in Amerika; es bewirkte auch, bereits nach einigen Jahrzehnten, das Verschmelzen der übrig gebliebenen Eingebohrnen mit den eingewanderten Teutschen zu Einem Volke, nach Religion, Sprache, Sitte, Verfassung, und innerm und auswärtigen Verkehr. Das ganze Land war teutsch geworden, und blieb mit Teutschland in Verbindung, wenn gleich die Stellung des Ordens selbst zu dem eroberten Lande auf einer unter streng abgemessenen Formen begründeten Priesteraristokratie beruhte, an deren Spitze der Hochmeister — gleich einem Hohenpriester in der Theokratie der Hebräer — stand.

Die ganze politische Gestaltung des Ordens war militärisch. So lange diese militärische Gestaltung durch den militairischen Geist der Ordensritter erhalten und gestützt ward; so lange war auch die Macht des Ordens im Fortschreiten begriffen, und bedeutende neue Eroberungen und Ländererwerbungen verkündigten diese Fortschritte bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Allein auf die Dauer erhält sich keine blos militairische Macht; sie unterliegt im Ablaufe der Jahrhunderte,

nach einem unveränderlichen Gesetze in der sittlichen Ordnung der Dinge, den Fortschritten der Völker in der Gesittung, und der Ausbildung der Staaten zu den festern Formen des Bürgerthums. Denn mit diesem Siege des Bürgerthums über die frühern mangelhaften Formen des gesellschaftlichen Zustandes ist zwar, zu Schutz und Wehr des Ganzen, ein besonderer Kriegerstand, nicht aber eine Militairherrschaft vereinbar. Deshalb konnte der Orden in Preußen unter seiner frühern Form sich nicht erhalten, als rings um ihn her in Polen, Schlesien, Schweden und Dänemark das innere Staatsleben zur bürgerthümlichen, nicht blos zur militairischen Gestaltung ausgeprägt worden war. Doch ward der Uebergang aus dem frühern politischen Zustande zu dem spätern durch örtliche Verhältnisse beschleunigt, wohin die innere Uneinigkeit des Ordens, der Verfall seiner ehemaligen strengen Disciplin, die Verweichlichung und Genußsucht vieler seiner Mitglieder, der Mangel an Ergänzung derselben durch neuankommende Ritter, so wie die verstärkte Macht Polens, seit der Vereinigung mit Litthauen, gehörte.

Die Kraft aber, womit der Orden im Lande an der Ostsee aufgetreten war, und durch welche er sich Preußen unterworfen hatte, hielt, einmal aufgeregt und durch mehrere ausgezeichnete Hochmeister zweckmäßig geleitet, während des vierzehnten Jahrhunderts wieder. In dieser Zeit voll Ruhm und Glanz bemächtigte sich der Orden, nach dem Tode des letzten Herzogs Mestuin, Pommerellens
1295 (oder Ostpommerns), und behauptete sich in demselben gegen die Ansprüche Pommerns, Brandenburgs und Polens. Durch diese Erwerbung kam

das Land an beiden Weichselufern an den Orden, und die wichtigste Stadt im erledigten Herzogthume, das durch den Handel blühende und reiche Danzig, unter seinen Schutz. Eine nothwendige Folge dieser Gebietserweiterung und des erkämpften festen Besitzes von Preußen, war die Verlegung der Regierung des Ordens in den Mittelpunct des ihm gehörenden Staates. So stieg Marienburg em- 1309
por, wohin der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen von Marburg zog. Wer hätte damals ahnen können, daß dieses Denkmal der Größe und der Macht des Ordens, diese Metropole seiner Regierung und Staatskunst, nach nicht ganz zwei Jahrhunderten an das Polen würde abgetreten werden, dessen König Kasimir, im Frieden zu Ka- 1343
lisch, auf Culm und mehrere Landstriche verzichten mußte, die ihm der Orden entrissen hatte!

Eine zweite wichtige Erwerbung des Ordens war Esthland, das der von Dänemark unterworfene und des dänischen Druckes müde esthländische Adel, mit dem Vorbehalte seiner Rechte, dem Schutze des teutschen Ordens übertrug. Der König von Dänemark, Waldemar III., erhielt dafür vom teutschen Orden 19,000 Mark Silber, und der Kaiser und der Papst ertheilten diesem Kaufe ihre 1347
Bestätigung. Noch in demselben Jahre des Vertrages mit Dänemark, überließ der Hochmeister das erworbene Esthland dem Heermeister in Liefland für die Summe von 20,000 Mark.

Am hartnäckigsten war der Kampf des Ordens gegen die Bewohner Litthauens, welches Land der Kaiser Ludwig der Bayer dem Orden geschenkt 1337
hatte. Allein Litthauen konnte nicht, wie vormals Preußen, von dem Orden erobert werden, weil die

Litthauer in der Führung des Krieges weit höher standen, als die heidnischen Preußen, und weil, nach der Vereinigung Litthauens und Polens unter
1386 dem Jagello zu Einem Regenten, die Macht der beiden nun vereinigten Völker einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte. Dafür ward aber im
1402 Jahre 1402 die Neumark von dem Orden erkauft, und zwei Jahre später auch Samogitien
1404 erworben. — Diese Erwerbungen waren der Höhepunct der politischen Macht des Ordens; sechs Jahre später kam, mit der Schlacht bei Tannenberg, der Wendepunct dieser Macht. Doch sorgte noch, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, der ausgezeichnete Hochmeister Weinrich von Kniprode für die festere Gestaltung und zeitgemäße Fortbildung des innern Staatslebens. Er rief geachtete Rechtsgelehrte nach Preußen, die Glieder des Ordens zu bilden und zu berathen; denn jeder Komthur des Ordens erhielt einen erfahrnen Rechtsgelehrten als Rath und Richter zur Seite gesetzt. Gelehrte Schulen wurden zu Culm, Königsberg und Marienburg gestiftet; jedes Dorf mit sechzig Bauern bekam eine gewöhnliche Schule; die im Kriege gefangen genommenen heidnischen Litthauer nahmen die Taufe, und siedelten sich im Ordenslande an; die Besteuerung war, wie in den meisten geistlichen Staaten, mäßig. —

So wie aber kein geistlicher Orden, nach dem Zeugnisse der Geschichte, in seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft sich behauptet, schon weil der Cölibat mit den Grundbedingungen des innern Staatslebens unvereinbar ist; so entartete auch allmählig der teutsche Orden. Seine Aufgabe war mit der Eroberung Preußens erreicht; seine Bestim-

mung mit der Einführung des Christenthums und der bürgerlichen Verfassung nach teutscher Sitte erfüllt; das funfzehnte Jahrhundert zeigte in allen gesitteten Reichen Europa's das Streben des Bürgerthums nach dem Uebergewichte über das Priesterthum, und über das unter ganz andern Verhältnissen am Ende des elften Jahrhunderts aufgethürmte System der geistlichen Hierarchie. — Wenn auf diese Weise der veränderte Geist der Zeit selbst auf die Erschütterung der weltlichen Macht des teutschen Ordens einwirkte, und die innern Gebrechen des Ordenslebens und der Ordensverfassung diese Einwirkung unterstützten; so entschied doch zuletzt die festere Gestaltung Polens, nach der Vereinigung mit Litthauen unter Einem Regenten und nach der Einführung des Christenthums, mit der Taufe des Ja- 1386
gello, in Litthauen, das Schicksal des Ordens.

Denn in dem fortdauernden Kampfe zwischen Polen und dem Orden gab endlich die Schlacht am Tannenberge, am 15. Juli 1410, den Ausschlag. Wladislaw Jagello erkämpfte den Sieg, nachdem der Hochmeister Ulrich von Jungingen gefallen war, und bald darauf eroberten die Polen Danzig, Thorn, Culm, Elbing, Graudenz und Königsberg. Zwar ward der Krieg erneuert, bis 1436
der Orden im Frieden zu Brescz Samogitien und Sudavien an Polen überließ; allein wichtiger noch, als dieser Verlust, war die Verbindung der ansehnlichsten Städte und des Adels im Ordenslande zu Marienwerder. Der Orden selbst zerfiel in zwei 1440
Hauptpartheien, woran die Spaltung über die bis Preußen vorgedrungenen Lehren der Hussiten eben so vielen Antheil hatte, als die Unähnlichkeit der Ordensritter in Hinsicht ihrer Lebensweise, und die

verminderte Gewalt ihrer Hochmeister. Als daher der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Verbindung der Städte und des Adels für aufgehoben
1450 erklärte; so sagten die Städte vom Gehorsame ge-
1454 gen den Orden sich los, und schlossen mit dem Könige Kasimir IV. von Polen am 18. Febr. 1454 einen Vertrag, in welchem sie sich dem polnischen Schutze unterwarfen, und der Republik Polen einverleibt wurden.

Erfolglos blieb, nach diesem entscheidenden Vorgange, die Erneuerung des Krieges gegen Polen von Seiten des Ordens; mußte er doch, um seine Soldaten bezahlen zu können, die Neumark an
1455 Brandenburg verkaufen! Selbst der Papst Pius II. fühlte, daß die Macht des Ordens gebrochen wäre, als er zwischen dem Orden und Polen den Frie-
1466 den vermittelte, der am 19. October 1466 zu Nessau bei Thorn unterzeichnet ward. In demselben ward ganz Westpreußen, mit Pommerellen und selbst mit Marienburg, an Polen abgetreten, und über Ostpreußen die Souverainetät und Lehnshoheit Polens anerkannt. Der Hochmeister mußte dem Könige von Polen den Vasalleneid leisten, und erhielt dafür — den Rang eines polnischen Fürsten. Die Regierung des Ordens kam von Marienburg nach Königsberg. — In dem abgetretenen Westpreußen erhielt sich teutsche Verfassung und Sitte so lange, als Polen die Bedingungen des Thorner Vertrages hielt, daß Westpreußen seine bisherigen Einrichtungen und Rechte behalten sollte. Als aber seit dem Jahre 1569 Westpreußen den Beschlüssen des polnischen

Reichstages unterworfen ward; so verlor sich allmählig in diesem Lande mit der teutschen Verfassung auch die teutsche Sprache.

Selbst die Verbindung des Ordens mit Teutschland verminderte sich immer mehr; denn das Heldenalter des teutschen Volkes war verschwunden, und andere politische Interessen beschäftigten im ausgehenden funfzehnten und anhebenden sechszehnten Jahrhunderte die zu festern gesellschaftlichen Formen übergehenden Staaten des südwestlichen Europa. Die Entdeckung des vierten Erdtheils und die Kirchenverbesserung wurden bald die Mittelpuncte, von welchen die erhöhte Thätigkeit im innern Staatsleben und die neue Stellung der europäischen Reiche und Staaten in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung ausging. — In dieser mächtig bewegten Zeit wählte der Orden den aus der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern stammenden Albrecht von Bran- 1511
denburg zum Hochmeister; denn Albrecht hatte nicht nur in italischen Feldzügen sich ausgezeichnet; er war auch der Schwestersohn des Königs Sigismund von Polen. Kaum war aber Albrecht in seine neue Würde getreten, als er, wegen der frühern Stellung des Ordens zu Teutschland, seinem Oheime den Lehnseid verweigerte. Allerdings gedachte man damals in Teutschland des Ordens; man hatte, bei der neuen Eintheilung Teutschlands 1512
in Kreise, sogar beabsichtigt, das Ordensland für einen besondern Kreis des teutschen Reiches zu erklären. Doch in dem von Polen gegen den Orden, wegen des verweigerten Lehnseides, ausgesprochenen Kriege kam keine Unterstützung von Teutschland nach Ostpreußen, und die von dem Heermeister von Plettenberg in Liefland dem Hochmeister Albrecht be-

zahlte Summe für die Auflösung der Abhängigkeit Liefland *) von dem teutschen Orden, deckte nicht die Bedürfnisse des begonnenen Krieges. Da reisete Albrecht selbst, während eines Waffenstillstandes,
1521 nach Teutschland, und neigte sich, aus individueller Ueberzeugung, zu dem neuen Lichte hin, das mit der Kirchenverbesserung in Wittenberg begonnen
1522 hatte. Hier verweilte er auf seiner Rückreise nach Ostpreußen, und knüpfte mit Luther und Melanthon eine Verbindung, die durch einen fortgesetzten Briefwechsel immer inniger ward.

Endlich that er den großen Schritt, der für die Zukunft über Preußens Schicksal entschied. Zu
1525 Cracau schloß am 8. Apr. 1525 der Hochmeister mit dem Könige Sigismund von Polen einen sogenannten ewigen Frieden. Nach den Bestimmungen desselben ward das Ordensland in ein erbliches, aber von Polen lehnbares, Herzogthum für den Herzog Albrecht und dessen männliche Nachkommenschaft verwandelt. Die Brüder des Herzogs erhielten die Mitbelehnung. Die Kirchenverbesserung ward die neue Unterlage des

*) Der zur Bekehrung der heidnischen Letten in Liefland (1204) gestiftete Orden der Schwertbrüder ward im Jahre 1237 mit dem teutschen Orden verbunden, so daß die Schwertbrüder blos unter einem Heermeister standen. Nach der Secularisation Preußens und der Verbreitung der Kirchenverbesserung über alle Ritterstaaten an der Ostsee, begab sich Esthland, wegen der Streifzüge der Russen, unter schwedischen Schutz, der Heermeister von Esthland aber trat (1561) Liefland an Polen ab, und erhielt dafür Kurland für sich als erbliches und lehnbares Herzogthum von Polen.

innern Staatslebens, und der teutsche Orden verlegte seinen Sitz von Königsberg nach Mergentheim. Während Albrecht in dem Cracauer Vertrage den Rang in Polen nächst dem Könige erhielt, und zur Stellung von hundert Reitern in jedem Kriege Polens sich verpflichtete, sprach der Kaiser Karl V. die Reichsacht über ihn aus, die aber, in Er- 1531
mangelung eines Vollziehungsheeres, ohne weitere Folgen blieb.

Der Herzog Albrecht folgte der laut ausgesprochenen Stimmung des ostpreußischen Volkes, als er die Kirchenverbesserung im Lande einführte. Der Orden hatte sich überlebt; denn nirgends erhob sich eine Stimme für seine Beibehaltung, und der König Sigismund freute sich seiner Abreise. Es floß kein Blut bei dieser großen Umbildung, weil Fürst und Volk darüber einverstanden waren, wie gleichzeitig in den Churstaaten Sachsen und Brandenburg, und in der Landgrafschaft Hessen. Doch behielt der Herzog zwei Bisthümer bei, und begründete, als Mittelpunct des neuen Lichtes, die Hochschule zu Königsberg. Entschieden 1544
wirkte diese Hochschule nicht blos auf Preußen allein, sondern auch durch den wissenschaftlichen Geist, den sie nährte und pflegte, auf die Nachbarländer, obgleich, bald nach ihrer Stiftung, die von Teutschland dahin verpflanzte theologische Polemik nichts weniger als ersprießlich war.

Der neue Herzog hatte, in politischer Hinsicht, weniger von dem ihm, durch den Kaiser Karl V. entgegengestellten, neuernannten Hochmeister von Kronberg, als von der im Herzogthume sich bilden-

den Adelsaristokratie zu befürchten, nachdem die bisherigen höhern Staatswürden des Ordens in die Staatsämter der Landräthe und Landhauptleute für den inländischen preußischen Adel verwandelt worden waren. Der bedeutendste Nachtheil in der neuen politischen Gestaltung beruhte aber auf der Einführung der Leibeigenschaft unter den Bewohnern des flachen Landes, die zur Zeit der Herrschaft des Ordens unter dieser drückenden Form nicht bestanden hatte.

Dem vielseitig gebildeten und politisch umsichtigen Herzoge Albrecht folgte sein noch unmündiger
1568 Sohn, Albrecht Friedrich. Während der vier Jahre seiner Minderjährigkeit leiteten vier eingeborne adeliche Landräthe die Regierung. Bei der Belehnung des jungen Herzogs von Polen erhielt die fränkische und die Churlinie des Hauses Hohenzollern die Mitbelehnung. Als aber Albrecht Friedrich, noch vor seiner Vermählung mit der
1572 Prinzessin Maria Eleonora von Cleve, in einen unheilbaren Blödsinn verfiel — nach der öffentlichen Meinung, als Wirkung eines ihm beigebrachten Trankes — übertrug der König Stephan von Polen dem mitbelehnten Markgrafen Georg Fried-
1578 rich von Anspach die Regierung des Landes. Doch war der hohe preußische Adel dem Administrator so abgeneigt, daß er seit dem Jahre 1586 Ostpreußen selten besuchte, und von Anspach aus die Angelegenheiten des Herzogthums leitete. Er hob die
1587 beiden preußischen Bisthümer auf, weil die Bischöffe bis dahin die Stützpuncte der fortdauernden kirchlichen Zwiste gewesen waren. Doch verwandelte der Administrator die Einkünfte derselben nicht in Krongut, sondern zur bessern Ausstattung der Hochschule

zu Königsberg und zur Begründung von drei gelehrten Schulen zu Tilsit, Saalfeld und Lyk.

Als Georg Friedrich starb, ging die Verwaltung 1603
des Landes auf die mitbelehnte brandenburgische Churlinie über. So führte sie der Churfürst Joachim Friedrich, und seit 1608 sein Sohn, Johann Sigismund, der sich mit Anna, der ältesten Tochter des blödsinnigen Herzogs, vermählt hatte. Bei der Unheilbarkeit des Letztern, übertrug ihm der König von Polen die völlige Regierung des Landes im Jahre 1611. So geschah,
daß der Tod Albrecht Friedrichs in den innern Ver- 1618
hältnissen des Staatslebens ohne Veränderungen und politische Stürme eintrat; denn Preußen war, durch Polens Zustimmung, seit dieser Zeit mit dem Churstaate Brandenburg für immer verbunden. Zwar blieb es immer ein Nebenland des ursprünglichen Stammlandes, und ward nie der bleibende Regierungssitz der brandenburgischen Regenten; allein Preußen gewann in der Folge durch das höhere politische Gewicht des Churstaates eben so viel in seiner dadurch befestigten Stellung gegen die Nachbarländer, wie späterhin der Churstaat durch die auf das souverain gewordene Preußen übergetragene königliche Würde. —

Dritter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm;

von 1640—1688.

Ein Zeitraum von 48 Jahren.

Erster Abschnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten bis zu den Ereignissen des westphälischen Friedens.

Von 1640—1648.

Der Churfürst Georg Wilhelm starb am
1640 20. Nov. 1640 für seinen Staat zur rechten Zeit; denn alle Länder, die er besaß, empfanden die Schwere des dreißigjährigen Krieges. Selbst das Herzogthum Preußen und die aus der Jülichschen Erbschaft an sein Haus gefallenen Provinzen hatten unter den gleichzeitigen Weltstürmen gelitten; vor allen aber die Mark Brandenburg. Zwar konnte dieser, in der Mitte gelegen zwischen den streitenden Hauptmächten, Oestreich und Schweden, manches Leiden nicht erspart werden, das unmittelbar aus der geographischen Lage des Landes her-

vorging; allein ein Fürst voll Geist, Kraft und persönlichem Gewichte, und ein Minister, der in allem das Gegentheil von dem Grafen von Schwarzenberg gewesen wäre, gehörten dazu, dem brandenburgischen Staate eine ehrenvolle und keine blos leidende und untergeordnete Rolle in den damaligen Kämpfen auf teutschem Boden zuzusichern. Dies alles fehlte den Marken während Georg Wilhelms Regierungszeit. Die gesammten Pulse des innern Staatslebens waren geschwächt. Die zertretenen Fluren ernährten nicht mehr den fleißigen Landmann; die Städte wurden mit Einquartierung belastet und durch Brandschatzungen entkräftet; die Gewerbe, der Handel, die Kunst und die Wissenschaft gedeihen nicht in der Nähe der Feldläger; die Erziehung, und mit ihr die heranwachsende Jugend, verwilderte; nur die Religion blieb dem von den Kriegern ausgesogenen Volke als letzter Trost bei den Verlusten aller werthvollen, mühsam erworbenen Güter des Lebens, bei dem Hinwelken jeder irdischen Hoffnung und Freude, und bei der Sehnsucht nach dem Ende der unverdienten Leiden in der freundlichen Ruhe des einsamen Grabes.

In dieser verhängnißvollen Zeit trat ein Jüngling voll hohen Bewußtseyns seiner ihm einwohnenden Kraft an die Spitze des fast unheilbar erschütterten Staates: der zwanzigjährige Friedrich Wilhelm. Schon bei seinem Leben nannten ihn die Zeitgenossen den großen Churfürsten, und so wird er in den Jahrbüchern der Geschichte heißen bis an das Ende der Tage. — Er hatte vor vielen Fürsten das voraus, daß er bereits in früher Jugend die Schule der Leiden bestehen mußte, die für die Zukunft am sichersten auf Selbstbeherr-

schung, Mäßigung und weise Umsicht der politischen Verhältnisse vorbereitet. Darin glich er dem Matthias Corvinus von Ungarn vor ihm, und seinem großen Urenkel auf dem preußischen Throne. Denn wie das Gold durchs Feuer geläutert wird; so auch der Geist und das Herz des Menschen durch das Feuer der Trübsal.

Acht und vierzig Jahre stand er an der Spitze seines Volkes und Staates; und ohne ihn, während dieses halben Jahrhunderts, was wäre Brandenburg-Preußen damals geworden; was wäre es jetzt? Als er die Regierung übernahm, befand er sich in der gefährlichen Mitte zwischen einem Kaiser Teutschlands, der sein Oberlehnsherr war, der ihn mit der Reichsacht belegen und ihm die frühere Anwartschaft auf Pommern entziehen konnte, und zwischen einer nordischen Macht, die auf teutschem Boden das heilige Recht des Protestantismus von neuem gestützt, das Bündniß der protestantischen Fürsten gesucht, zugleich aber auch die Absicht auf den Erwerb Pommerns nichts weniger, als verhehlt hatte. So vererbte von seinem Vater ein scheinbar unauflöslicher Zwiespalt auf ihn zwischen dem hohen Interesse seines kirchlichen Glaubens, zwischen seiner Lehnspflicht gegen den Kaiser, und zwischen den gerechten Ansprüchen seines Hauses auf Pommern. Wie viel er auf Oestreich rechnen konnte; das hatte ihm Schwarzenbergs Ministerium während seines Vaters Unfähigkeit gezeigt. Daß der schwedische Minister Oxenstierna an Großartigkeit des Sinnes weit hinter seinem bei Lützen gefallenen Könige stand; das hatte seine seit acht Jahren geübte Diplomatie und seine persönliche Härte und Rauheit bewiesen, die wenigstens zum Theile

den Churfürsten von Sachsen zum Abfalle vom schwedischen Bündnisse veranlaßt hatte. Daß endlich Frankreich, Schwedens Bundesgenosse, geleitet von dem Priesterfürsten Richelieu nicht aus reinem Interesse die Sache des Protestantismus unterstützte, sondern seinen Antheil an dem Kampfe auf die Schwächung der Macht des Hauses Habsburg nach dessen beiden Linien in Oestreich und Spanien, und auf den Erwerb des Elsasses berechnete; das konnte dem politischen Blicke des jungen Churfürsten nicht entgehen. Dazu kam, daß er in seiner Nähe die traurigen Folgen des Uebertritts des sächsischen Churfürsten auf Oestreichs Seite in den zerstörten sächsischen Städten und Dörfern, und in der Erschöpfung der Bevölkerung und des Finanzzustandes dieses Churstaates erblickte, während die Landgräfin von Hessen-Cassel, als Vormünderin ihres Sohnes, folgerichtig in dem Bündnisse mit Schweden aushielt.

Dies alles bestimmte die Staatskunst des Churfürsten in dieser bedenklichen, und das Schicksal Teutschlands zu einer großen Entscheidung fortführenden Zeit. Ohne in dem Kaiser seinen Oberlehnsherrn zu vergessen, war er doch der erste Churfürst von Brandenburg, dem die Nothwendigkeit einleuchtete, das Interesse seines Staates von der Abhängigkeit seiner Vorfahren von den selbstsüchtigen Entwürfen Oestreichs zu trennen. Dieser sichere politische Instinct verschaffte ihm die reichliche Entschädigung im westphälischen Frieden. Allein später, als er sein Land beruhigt und sein Heer neugestaltet hatte, stellte er sich mit Umsicht und als gediegener Feldherr zwischen Schweden und Polen, die beide seiner bedurften, und beide seine politische Bedeutsam-

keit in den mit ihm geschlossenen Verträgen anerkannten, in welchen er die Souverainetät über Preußen erwarb. Und als in dem gereiften Mannsalter des Churfürsten der König Frankreichs, Ludwig der vierzehnte, die teutsche Diplomatie durch List und Hohn umgarnte, die gesegneten Rheinländer in Wüsten verwandelte, die Hugenotten unter den Einflüssen seines jesuitischen Beichtvaters vertrieb, und Teutschlands Grenzen durch seine Ländererwerbungen verengte; da war es weder der teutsche Kaiser, noch das heilige römische Reich, wohl aber war es der große Churfürst und sein, ihm geistesverwandter, Vetter, Wilhelm der Oranier, die Ludwig des vierzehnten tiefliegenden Plan erkannten, und die allein, von allen gleichzeitigen Fürsten, zu Paris gefürchtet wurden.

Wenn bis zu dem Prager Frieden, welchen
1635 Chursachsen am 30. Mai 1635 mit Ferdinand dem zweiten abschloß, der sächsische Churstaat die, ihm seit Friedrich dem Weisen und Moritz zustehende, erste Stelle unter den einzelnen Staaten Teutschlands behauptete, weil seine politische Macht auf der aus seiner Mitte ins Völkerleben Teutschlands und Europa's eingetretenen Kirchenverbesserung beruhte; so enthielt bereits der westphälische Friede ein sehr davon verschiedenes Ergebniß. Das seit dem Bündnisse mit Oestreich erschöpfte Sachsen mußte am 24sten October 1648 blos mit der Bestätigung des im Prager Frieden ihm Zugetheilten sich begnügen, während der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg für seine Ansprüche durch reiche Länder entschädigt ward, und, nach seinem politischen Gewichte, bereits damals auf gleicher Linie mit Chursachsen erschien. Dieses wichtige Ergebniß,

welches für die Folgezeit über die politische Stellung Brandenburgs entschied, war daher eine Folge der von dem großen Churfürsten behaupteten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seiner Staatskunst von dem Kabinette zu Wien, und von seiner festen Anhänglichkeit an der großen Idee der kirchlichen Freiheit.

Zwar stand Friedrich Wilhelm nicht, wie sein Urenkel, über seiner Zeit, so daß diese durch ihn, wie durch Friedrich des zweiten öffentliches Leben, um- und fortgebildet worden wäre, oder daß er sein eigenes Volk, und andere Völker und Fürsten, durch die Bewunderung und Nachahmung seiner Größe an sich heraufgezogen hätte; allein er stand groß in seiner Zeit und in der Mitte seines Volkes, dessen inneres und äußeres Staatsleben er zu einer festen Form ausprägte und fortführte, und durch beides die entscheidenden Tage seines größern Urenkels vorbereitete.

Mit diesem Blicke auf Preußens Zukunft unter Friedrich dem zweiten muß man die Hauptereignisse aus dem Zeitalter des großen Churfürsten auffassen; denn sie erläutern, sie ergänzen einander, und Friedrich der zweite fühlte dies, als er den Sarg des großen Churfürsten öffnen ließ, und, nach ernstem Betrachten der irdischen Hülle seines Ahnherrn, den Hut tiefer ins Auge drückte, und ausrief: „Der hat viel gethan; macht den Sarg wieder zu!“

„Der große Churfürst hat viel gethan!“ Das ist das reiche Ergebniß seines acht und vierzigjährigen öffentlichen Lebens; die einzelnen Ereignisse enthalten die Belege dazu.

1620 Gebohren am 6. Februar des Jahres 1620, in welchem der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz die böhmische Krone durch die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag verlor, begann sein irdisches Leben bereits nach dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, der durch die Ausschließung Ferdinands des zweiten von dem Throne Böhmens durch die Nachkommen der Hussiten veranlaßt ward. Sein Knabenalter verlebte er zuerst zu Küstrin, und
1632 dann, zwei Jahre hindurch, zu Stettin bei seinem Vetter, dem letzten Herzoge von Pommern: Bogislav dem vierzehnten. Nur kurz war sein Auf-
1634 enthalt auf der Hochschule zu Leyden, von wo ihn die Pest nach Arnheim vertrieb. Sein jugendlicher Geist ergriff die Wissenschaften mit regem Sinne, und vor allen die Geschichte, eine Wissenschaft, die den Fürstensöhnen viel Lehrreiches, viel Erhebendes, aber auch viel Warnendes zu sagen hat. Nächst der Wissenschaft, wirkte gleichzeitig auf ihn der Umgang mit den Prinzen von Oranien und den in den Niederlanden einheimischen und von dem Auslande dort anwesenden Staatsmännern. In dieser Zeit machte er, im niederländischen Kriege, unter Friedrich Heinrich von Oranien seine Schule als Soldat, und befreundete sich, während eines mehrjährigen Aufenthalts, mit den rheinländischen Unterthanen seines Vaters. Beides blieb nicht ohne Einfluß auf seine Zukunft, ja selbst auf seine Vermählung (1646) mit der Prinzessin Louise Henriette von Nassau-Oranien. Besonders wichtig aber war es für ihn, daß er in den Rheinländern eine andere Welt kennen lernte, als an dem Hofe seines Vaters, wo Schwarzenbergs Staatsverwaltung keine Vorübung des Churprinzen für seine künftige Regie-

rung darbieten konnte. Dieser allmächtige Günstling des schwachen Vaters erkannte den aufstrebenden Geist des fürstlichen Jünglings, und bewirkte bei dem Vater den Befehl zur Zurückberufung des Churprinzen. Nicht völlig bewiesen, aber auch nicht völlig widerlegt ist die Meinung, daß Friedrich Wilhelm bei einer Mahlzeit an Schwarzenbergs Tafel Gift bekommen habe; denn Thatsache war es, daß, bald nach diesem Gastmahle, der Churprinz von einem sehr bedenklichen Ausschlage im Gesichte befallen ward.

Bei den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges in den Marken folgte er seinem Vater nach Ostpreußen, wo er am 20. November 1640 die Re- 1640
gierung antrat. Wenige Wochen nach diesem Ereignisse ward der Graf Schwarzenberg entfernt, der zu Spandau am 4. März 1641 sein Leben en- 1641
digte. Seine Staatsverwaltung füllt eins der dunkelsten Blätter in der Geschichte Brandenburgs. An seiner Stelle rief der junge Churfürst erfahrne und bewährte Männer in seine Nähe. Das Zutrauen, das er ihnen schenkte, ward nicht getäuscht. Sie erkannten die dringende Nothwendigkeit einer völlig neuen Gestaltung des innern Staatslebens nach allen Formen der Verwaltung, besonders aber der bewaffneten Macht. Bedeutende Summen wurden, mit großmüthiger Selbstaufopferung biederer Männer, in dieser Zeit der allgemeinen Noth aufgebracht, und der Kriegerstand, dessen Anführer, nach Schwarzenbergs Willen, im Jahre 1637 dem Kaiser und dem Churfürsten zugleich den Eid der Treue geleistet hatten, durch neue Werbungen völlig umgebildet und vermehrt, damit Brandenburg fortan eine ehrenvolle Stellung neh-

men konnte. Doch sah der Churfürst sich genöthigt, bei dieser neuen Gestaltung der kriegerischen Macht mit Ernst und Strenge zu verfahren. So ließ er den Commandanten der Festung Spandau, den Obersten von Rochow, enthaupten, weil dieser seinem Landesherrn erklären ließ, er würde ihm nie allein schwören, dem Kaiser diese Festung erhalten, und im äußersten Falle sich mit derselben in die Luft sprengen. Gleichzeitig wurden die ihm ähnlich gesinnten Befehlshaber von Berlin und Peitz, Kracht und Goldacker, verhaftet. Nach diesen Vorgängen verweigerten die übrigen Anführer der brandenburgischen Truppen dem Churfürsten nicht länger den ausschließenden Eid der Treue. So war denn die entehrende Abhängigkeit Brandenburgs von Oestreich gebrochen, und die damaligen festen Plätze des Churstaates, Berlin, Spandau und Peitz, gehörten wieder ihrem rechtmäßigen Landesherrn. Doch ließ der Churfürst noch einen Theil der brandenburgischen Reiterei, weil dieser auch dem Kaiser und dem vorigen Churfürsten zugleich geschworen hatte, bei dem östreichischen Heere, erklärte aber dem Kaiser Ferdinand III., daß er fortan an dem Kriege keinen Theil nähme, und schloß mit den von
1641 Pommern her vordringenden Schweden einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, für welche Zeit er den Schweden die Besetzung Frankfurts und einiger anderen Städte überließ, und die schwedischen Truppen zu verpflegen versprach. Dabei behielt er sich vor, daß der erzwungene Durchzug der östreichischen oder schwedischen Heerestheile durch den Churstaat nicht als Verletzung des Waffenstillstandes gelten sollte. Obgleich der Kaiser die neue Richtung der brandenburgischen Staatskunst mißbilligte; so

erfolgte doch im Jahre 1642 die Belehnung des 1642
Churfürsten mit seinen Ländern, aber mit Ausnahme des Antheils an der Jülichschen Erbschaft, und bereits im Jahre 1641 die Belehnung über 1641
Preußen zu Warschau, ob er gleich, bei den damaligen Verhältnissen zwischen Polen und Schweden, mehrere drückende Bedingungen eingehen, und namentlich jährlich 130,000 Gulden an Polen zu bezahlen, versprechen mußte.

Bedenklich ward von neuem die Stellung des brandenburgischen Staates in der Mitte zwischen Oestreich und Schweden, als, nach Torstensons Siege bei Leipzig über die Oestreicher, die Eifersucht 1642
des Königs Christian IV. von Dänemark über Schwedens steigende politische Macht ihn zur Kriegserklärung an Schweden veranlaßte. Zwar drang 1643
Torstenson durch den Churstaat nach Holstein vor, und bald darauf folgte ihm ein östreichisches nachziehendes Heer unter dem Feldherrn Gallas; allein die Ueberlegenheit Torstensons im Kampfe nöthigte bald den König von Dänemark zum Frieden. 1645

Bei den zu Osnabrück und Münster eröff- 1645
neten Friedensverhandlungen waren die Ansprüche und Rechte, die Brandenburg auf Pommern geltend zu machen hatte, eine der schwierigsten politischen Fragen. Denn so viel dem Churfürsten daran lag, durch dieses Herzogthum, dessen einheimischer Regentenstamm bereits im Jahre 1637 mit dem Herzoge Bogislav XIV. erloschen war, nach mehrern frühern vom Kaiser bestätigten Verträgen, seinen Churstaat zu vergrößern und geographisch abzurunden; so groß war auch das Interesse der Schweden, bei dem Besitze dieses Landes sich zu be-

haupten, dessen sie nach Bogislavs Tode sich bereits bemächtigt hatten. Denn Schwedens Staatskunst strebte nicht bloß nach Ländererwerbung überhaupt; es lag ihm zunächst an einem teutschen Lande, um dadurch Reichsstand Teutschlands zu werden, und fortdauernd einen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des teutschen Reiches zu behaupten. Dieser Plan war tief berechnet; er führte nicht blos zu Sitz und Stimme auf dem teutschen Reichstage; er war auch geeignet, den Handel auf der Ostsee, mit den Odermündungen, an Schweden zu bringen; er konnte selbst für die Zukunft zur teutschen Kaiserwürde führen; ein Gedanke, der schon dem Könige Gustav Adolph nicht fremd gewesen, aber durch seinen frühen Tod bei Lützen vereitelt worden war. Daß Schwedens Staatskraft, die während der letzten achtzehn Jahre des dreißigjährigen Krieges in Teutschland überwiegend und durch die Hülfsgelder und Heere Frankreichs nachdrücklich unterstützt worden war, nach einigen Jahrzehnten tief erschüttert werden, und allen Einfluß auf Teutschland verlieren würde, lag nicht im Kreise der politischen Berechnungen zur Zeit des westphälischen Friedens.

Die Verhandlungen über Pommern zogen sich in die Länge, weil Schweden forderte, daß Oestreich den Churfürsten von Brandenburg für seine Ansprüche auf Pommern durch eine gleiche Abtretung in Schlesien entschädigen sollte, wozu Ferdinand der dritte keineswegs geneigt war. Er eröffnete vielmehr, in geheimen Unterhandlungen, den Schweden die Aussicht auf den Erwerb des ganzen Pommerns, und willigte in der Folge bestimmt ein in die Besitznahme von Vorpommern. Nur un=

gern gab der Churfürst seine Zustimmung, ob ihm gleich dafür eine Entschädigung in der Säcularisirung geistlicher Länder versprochen ward. Den Ausschlag bei dieser Einwilligung gab der Einfluß des französischen Friedensgesandten d'Avaux auf die Abgeordneten des Churfürsten, so wie er dieselben auch vermochte, die beiden schwedischen Gesandten Oxenstierna und Salvius durch ein Geschenk von 45,000 Thalern für die Einwilligung in die Säcularisation des Bisthums Camin zu gewinnen.

Als Ergebniß dieser Unterhandlungen schloß der Churfürst mit Schweden einen Vertrag, dessen Bedingungen ein Jahr später in die Artikel des westphälischen Friedens aufgenommen wurden. Durch diesen Vertrag kam ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, und von Hinterpommern Stettin mit einigen andern Städten, die Insel-Wollin und das frische Haff mit den Odermündungen an Schweden. Dagegen erhielt Brandenburg den übrigen Theil von Hinterpommern, die bisherigen Bisthümer Halberstadt, (mit der Grafschaft Hohenstein,) Minden und Camin als erbliche Fürstenthümer, so wie das Erzbisthum Magdeburg als erbliches Herzogthum. Doch sollte das letztere der damalige Administrator August aus dem Hause Sachsen auf Lebenszeit behalten; auch sollten die im Prager Frieden von Magdeburg getrennten und an Chursachsen gekommenen vier Aemter — Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg — bei Sachsen bleiben. Als Nebenbestimmungen des Vertrages galten, daß, dafern der brandenburgische Mannsstamm erlöschen würde, Hinterpommern an Schweden fallen, in Halberstadt, Minden und Magdeburg das Domcapitel fortdauern, in Camin aber aussterben sollte. 1647

Dagegen blieb die Jülichsche Erbschaftsangelegenheit im westphälischen Frieden unentschieden, und eben so wenig gelangte Friedrich Wilhelm zu dem Besitze des von ihm in Anspruch genommenen, und von Ferdinand I. widerrechtlich eingezogenen, schlesischen Fürstenthums Jägerndorf. Doch geschah es unter Brandenburgs nachdrücklicher Verwendung, daß der westphälische Friede die Reformirten in Teutschland in die Benennung der „Augsburgischen Confessionsverwandten“ einschloß, und dadurch die Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte für dieselben in Teutschland aussprach.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Pommern vor dem Anfalle Hinterpommerns an Brandenburg.

Bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens konnte kein Diplomat in Europa ahnen, daß, nach einem halben Jahrhunderte, ein nicht unbedeutender Theil von Pommern, mit Stettin, und nach Ablauf von 167 Jahren das gesammte vormalige Herzogthum Pommern einen wesentlichen Bestandtheil der brandenburgisch-preußischen Monarchie bilden würde. Dadurch gewinnt denn die Nachfrage nach der frühern Geschichte Pommerns ein höheres Interesse, wenn gleich das eigentliche politische Interesse Preußens an Pommern erst mit der Erwerbung der einzelnen Theile dieses vormals selbstständigen Staates anhebt.

Es waren Völkerstämme der Gothen, die bis ins zweite christliche Jahrhundert an den Küstenländern der Ostsee zwischen der Weichsel und Oder wohnten, den dänischen Inseln und Schweden die erste Bevölkerung gaben, und dann dem allgemeinen Zuge der teutschen Völkerschaften nach dem Süden folgten. An ihre Stelle traten, im sechsten Jahrhunderte nach Christus, die Slaven, welche vom Osten her alle von den Teutschen verlassene Länder besetzten, und die Ueberreste teutscher Stämme sich unterwarfen. Sie bestanden, wie die Teutschen der damaligen Zeit, aus vielen einzelnen kleinern Völkerschaften, die erst allmählig in den sich bildenden größern Slavenstaaten verschmolzen. Es siedelte sich daher, gleichzeitig mit der Verbreitung der Slaven über das nachmalige Meißnische und Brandenburgische, so wie über Polen, Schlesien und die Lausitzen, auch im Lande zwischen der Oder und Peene der slavische Stamm der Lutizier, und von da an bis zum Meere der Stamm der Pomorjanen an, welche in der Folge die Lutizier unterwarfen, und ihren Namen auf das Land selbst übertrugen. In späterer Zeit theilten sich die Pommern in die eigentlichen Pommeraner und in die Cassuben, die wahrscheinlich aus einer Vermischung pommerscher und polnischer Stämme entsprangen, weil ihre Mundart eine Ausartung der polnischen Sprache ankündigte. Die mehrmals versuchten Eroberungen der Teutschen in diesem Landstriche, so wie das dahin gebrachte Christenthum, waren nicht von langer Dauer. Der unvertilgbare Haß zwischen Teutschen und Slaven erschwerte die Besiegung der letztern, und für das Christenthum war die rohsinnliche Volksmasse, von

ihren Priestern blind geleitet, noch nicht gereift. Doch trat der Fürst von Rügen, Jaromar,
1170 im Jahre 1170 zum Christenthume, erkannte die Oberhoheit Teutschlands an, und rief teutsche Kolonisten auf seine Insel. Nach seinen Eroberungen
1178 im Lande der Obotriten und Pommern gründete er die Stadt Stralsund; doch fiel, nach dem Er-
1325 löschen seines Stammes, sein ganzes Land an den Herzog Wartislav von Pommern-Wolgast.

Während, in der Nähe der Pommern, der slavische Staat Mecklenburg unter einheimischen Fürsten sich bildete, und in den brandenburgischen Marken Albrecht der Bär der, mit Pribislav (nach der
1142 Taufe: Heinrich) erlöschenden, einheimischen Dynastie folgte, bestand an der Weichsel, mit dem Regierungssitze zu Danzig, ein besonderes Herzogthum Pommern, das im dreizehnten Jahrhunderte Pomarzanie (das Land an der See), in der Folge Pomerellen, und, seit der ersten Theilung Polens im Jahre 1772, Westpreußen genannt ward. Dieses Land stand eine Zeit lang unter Polens, später unter Brandenburgs Lehnshoheit; sein gefährlichster Nachbar war der teutsche Orden in der damaligen Zeit seiner Blüthe und Kraft. Als daher der slavische Mannsstamm in diesem Herzog-
1295 thume mit Mestuin II. erlosch, kämpften die Herzoge von Pommern, wegen der Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer, der Herzog von Polen, die Askanier in Brandenburg und der teutsche Orden um dieses schöne Erbe. Nach vieljährigem Kriege
1319 erwarb der Herzog von Pommern-Wolgast Pomerellen bis an die Leba; Waldemar von Branden-
1309 burg verkaufte Danzig, Dirschau und andere eroberte Städte an den teutschen Orden; Polen

mußte, von dem teutschen Orden besiegt, im Jahre 1343 auf alle seine Ansprüche verzichten, 1343
und was die Askanier daselbst noch besessen hatten, fiel, nach dem Erlöschen dieser Dynastie in Bran- 1320
denburg, gleichfalls an den teutschen Orden. Doch unterwarfen sich, nach dem Sinken der politischen Macht des teutschen Ordens, gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, die westpreußischen Städte, gegen die Zusicherung aller ihrer Rechte, der Oberhoheit des mächtig gewordenen Polens, und der teutsche Orden mußte in dem Vertrage zu Thorn 1166
förmlich auf ganz Westpreußen verzichten.

Im eigentlichen Pommern ward zwar durch den Bischoff Otto von Bamberg das Christenthum verbreitet; allein die einheimischen Fürsten des Landes lebten mit Polen, Dänemark und den Teutschen in steten Kämpfen, die auf die beginnende politische Gestaltung des Landes nachtheilig einwirkten. Schon unter dem Herzoge Wartislav wurden Pommern und Rügen teutsche Reichslehen während der Regierung des Kaisers Lothar II. Seine Söhne, Bogislav und Ca- 1135
simir, theilten das Land unter sich, mußten aber, nach einem unglücklichen Kriege gegen den Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen, die sächsische Lehnshoheit anerkennen. Nur der Sturz des Lö- 1180
wen rettete damals die Fürsten Pommerns und Mecklenburgs von der bleibenden Unterwerfung unter die Oberhoheit des Herzogs von Sachsen. Denn in der Staatskunst des Kaisers Friedrich I. lag es, nicht nur das mächtige Herzogthum Sachsen zertrümmern zu lassen, sondern auch — mit

Zustimmung des Königs Waldemar von Dänemark — die beiden pommerschen Fürsten zu teutschen
1182 Reichsfürsten zu erheben, und sie mit ihren Ländern als teutschen Reichslehen zu belehnen. Seit dieser Zeit ward zwar Pommern unter den mächtigen Schutz Teutschlands gestellt, und das Land ein Bestandtheil des teutschen Reiches; es erlosch aber auch damit die bisherige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dieses slavischen Staates, und teutsche Verfassung und Sitte verbreitete sich allmählig über Pommern, obgleich die drückende Form der Leibeigenschaft, nach Sitte der Slaven, fortbestand.

Wahrscheinlich bewirkten die erneuerten Ansprüche Dänemarks und Polens auf die Lehnshoheit über Pommern, daß, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, der teutsche Kaiser Pommern in ein Reichsafterlehn verwandelte, und die Lehnshoheit darüber den Askaniern in Brandenburg übertrug, damit diese benachbarten teutschen Reichsfürsten das pommersche Land gegen seine Feinde schützen möchten. Zwar hat die kaiserliche Urkunde von dieser Uebertragung sich nicht erhalten; ihr Daseyn erhellt aber aus der Bestätigung dieser Lehnshoheit durch den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231, und durch die förmliche Anerkennung derselben von den Herzogen in Pommern. Allerdings suchten diese, bei dem Wechsel der Regentendynastieen in Brandenburg, derselben sich zu entziehen; allein es ward doch, durch einen späteren Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern, der an die Stelle der frühern Lehnsverbindung trat, der künftige Anfall Pommerns an Brandenburg aufrecht erhalten.

Das Land ward bald von den Fürsten des Hauses gemeinschaftlich, bald getheilt regiert; doch hatte die Theilung vom Jahre 1295 zwischen 1295
Bogislav III. und seinem Bruder Otto I. in die Häuser Wolgast und Stettin bleibende Folgen. Bei dem großen Gewichte der pommernschen Landstände, die aus der Ritterschaft und den Städten bestanden, durfte es nicht befremden, daß zwölf Mitglieder, aus beiden Classen der Stände gewählt, die Theilung des Landes vollzogen und jedem der beiden fürstlichen Brüder seinen Landestheil zuwiesen. Doch schwächten beide Linien ihre politische Macht durch einzelne neue Ländertheilungen zwischen ihren Söhnen.

Bereits im Jahre 1464 erlosch das Haus 1464
Stettin mit dem unbeerbten Tode des Herzogs Otto III. Der Churfürst Friedrich II. von Brandenburg machte Anspruch auf dasselbe als erledigtes Lehn; allein die kühne That eines pommernschen Ritters, der, bei der Leichenfeier des letzten Herzogs, den Schild und Helm desselben aus dem Grabe zurückholte, wirkte auf die anwesenden Stände so ergreifend, daß sie die beiden Fürsten von Pommern-Wolgast Erich II. und Wartislav X. als die rechtmäßigen Erben des erledigten Landes anerkannten. Der darüber zwischen Brandenburg und Pommern ausgebrochene Krieg ward mit abwechselndem Erfolge geführt, bis der Churfürst Albrecht Achilles von Brandenburg mit dem Hause Wolgast in dem Vertrage zu Prenz- 1472
lau dahin sich vereinigte, daß das erledigte Land dem Hause Wolgast blieb, beim Erlöschen desselben aber das gesammte Pommern an Brandenburg fallen sollte. Zugleich verlieh der Churfürst dem Hause

Wolgast, Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen als ein freies Reichsafterlehn; der Kaiser bestätigte diesen Vertrag, und ertheilte dem Hause Brandenburg die Belehnung über
1473 Pommern.

Die Linie Pommern-Wolgast, welche durch
1295 die Theilung im Jahre 1295 entstanden war, und, bei dieser Theilung, mit der Linie Stettin den gegenseitigen Anfall der Länder, nach dem Erlöschen der regierenden Dynastie in einer derselben,
1319 verabredet hatte, erwarb zwar im Jahre 1319 Hinterpommern (d. i. einen Theil des in seinem Regentenstamme zu Danzig erloschenen Pomerellens); allein höchst nachtheilig wirkte die neue Theilung der Besitzungen der Linie Wolgast in die Fürstenthümer dies- und jenseits der Swine auf das Land. So wenig solchen Theilungen im Mittelalter der deutlich bestimmte Begriff eines Staates zum Grunde lag; so wenig konnte sich auch in solchen getheilten Besitzthümern das eigentliche innere Staatsleben entwickeln. Denn, außer der Bewirthschaftung der Staatskräfte als eines Familieneigenthums, ermangelten auch die kleinen Fürstenthümer jeder festen Haltung nach außen, und litten unter den fortdauernden Kämpfen dieser fehdelustigen Zeit. Doch stammte aus dem Fürstenhause diesseits der Swine der Herzog Wartislav X., der unter den teutschen Fürsten des funfzehnten Jahrhunderts eine ehrenvolle Stelle behauptete. Er überragte viele derselben durch seine Kenntnisse; er
1456 stiftete die Hochschule zu Greifswalde, und stattete sie freigebig aus; er kämpfte nicht ohne Glück

in den Fehden seiner Zeit. Unter seinen Söhnen Erich II. und Wartislav XI. fiel Stettin an Wol- 1464 gast, und Erich erhielt, als Bundesgenosse des Königs Kasimir von Polen gegen den teutschen Orden, Lauenburg und Bütow von demselben als polnische Lehen. Bogislav IX., der Sohn Erichs II., erlebte, nach dem unbeerbten Tode seines Oheims 1478 Wartislav, die Wiedervereinigung des gesammten 1479 Pommerns, bis auf wenige Oerter, die er, in der Aussöhnung mit Brandenburg, dem Hause Hohenzollern überließ.

Erst nach dieser Vereinigung war es möglich, der innern Gestaltung des Staates größere Festigkeit zu geben. Ein einsichtsvoller Staatsmann, Werner von der Schulenburg, stand dabei dem Herzoge Bogislav zur Seite. Durch die ergriffenen Maasregeln ward die Selbsthülfe der Ritter beschränkt, das Land zur Sicherheit gegen Räuber und Landstreicher gebracht, die Gerechtigkeitspflege neu begründet, und die tiefe Zerrüttung des Finanzwesens gehoben. Mit Brandenburg ward endlich, nach wiederholt erneuerten Zwisten, ein die Interessen beider Staaten ausgleichender Vertrag zu Piritz abgeschlossen, nach welchem Brandenburg 1493 auf die ihm zustehende Lehnshoheit über Pommern verzichtete, dagegen aber die Anwartschaft auf den Anfall aller pommernschen Länder, und zwar mit Unterschrift der pommernschen Landstände, erhielt. Diesen wichtigen Vertrag vermittelte die Staatskunst des weisen Schulenburgs.

Der Lichtstrahl der Kirchenverbesserung, der von Wittenberg ausging, glänzte bereits vor Bogislavs Tode im Jahre 1523 über Pommern auf; doch 1523 fand die Einführung der gereinigten Lehre anfangs

Schwierigkeiten, weil von den Söhnen Bogislavs, die nach seinem Tode zu einer gemeinschaftlichen Regierung sich vereinigten, der älteste, Georg, auf der Universität Leipzig das Reactionssystem gegen die gereinigte Lehre kennen gelernt, der nachgeborne Barnim aber zu Wittenberg die evangelische Wahrheit aus dem Munde ihrer ersten Lehrer gehört hatte. Zum Glücke erleichterte Georgs früh-
1531 zeitiger Tod die dadurch im Lande entstandene Spannung. Barnim theilte mit Philipp, dem Sohne seines Bruders, das Land; er regierte zu Stettin, Philipp zu Wolgast. Beide beabsichtigten die Einführung der Kirchenverbesserung in ih-
1534 ren Staaten; sie brachten aber diese hochwichtige Angelegenheit zur Entscheidung der zusammen berufenen Stände, von welchen die Mehrheit für die Annahme des gereinigten Lehrbegriffs sich aussprach. Da beriefen die Fürsten ihren Landsmann, den Professor und Prediger Bugenhagen von Wittenberg nach Pommern für diesen großen Zweck, und übertrugen ihm die Bearbeitung einer neuen Kirchenordnung für das zur kirchlichen Freiheit genesene Land. Die Klöster wurden aufgehoben, und ihre Einkünfte unter eine besondere Verwaltung gesetzt. Selbst das Bisthum Camin erklärte sich für die gereinigte Lehre, und, an die Stelle der Bischöffe in demselben, traten gewöhnlich die Prinzen des regierenden Hauses als Administratoren des Hochstifts.

Neue Ländertheilungen wirkten, besonders bei der Verschwendungssucht einzelner Fürsten, höchst nachtheilig auf das innere Staatsleben zurück, bis
1620 endlich, nach dem frühzeitigen Erlöschen aller Seitenlinien seines Hauses, Bogislav XIV. die ge-

sammten pommernschen Lande unter seiner Regierung vereinigte. Er war, nach seiner Individualität, ein Fürst, der so wenig, als sein Nachbar, der Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, den damals über den Norden Teutschlands sich verbreitenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges gewachsen war. Die warnenden Beispiele der beiden Fürsten von Mecklenburg, die der Kaiser mit der Reichsacht belegte und ihr Land an Wallenstein gab, schreckten ihn; mit halben Maasregeln schwankte er zwischen der protestantischen und der katholischen Parthei, während sein Gewissen und sein Land der erstern zugehörte. Als aber Wallenstein Pommern überschwemmte, widerstand die Festung Stralsund dem Glücke des kaiserlichen Feldherrn. Sie ward im Norden der Stützpunct des Protestantismus, und der Wendepunct des bisherigen Uebergewichts der Katholiken. Denn, weil diese Festung nicht zur Uebergabe gebracht werden konnte, erschien Gustav Adolph mit seinem kleinen aber kraftvollen Heere im Juni 1630 an den Küsten Pom- 1630
merns. Der nordische Held mußte, bevor er in Teutschland vordrang, sich den Rücken sichern. Deshalb nöthigte er den Herzog Bogislav zum Bündnisse mit Schweden, und zur Uebergabe der Festung Stettin an den König; doch wurden die Ansprüche Brandenburgs auf Pommern, unter gewissen Bedingungen, anerkannt. Im fünften Jahre nach dem ruhmvollen Tode Gustav Adolphs bei Lützen erlosch mit Bogislavs Tode, am 9. März 1637, 1637
der slavische einheimische Regentenstamm dieses bedeutenden Herzogthums. Die Staatskunst Schwedens behauptete sich noch ein Jahrzehent im Besitze desselben, und erst im Jahre 1647 gelang es dem 1647

Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den bereits angeführten Vertrag mit Schweden zu schließen, in welchem er zwar den größten Theil von Hinterpommern erhielt, dagegen aber Vorpommern, Rügen, und sogar einen Landstrich von Hinterpommern, der Krone Schweden überlassen mußte.

Dritter Abschnitt.

Umrisse aus der frühern Geschichte des Herzogthums Magdeburg und der Fürstenthümer Halberstadt und Minden.

Wenn gleich der Grundsatz: „es sey unter dem Krummstabe gut leben" nicht völlig der geschichtlichen Wahrheit ermangelt, weil in den meisten Fällen ein milder Geist die Verwaltungsformen geistlicher Länder bezeichnete; so fehlte es doch dem innern Leben der Priesterstaaten durchgehends an frischer Haltung, an freier Entwickelung und an kraftvoller Ankündigung nach außen. Dies mußte schon aus der Veränderung ihrer ursprünglichen Bestimmung hervorgehen, weil, namentlich in Beziehung auf Teutschland, die seit der Regierungszeit der Karolinger beginnende Begründung von Bisthümern, und die reiche Ausstattung derselben mit Grundbesitz und Einkünften, zunächst auf die weitere Verbreitung und Sicherstellung des den teutschen Völkerstämmen von Frankreich aus zugeführten Christenthums berechnet, und deshalb fast mit jedem Bisthume eine gelehrte Schule zur Heraufbildung sachkundiger Priester und Schulvorsteher

verbunden worden war. Die Entfernung von dieser ursprünglichen Bestimmung, die Ausartung der höhern Geistlichkeit durch den Uebergang zu einem blos beschaulichen und genußreichen Leben, so wie die häufige Einmischung in die politischen Angelegenheiten des teutschen Reiches, begann zunächst seit der Durchführung des Systems der geistlichen Hierarchie, wodurch der geistliche Stand von aller weltlichen Abhängigkeit entbunden, den Staatsinteressen der Länder, in welchen ihre Sitze lagen, entfremdet, und dem unbedingten Gehorsame gegen den römischen Bischoff unterworfen worden war. So mußte aber auch geschehen, daß, bei der Erschütterung des Systems der geistlichen Hierarchie durch die Kirchenverbesserung, und bei der neugeordneten Stellung des geistlichen Standes in allen zum Evangelium getretenen Ländern, eben in der Mitte dieser Länder die bisher bestandene Form des Priesterthums, mit allen seinen reichen Pfründen, als veraltet sich ankündigte, und allmählig den neugestalteten Formen des jüngern Staatslebens unterlag. Die Säcularisation der unmittelbaren und mittelbaren geistlichen Stifter, und die Aufhebung der Klöster, war daher nur eine nothwendige Folge der veränderten Stellung des Bürgerthums zum Priesterthume, und der Fortschritte des menschlichen Geistes in der wissenschaftlichen Reife, so wie des tiefern Eindringens in das erhabene Verhältniß zwischen Sittlichkeit und Religion. Als daher die Kirchenverbesserung über den Norden Teutschlands und Europa's sich verbreitete, konnte das in der Mitte protestantischer Länder sich nicht länger erhalten, was mit der Grundidee der Kirchenverbesserung im geraden Widerspruche stand. Diesem

Schicksale folgten bereits im sechszehnten Jahrhunderte die meißnischen, brandenburgischen und ostpreußischen Stifter und Klöster, und im siebenzehnten das Erzstift Magdeburg, und die Hochstifter Halberstadt und Camin.

Von ihrer besondern Geschichte ist nur wenig zu berichten, was ein höheres politisches Interesse anspricht und befriedigt.

Der Ursprung Magdeburgs gehört vielleicht in das Zeitalter Karls des Großen, als er
die Sachsen allmählig zur Unterwerfung brachte,
und an der Elbe und Saale feste Puncte, zur Be-
hauptung des besiegten Landes, anlegen ließ. Denn
in dem Kriege gegen die Sachsen hatte Karl im
Jahre 780 sein Lager bei Wolmirstädt, zwei Mei-
len von Magdeburg, und im Jahre 805 erscheint
der Name Magdeburgs zum erstenmale in
den Capitularien des Kaisers, in welchen derselbe
neben Erfurt, Bardewik und andern Handelsplätzen
Teutschlands genannt wird. — Doch beginnt die
beglaubigte Geschichte Magdeburgs erst im Zeitalter
937 des Kaisers Otto des ersten, als dieser in der Stadt
Magdeburg dem heiligen Mauritius ein Benedicti-
nerkloster stiftete, und diesem einen bedeutenden
Landstrich und reiche Einkünfte zuwies. Fünf und
962 zwanzig Jahre später verwandelte er, nach einge-
holter Einwilligung des Papstes, diese Stiftung in
das Erzbisthum Magdeburg, dem er einen
ansehnlichen Sprengel zutheilte, durch welchen die
Sprengel der bereits bestandenen Bisthümer Hal-
berstadt und Merseburg bedeutend beengt, so wie
die Bischöffe von Meißen, Merseburg, Naumburg-
Zeitz, Havelberg und Brandenburg, dem neuen Erz-
bischoffe Adelbert, doch nicht ohne langen Wider-

spruch, untergeordnet wurden. Zugleich verfügte der Kaiser, daß in Magdeburg, für den Schutz des Erzbisthums, der Sitz eines vom Erzbischoffe gewählten Burggrafen bestehen, und diesem zugleich das sogenannte Grafengedinge zu Halle gehören sollte. Die unmittelbare Ausstattung des Burggrafen bestand in den Aemtern Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau. Früher nach abwechselnder Ernennung zu dieser Würde, später nach mehrmaligem Verkauf derselben und ihrer Einkünfte, behauptete sich doch zuletzt die askanische Dynastie in Sachsen-Wittenberg bis 3 Jahre vor ihrem Erlöschen bei derselben, wo der Churfürst Albrecht III., im Jahre 1419, die vier burggräflichen Aemter für 5000 Schock böhmischer Groschen an die Stadt Magdeburg verpfändete, die erst im Jahre 1538 von dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, aus der Dynastie Wettin wieder eingelöset und an den Churstaat Sachsen zurückgebracht wurden.

Die Erzbischöffe Magdeburgs, reich durch den Ertrag ihres fruchtbaren Landes und der dazu gehörenden Salzquellen, nahmen mit ihren Söldnern gewöhnlich einen lebhaften Antheil an den Kämpfen des Zeitalters, besonders gegen die in Brandenburg wechselnden Dynastieen der Askanier, Wittelsbacher, Luxemburger und Hohenzollern, und selten ohne Gewinn. Nur in den Fehden mit der Stadt Magdeburg selbst zogen sie bisweilen den Kürzern. In späterer Zeit war der Reichthum des Erzstifts anlockend genug, daß selbst nachgeborne Fürstensöhne aus den Churhäusern Brandenburg und Sachsen nach der erzbischöfflichen Würde strebten. So war der Prinz Albrecht von Brandenburg in dem ersten Viertheile des sechszehnten Jahrhunderts Erz-

bischoff von Magdeburg, als die gereinigte Lehre, von Sachsen aus, auch über das Erzstift sich verbreitete und in den Städten, wie auf dem Lande, Eingang fand. Er selbst, der zugleich Erzbischoff von Mainz und Bischoff von Halberstadt war, schwankte für einen Augenblick, ob er dem Beispiele seines Vetters, des Hochmeisters in Ostpreußen, folgen sollte; allein er durfte nicht auf die beabsichtigte Säcularisation des Erzstiftes rechnen, weil ihn die Vollziehung der deshalb zu befürchtenden Reichsacht eher erreichen konnte, als den neuen Herzog von Preußen. Deshalb begnügte er sich, bei seinen zerrütteten Finanzen, welchen er selbst durch den Pacht des päpstlichen Ablasses nicht aufhelfen konnte, für ansehnliche Geldsummen den Protestantismus in seinem Lande zu dulden. Anders dachte sein
1545 Nachfolger, Johann Albert, ein Prinz des hohenzollernschen Hauses in Franken, der, im schmalkaldischen Kriege, in Verbindung mit dem Herzoge Moritz von Sachsen, den Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, bekriegte, von diesem aber besiegt und genöthigt ward, demselben die Stifter Magdeburg und Halberstadt abzutreten. Doch gab ihm
1547 der Kaiser, nach der Gefangennehmung des Churfürsten, beide zurück; nur die Stadt Magdeburg, ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes, trotzte dem Kaiser, nahm die geflüchteten Gegner desselben freundlich in ihrer Mitte auf, und verweigerte die vom Kaiser gebotene Annahme des Interim. Da belegte sie der Kaiser mit der Reichsacht, die von dem neuen Churfürsten Moritz von Sachsen, dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg und dessen Sohne Friedrich, dem neuernannten Erzbischoffe Magdeburgs, vollzogen werden sollte. Während

dieser Belagerung schlossen die drei Fürsten einen Vertrag (Tripartit genannt), daß, nach der Eroberung, ihnen die Stadt Magdeburg gemeinschaftlich und erblich gehören sollte. Durch eine gemäßigte Capitulation bewirkte Moritz die Uebergabe der 1551
Stadt, und machte sie zu seinem Waffenplatze bei seiner schon damals begonnenen Rüstung gegen den Kaiser Karl V., den er im folgenden Jahre zum Passauer Vertrage nöthigte. — Im Erzstifte selbst, das, seit dieser Zeit, gewöhnlich Prinzen aus dem brandenburgischen Hause zur Administratorwürde wählte, ward der evangelische Lehrbegriff die Religion des Landes. Aus dieser Dynastie stammt auch der Administrator Christian Wilhelm, welcher im dreißigjährigen Kriege, als der König von Dänemark, Christian IV., zum Schutze der Protestanten in Teutschland erschien, auf dessen Seite 1620
trat, nach der Schlacht bei Dessau aber flüchten 1626
mußte, worauf das Domcapitel an seine Stelle den Prinzen August von Sachsen, den zwei- 1628
ten Sohn des Churfürsten Johann Georgs I., zum Administrator wählte. Diesem gegen über stellte Ferdinand II. seinen eigenen Sohn, Leopold Wilhelm, als Erzbischoff auf. Doch erschien Christian Wilhelm von neuem in Magdeburg, als Gustav Adolph seinen Obersten Falkenberg den Magdeburgern zu ihrer Vertheidigung sandte. Allein Tilly erstürmte am 10. Mai 1631 die Stadt, und der Administrator ward sein Gefangener. Der siebenzigjährige Sieger rühmte sich, daß seit der Zerstörung Troja's und Jerusalems die Weltgeschichte nichts Aehnliches aufzuweisen habe. Bald aber 1631
kam der Tag bei Breitenfeld, wo ihn die Ne- 7.
mesis ereilte. Magdeburg war für die Sache des Sept.

Protestantismus gefallen; bei Breitenfeld siegte sie, die sich, gegen die Ränke der Jesuiten an Ferdinands II. Hofe, unter das Panier Gustav Adolphs gerettet hatte. Viertehalb Jahre später versöhnte sich der Churfürst von Sachsen mit dem Kaiser in
1635 dem Prager Frieden. In diesem Vertrage gab der
30. Kaiser nach, und willigte ein, daß August, der
Mai Lieblingssohn des Churfürsten von Sachsen, die Administration des Erzstifts Magdeburg behielt; doch kamen Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, als magdeburgische Lehen, an den Churfürsten von Sachsen. Diese Bestimmungen wur-
1648 den im westphälischen Frieden bestätigt; nur daß, nach Augusts Tode, Magdeburg nicht an Sachsen fiel, sondern dem Churfürsten von Brandenburg als Ersatz für Pommern überwiesen ward. Doch ge-
1680 langte Friedrich Wilhelm erst im Jahre 1680 zu
4. diesem in ein Herzogthum verwandelten Erzstifte,
Jun. worauf, nach längerem Zwiste, Chursachsen das Amt Burg an Brandenburg überließ, wogegen Brandenburg auf die magdeburgische Lehnshoheit über Querfurt, Jüterbogk und Dahme verzichtete.

Das Hochstift Halberstadt, dessen Begründung von Karl dem Großen beabsichtigt, von seinem
814 Sohne Ludwig dem Frommen aber vollzogen ward, erreichte nie, nach Umfang, Bevölkerung und politischer Stärke, die politische Bedeutsamkeit des Erz-
962 stifts Magdeburg; vielmehr ward der Sprengel desselben durch die Stiftung dieses Erzstifts vom Kaiser Otto dem ersten beschränkt. Mehrere der Bischöffe Halberstadts vergaßen ihren unmittelbaren Beruf, und mischten sich, zum Nachtheile der Stiftslande, in die Kämpfe gegen den Kaiser Heinrich IV., gegen den

Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, und gegen die Askanier in Brandenburg. Doch erwarb der Bischoff Albert von dem askanischen Hause, aus welchem er stammte, die Stadt Aschersleben. Im 1303
Zeitalter der Kirchenverbesserung, wo mehrmals nach einander Prinzen aus dem Hause Hohenzollern Magdeburg und Halberstadt zugleich besaßen, verbreitete sich die evangelische Lehre, gegen den Willen der Bischöffe, in den Ländern des Stifts. Die Rückwirkung der Schlacht bei Mühlberg auf Hal- 1547
berstadt bedrohte den kaum daselbst entwickelten Keim der kirchlichen Freiheit. Als aber bald darauf brandenburgische oder braunschweigische Fürsten von dem Domcapitel als Administratoren gewählt wurden, gewann der Protestantismus den Sieg und neue Kraft im Hochstifte. Doch nahm das Schicksal Halberstadts eine bedenkliche Wendung, als der Kaiser Ferdinand II. seinem eigenen Sohne Leopold Wilhelm, mit Einwilligung des Papstes, die bi- 1627
schöffliche Würde zutheilte. Zwar veränderte Gustav Adolphs Sieg bei Lützen diese Bestimmung, und 1631
Halberstadt ward von den Schweden besetzt; allein der Wechsel des Kriegsglückes brachte bald auch Halberstadt abwechselnd in die Hände der Oestreicher oder Schweden. Bei den Unterhandlungen des westphälischen Friedens hielten es die Schweden besetzt, und aus ihren Händen erhielt es der Chur- 1649
fürst, von Brandenburg, als weltliches Fürstenthum, in der Entschädigungsmasse für den an Schweden gekommenen Theil von Pommern.

Noch kleiner an Umfang, Volkszahl und Ertrag, als Halberstadt, war das Hochstift Minden, dessen Begründung in das Zeitalter zurückreicht, 803

wo der Kaiser Karl der Große die Sachsen zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthums gebracht hatte. Die Kräfte des Bisthums waren zu beschränkt, um lebhaften Antheil an den Fehden des Mittelalters zu nehmen, so vielen guten Willen auch die Bischöffe dabei bewiesen. Die Kirchenverbesserung gab dem kleinen Lande einen neuen Puls des kirchlichen und bürgerlichen Lebens; allein auch hier ward mehrmals das Reactionssystem, und
1629 zwar im dreißigjährigen Kriege mit vieler Strenge geübt, wo Ferdinand II., in Angemessenheit zu dem von ihm erlassenen Restitutionsedicte, dem Stifte einen katholischen Administrator aufdrang, und die meisten evangelischen Kirchen den Katholiken übergeben wurden. Doch mit der Ankunft der
1633 Schweden im Stifte, und mit der Eroberung der Stadt Minden, verschwand der Druck der Protestanten. Sie erhielten ihre weggenommenen Kirchen zurück, und der westphälische Friede brachte das Land, aus der schwedischen Verwaltung, als ein weltliches Fürstenthum an den Churfürsten von Brandenburg.

Vierter Abschnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten seit dem westphälischen Frieden bis zu seinem Tode (von 1648—1688).

Es war die, mit großer Umsicht der damaligen so verwickelten politischen Verhältnisse berechnete, Staatskunst des großen Churfürsten, die ihm im west-

phälischen Frieden die eben aufgeführten bedeutenden Entschädigungen, für die Ueberlassung des größern Theiles von Pommern an Schweden, verschaffte; denn sein neugeschaffenes Heer mußte erst zur Theilnahme an den Kämpfen seiner Zeit allmählig heraufgebildet, und seinem, durch Schwarzenbergs verrätherische Verwaltung zerrütteten, Lande Zeit gelassen werden, von den namenlosen Leiden sich zu erholen, welche die Schwachheit des vorigen Regenten ihm nicht zu ersparen vermocht hatte.

Doch steigerte bereits damals die, von den Königen und Diplomaten Europa's bald erkannte, ausgezeichnete Individualität des Churfürsten das politische Gewicht des brandenburgischen Staates; nur in dem Vertrage mit Schweden, nach welchem endlich die Uebergabe des ihm zugetheilten Hinterpommerns erfolgte, mußte er noch in einige drückende 1653
Bedingungen einwilligen. Bei der Erledigung des polnischen Thrones im Jahre 1648 dachte ein Theil der Reichsstände an Friedrich Wilhelm; er hätte aber der Krone Polens seinen kirchlichen Glauben aufopfern müssen, und unterstützte daher den Johann Kasimir bei dessem Streben nach dieser Krone, wofür ihn dieser von der persönlichen Belehnung mit dem Herzogthume Preußen entband, und ihm die Beschützung des evangelischen Lehrbegriffes in diesem Lande versprach.

Bald aber erblickte sich Friedrich Wilhelm in einer bedenklichen Mitte zwischen Polen und Schweden, als der, nur durch einen Waffenstillstand vorübergehend ausgesetzte, Kampf zwischen beiden erneuert ward. Denn Johann Kasimir stammte aus dem schwedischen Hause Wasa, dessen älterer, auf den polnischen Thron erhobener, Zweig durch die

Schweden, wegen der Annahme des Katholicismus, von dem schwedischen Throne ausgeschlossen, und dafür die jüngere Linie dieses Hauses auf denselben erhoben worden war.

So hatten bereits Karl IX., sein Sohn Gustav Adolph, und dessen Tochter Christina aus dieser jüngern Linie über Schweden regiert, obgleich die Könige Polens aus der Dynastie Wasa, durch die Fortführung des Titels als Könige von Schweden, bewiesen, daß sie ihre Ansprüche auf diesen Thron noch nicht aufgegeben hatten. Als nun, nach
1654 der freiwilligen Verzichtleistung der Königin Christina auf den schwedischen Thron, ihr Vetter, der Pfalzgraf Karl Gustav, denselben bestieg, verweigerte ihm der König von Polen die Anerkennung. Karl Gustav hatte in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges seine Kriegsschule in Teutschland gemacht; er war voll Kraft und Muth, dürstete nach Ruhm durch kühne Unternehmungen, und war der Oberfeldherr eines siegreichen Heeres, dessen Thaten bei dem westphälischen Frieden den Ausschlag gegeben hatten. Er fühlte in sich den Beruf zur Begründung einer großen nordischen Monarchie, und berechnete sie auf die Schwächung der ohnehin durch die Siege Schwedens in Schatten gestellten politischen Macht Dänemarks, und auf die leichte Erwerbung der von Polen abhängenden Ostseeprovinzen, bei der schon damals unverkennbar chronischen Krankheit des innern Staatslebens dieser angeblichen Republik. Nur die Niederlande und England konnten bei der Unterdrückung Dänemarks und Polens, und bei der Steigerung der politischen Macht Schwedens nicht gleichgültig bleiben. Dies, und die drohende Gefahr für Dänemark und Polen

durchschaute Friedrich Wilhelms Staatskunst. Er warnte im Geheimen Polen; doch ohne wesentlichen Erfolg. Er schloß mit dem Freistaate der Nieder- 1655
lande ein Bündniß für seine eigene Sicherheit, konnte aber, bei einem ausbrechenden Kriege, nur auf Hülfsgelder von dieser Macht rechnen. Seine Unterhandlungen mit England, mit Frankreich, mit Oestreich blieben ohne Erfolg. Er mußte sich daher, woran jedesmal die Größe des Mannes erkannt wird, auf seine eigene Kraft verlassen, und bewährte sie in der bedenklichen Stellung zwischen Schweden und Polen nach dem von Schweden eröffneten Kriege.

Befremden mußte es den Churfürsten, daß der König Karl Gustav von Schweden einen seiner Heerestheile, geführt von dem Generale Wittenberg, ohne Anfrage oder Anzeige deshalb zu Berlin, durch die Neumark ziehen ließ. Ob nun gleich die schwedische Hauptmasse siegreich bis Cracau vorgedrungen war, und der König Johann Kasimir von Polen nach Schlesien sich geflüchtet hatte; so trat doch Friedrich Wilhelm mit den bedeutendsten Städten 1655
in Westpreußen zu einem Vertheidigungsbünd- 12.
nisse zusammen, dafern der König von Schweden Nov.
sie oder Brandenburg angreifen würde. Dieser Vertrag beleidigte den König Karl Gustav. Er drang daher nach Königsberg vor, und bewirkte dadurch die Unterzeichnung eines Vertrages mit 1656
dem Churfürsten, in welchem dieser sein Herzogthum 17.
Preußen von Schweden zur Lehen nahm, Jan.
dem Könige von Schweden die Hälfte der Seezölle zu zahlen, und bei der Fortsetzung des Krieges Neu-

tralität versprach. Dagegen belehnte ihn Karl Gustav mit dem Bisthume Ermeland.

Kaum war dieser Vertrag abgeschlossen; so bildete Johann Kasimir im Frühjahre 1656 ein neues Heer, und Karl Gustav verlangte von seinem neuen Vasallen, dem Churfürsten, statt der zugestandenen Neutralität, eine ansehnliche Hülfsmasse.
1656 Beide Fürsten vereinigten sich darauf zu einem neuen
15. Vertrage, der zu Marienburg*) abgeschlossen
Jun. ward. In demselben übernahm Friedrich Wilhelm die Verpflichtung, 4000 Mann Truppen gegen Polen zu stellen. Nicht ohne Interesse wegen der Ereignisse, die 120 Jahre später eintraten, war es, daß beide unternehmende Fürsten bereits damals an eine Theilung Polens dachten; denn Karl Gustav versprach, in den geheimen Artikeln des Marienburger Vertrages, dem Churfürsten die Woiwodschaften Posen, Kalisch, Siradien, Lenczicz und Wielun beim Abschlusse eines gemeinschaftlichen Friedens.

Eine Folge dieses Bundes war die große dreitägige Schlacht bei Warschau am 18 — 20. Juli 1656, wo die Tapferkeit und Tactik der Schweden und Brandenburger über ein Heer siegte, das mehr, als das Doppelte stärker war, als das ihrige. Der Churfürst zog sich aber darauf nach Preußen zurück; denn seinem Scharfblicke entging es nicht, daß Oestreich, Frankreich, England, Niederland und selbst Rußland, die kühnen Vergrößerungsplane Karls Gustavs nicht mit Gleichgültigkeit

---

*) Du Mont, corps universel dipl. T. 6. P. 2. p. 136.

betrachteten. Bald aber, nach der Besiegung der 1656
Schweden und Brandenburger bei Prostken, ver= Oct.
wüsteten zwanzig tausend Polen und Tataren das
ostpreußische Land, bis der schwedische General
Steenbock einen Sieg über die vorgedrungenen räu=
berischen Horden errang. Karl Gustav fühlte, daß
er zur Belohnung und Entschädigung seines Bun=
desgenossen verpflichtet sey, und schloß daher zu
Liebau (Labiau) am 10. November 1656 einen
neuen Vertrag mit demselben. In diesem fol=
genreichen Vertrage wurden die Bedingungen des
Königsberger Vertrages aufgehoben, und dem
Churfürsten die Souverainetät über Ost=
preußen und Ermeland ertheilt. Doch
sollte, nach dem Abgange des brandenburgischen
Mannsstammes, das ganze Land an Schweden
fallen, und der Churfürst, außer der Fortdauer sei=
ner Verbindung mit Schweden, dem Könige Karl
Gustav die Summe von 120,000 Thalern zahlen.

Die Eifersucht der europäischen Mächte auf Karl
Gustavs kühne Plane bewirkte eine Kriegserklärung
Rußlands, des Freistaates der Niederlande und Dä=
nemarks gegen denselben. Eine niederländische Flotte
erschien vor Danzig, und Dänemark fiel in das Her=
zogthum Bremen ein, worauf ein schwedisches Heer
aus Polen nach Niedersachsen aufbrach. Der Chur=
fürst von Brandenburg benutzte diese Veranlassung,
seine Heerestheile von den Schweden zu trennen, 1657
und nahm die Vermittlung Oestreichs zu einer Aus=
gleichung mit Polen an, weil er wohl erkannte, daß
er von dem geschwächten Polen weniger zu befürch=
ten hätte, als von Schweden. Die Folge dieser 1657
veränderten Verhältnisse war der wichtige Vertrag 19.
zu Welau am 19. September 1657, der über Sept

Preußens künftige große Bestimmung entschied. In diesem zwischen Polen und Brandenburg abgeschlossenen Vertrage trennte der Churfürst seine Verbindung mit Schweden, verzichtete auf das ihm von Schweden überlassene Ermeland, so wie auf alle Ansprüche an Westpreußen, gab alle gemachte Eroberungen zurück, verstand sich zu einem „ewigen" Bündnisse mit Polen, und zur Stellung von 6000 Mann Truppen gegen Schweden. Dafür erhielt er von Polen die Souverainetät über das Herzogthum Preußen für sich und seine männlichen Nachkommen, und die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit dieses Landes von Polen, so wie für Ermeland die Herrschaften Lauenburg und Bütow. Zwar sollte, nach dem Erlöschen des hohenzollernschen Mannsstammes in der Churlinie, die fränkische Linie dieses Hauses im Herzogthume Preußen folgen, dasselbe aber, nach dem Abgange der fränkischen Linie, an Polen fallen. Außerdem verpfändete ihm Polen, für die von Brandenburg berechneten Kriegskosten, die Starostei Draheim (zu deren Besitze Friedrich Wilhelm aber erst im Jahre 1668 gelangte), und versprach ihm zugleich die Stadt Elbing, nach dem Abzuge der schwedischen Besatzung.

Die Bedingungen des Welauer Vertrages gefielen weder den Polen, noch dem mächtigen Adel und der Geistlichkeit in Preußen; der König von Schweden aber fand sich durch dieselben schwer beleidigt. Deshalb verband sich Friedrich Wilhelm, zu seiner Sicherstellung, nicht nur mit Dänemark, sondern auch mit Leopold I. von Oestreich. Ein Theil des brandenburgischen Heeres unterstützte, in Verbindung mit einigen östreichischen Reiterregimentern,

den König von Dänemark in Holstein gegen die Schweden, die nach Schleswig sich zurückziehen mußten; der Churfürst selbst schlug eine schwedische Heeresmasse bei Stralsund; ein anderer brandenburgischer Heerestheil stand, vereinigt mit Dänen und Holländern, nicht ohne Erfolg in Kurland gegen die Schweden. Dies alles führte, unter der Vermittelung Ludwigs XIV., zu den, im Kloster Oliva bei Danzig eröffneten, Friedensunterhandlungen. Ein Ereigniß, das ganz Europa überraschte, der unerwartete und frühzeitige Tod des nordischen Helden Karl Gustav am 12. Febr. 1660, beschleunigte den Abschluß des Friedens. So wie der westphälische Friede, zwölf Jahre früher, die streitigen Angelegenheiten Teutschlands und des westlichen Europa's ausgeglichen hatte; so sollte auch der Friede zu Oliva über die Angelegenheiten des europäischen Nordens und Ostens entscheiden. Er 1660
ward am 3. Mai 1660 unterzeichnet. Für Bran- 3.
denburg enthielt er die Bestätigung der Bedingungen Mai.
des Vertrages von Welau, so daß Schweden die Souverainetät des Churfürsten über Preußen anerkannte, und dieser seine Truppen aus den in Schwedisch-Pommern und Holstein besetzten Plätzen zurückzog. Doch widersprachen die Polen, und die Stadt Elbing selbst, der Besitznahme dieser Stadt von Brandenburg, und Friedrich Wilhelm mußte deshalb blos auf den Vorbehalt seiner Rechte sich beschränken.

Ob nun gleich Friedrich Wilhelm mit Ruhm und Machterweiterung aus dem mehrjährigen zweifelhaften Kampfe heraustrat; so mußte er doch, als Folge des Friedens von Oliva, zunächst mit den ostpreußischen Ständen sich vergleichen, welche der

zu Welau und Oliva erlangten Souverainetät aus dem Grunde widersprachen, weil beide Verträge ohne Zuziehung der Stände abgeschlossen worden wären, während doch diese Stände im Thorner Vertrage vom Jahre 1466 bei der Unterwerfung Preußens unter Polen mitgewirkt hätten, und folglich der neuabgeschlossene Vertrag dem Thorner Vertrage nicht widersprechen dürfe. Denn durch die Ernennung eines besonderen Statthalters in Preußen, so wie durch die Begründung eines obersten Gerichtshofes im Lande, statt der bis dahin von Preußen nach Polen gegangenen Appellationen, fanden die ostpreußischen Stände sich keinesweges beruhigt, bis endlich der Churfürst in einem, mit
1663 den Ständen abgeschlossenen, Vertrage versprach, daß er blos diejenigen Rechte behaupten wolle, welche vormals Polen zugestanden hätten, so daß er keinen Krieg über Preußen, ohne Einwilligung der Stände, eröffnen, in den Rechten der Stände und des protestantischen Kirchenthums keine eigenmächtige Veränderung unternehmen, und bei den Steuern die Zustimmung der Stände auf den, aller sechs Jahre zu haltenden, Landtagen einholen wollte. Allein von der letzten Bedingung wich der Churfürst bereits seit dem Jahre 1673 ab, als er Steuern in Ostpreußen, ohne Zustimmung der Stände, ausschrieb.

Doch nicht blos als Held auf dem Schlachtfelde, und als umsichtiger Regent in seinen Unterhandlungen mit den Mächten des Auslandes, kündigte Friedrich Wilhelm sich an; mit gleicher Kraft und Thätigkeit umschloß er auch die gesammten Verhält-

nisse des innern Staatslebens. Zwar war er nicht selten in seinen Beschlüssen zu rasch, und nicht frei von Leidenschaftlichkeit und Jähzorn; zwar band er sich — und dies war die nachtheiligste Schattenseite in seiner öffentlichen Ankündigung — nicht streng an die von ihm abgeschlossenen Verträge; zwar berief er die Stände in den Marken seit dem Jahre 1653 nicht mehr zusammen, und betrachtete sich in jeder Hinsicht als Souverain; allein in dem, von Joachim Friedrich im Jahre 1604 begründeten und von ihm neugestalteten, geheimen Rathe verhandelte er die wichtigsten Staatsangelegenheiten; nur daß er nach und nach die Gegenstände, welche seine Stellung gegen die auswärtigen Staaten betrafen, ausschließend im Kabinette entschied.

Sein heller richtiger Blick und seine eigene vielseitige Bildung führte ihn zu den wirksamsten Maasregeln, die tiefe Zerrüttung und Erschöpfung seines Staates, wie er ihn bei seinem Regierungsantritte fand, allmählig zu heben. Die Bevölkerung gewann einen neuen Zuwachs unter ihm durch die aus der Schweiz und Savoyen, aus Böhmen und Schlesien, aus Holland und Westphalen einwandernden Kolonisten, die, zum Theile wegen der Bedrückung des Protestantismus, in seine Staaten zogen. Auch waren es keine Glücksritter oder Landstreicher, denen er die Ansiedlung verstattete, sondern fleißige Landbauer, Gärtner, Fabrikanten und Kaufleute. So wurden die Brandstellen aus dem dreißigjährigen Kriege allmählig wieder angebaut, der Verkehr belebt, und der Handel befördert, theils
durch die von ihm eingeführten Posten, theils durch 1650
den von ihm zwischen der Oder und Spree gezogenen 1662
Kanal. In staatswirthschaftlicher Hinsicht erkannte

er die Vorzüge der Verpachtung der Domainen vor der Selbstverwaltung durch sogenannte Amtsschreiber. Die Wissenschaften gewannen durch ihn neue Stützpuncte in der Stiftung der Hochschule zu Duisburg am 4. October 1655; durch die Vermehrung der Einkünfte der Hochschulen zu Frankfurt und Königsberg; durch die Wiederherstellung des während des Krieges eingegangenen Joachimsthalischen Gymnasiums, und durch die Stiftung des Friedrichswerderschen Gymnasiums. Ihm gehörte selbst, nach dem Anfalle des Herzogthums Magdeburg an Brandenburg (1680), der erste Gedanke zu einer in Halle neu zu begründenden Hochschule, wenn gleich derselbe erst von seinem Sohne verwirklicht ward. Mehrere ausgezeichnete Gelehrte berief er ins Land, unter welchen Pufendorf, durch die Vielseitigkeit seiner staatsrechtlichen und geschichtlichen Kenntnisse, die andern, namentlich den Franzosen de Rocoles und den Italiener Leti, überragte. Dem Churfürsten verdankte die öffentliche Bibliothek zu Berlin ihr Entstehen; für die Tonkunst vermehrte er die von seinem Vater errichtete Kapelle; die Baukunst, Gartenkunst und Malerei liebte er, und durch die erste ward Berlin in vielfacher Hinsicht verschönert.

Obgleich Friedrich Wilhelm ein stehendes Heer errichtete, und dasselbe, bei seinem lebhaften Antheile an den gleichzeitigen Kämpfen, selbst gegen den Widerspruch der Landstände, allmählig sehr vermehrte; so herrschte doch Sparsamkeit in seinem Staatshaushalte, und strenge Ordnung in seinen Finanzen. Doch erhöhte er auch, bei dem steigenden Wohlstande des Landes und bei der Vergrößerung des Heeres, die früher bestandenen Abgaben und

Steuern. Ein kühner Gedanke, des großen Fürsten würdig, war der Plan, in Preußen eine Seemacht zu begründen, deren Einrichtung er dem Holländer Raule übertrug. Der Hafen von Pillau ward zu ihrem Hauptpuncte bestimmt, und die von ihm an der Küste Afrika's gestiftete Kolonie verfehlte ihres richtig berechneten glücklichen Erfolgs nur durch die Eifersucht der damals vorherrschenden Seemächte. Den, aus den östreichischen Staaten
vertriebenen, Juden verstattete er die Niederlassung 1671
in seinen Ländern. Ungleich wichtiger und folgenreicher war aber die, von ihm durch ein förmliches
Decret vom 29. October 1685 bewilligte, Auf- 1685
nahme der aus Frankreich auswandernden Hugenotten, als die Engherzigkeit Ludwigs des vierzehnten und der Einfluß seines jesuitischen Beichtvaters die Aufhebung des Edicts von Nantes verfügte, in welchem Heinrich der vierte, nach seinem Uebertritte vom reformirten zum katholischen Lehrbegriffe, seinen vorigen Glaubensgenossen völlige Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte mit den Katholiken in Frankreich zugesichert hatte. Vergeblich machte Ludwig XIV. dagegen die dringendsten Vorstellungen, die selbst von Drohungen begleitet waren; der Churfürst war ein treuer Bekenner des reformirten Glaubens, und fühlte sich zur Beschützung seiner verfolgten Glaubensgenossen verpflichtet, zugleich aber auch als Regent berechtigt, die innern Kräfte seines Staates durch die Aufnahme von mehr als 20,000 fleißiger, gewissenhafter und wohlhabender Kolonisten zu vermehren, die theils dem Landbaue, theils dem Gewerbswesen und dem Handel ihre Einsicht, ihre Thätigkeit und ihre Capitale zuwandten.

In den Friedensjahren, die dem Vertrage von Oliva folgten, hatte sich der brandenburgisch=preußische Staat durch Friedrich Wilhelms weise, gleichmäßig festgehaltene und mit festem Willen durchgeführte Anstalten und Einrichtungen in allen Formen des innern Staatslebens zu neuer Kraft verjüngt; es kam darauf an, ihm nun auch nach außen in dem Staatensysteme Teutschlands und Europa's ein höheres Gewicht auszumitteln. Ueber Teutschland regierte damals ein schwacher, von jesuitischen Priestern und ränkesüchtigen Staatsmännern schlecht berathener Kaiser, Leopold der erste. Er vermochte gegen die kecken Anmaßungen und Eingriffe seines Schwagers, des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, weder die Würde seiner Krone, noch die Rechte des teutschen Reiches mit Ernst und Nachdruck zu behaupten, und seine halben Maasregeln führten den Ausländer in den meisten Fällen zur Erreichung seiner Absichten. Unter den weltlichen Fürsten Teutschlands aber war der Churfürst von Sachsen, neben Brandenburg, der mächtigste; nur daß, während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms, die vier Johann George auf dem sächsischen Throne mit dem großen Churfürsten von Brandenburg keine Vergleichung aushielten, obgleich Johann Georg der dritte nicht ohne kriegerische Talente und Kraft des Willens war. Von Schweden war, seit dem Tode Karl Gustavs, wenig zu fürchten; denn auf seinen Sohn und Enkel, Karl den zehnten und elften, war nicht des Vaters hoher und kühner Geist vererbt, und eine mächtige Aristokratie des schwedischen Adels erhob im Innern ihr Haupt, während von außen her die Staatskunst und das Gold Ludwigs des vierzehn=

ten sehr selten ihre Wirkung in Stockholm verfehlten. Polen, geschwächt durch innere Anarchie und ohne einen König an seiner Spitze, der die Mängel der Verfassung und die Uneinigkeit des Reichstags durch das Gewicht seiner Persönlichkeit ersetzt hätte, war für Brandenburg kein gefährlicher Nachbar. Dänemark bewachte zunächst Schweden mit Eifersucht, und Schweden Dänemark. Spanien war politisch unmächtig; in Rußland trat Peter der Große erst nach Friedrich Wilhelms Tode an die Spitze der Regierung; die in England hergestellten Stuarts regierten, bei allen individuellen Schwächen, so eigenmächtig und willkührlich im Innern, und waren von der Schlauheit des Hofes zu Versailles so umsponnen und so abhängig, daß England während des Vierteljahrhunderts von 1660 — 88 von aller bleibenden Einwirkung auf die politischen Angelegenheiten des Erdtheils ausgeschlossen blieb. Selbst der Freistaat der Niederlande ward durch Ludwig XIV. so vielfach beschäftigt, daß, erst nachdem Wilhelm der Oranier zur Statthalterwürde gelangte, eine 1672
neue Haltung in die Staatskunst dieser Republik kam. Desto anmaßender war die Politik Ludwigs des vierzehnten. Unverhohlen strebte sie nach dem Principate in Europa, und die Gewährleistung der teutschen Verfassung, welche Frankreich im westphälischen Frieden übernommen hatte, war ein willkommener Vorwand für die ununterbrochenen Eingriffe Frankreichs in die Rechte des teutschen Reichs und seiner Stände.

Niemand unter den teutschen Fürsten fühlte dies tiefer, und vermochte die nachtheiligen Folgen davon so sicher zu berechnen, als der große Churfürst. Doch er allein war freilich der Macht Frank-

reichs nicht gewachsen, weil selbst die ausgezeichnetste Individualität eines Regenten den Abgang der wesentlichsten Staatskräfte bei der Stellung gegen die Hauptmächte des Auslandes nicht zu ersetzen vermag. Zu den allgemeinen politischen Interessen, welche Friedrich Wilhelm als Churfürsten des teutschen Reiches berührten, kamen aber noch die besondern Interessen seiner rheinischen Provinzen aus der jülichschen Erbschaft, und seine Stellung nach denselben gegen Frankreich, Niederland und Belgien, das damals zu Spanien gehörte. Denn ihm gelang es endlich, nach Reibungen und Zwisten, die in einem Zeitabschnitte von 47 Jahren nicht zur Entscheidung gekommen waren, die jü-
1666 lichsche Erbschaftssache durch einen Vertrag mit
9. Pfalz-Neuburg völlig auszugleichen, so daß der
Spt. bleibende Besitz des Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg an Brandenburg kam, und für die Ansprüche auf Ravenstein das Haus Pfalz-Neuburg außerdem noch 50,000 Thaler zahlte. Der Kaiser Leopold I. ertheilte
1678 diesem Vertrage die reichsoberhauptliche Bestätigung, doch — „unbeschadet der Rechte Anderer“, die aber seit dieser Zeit als erloschen betrachtet werden mußten.

Lange hatte Friedrich Wilhelm die Vorschritte der französischen Staatskunst auf Kosten ihrer Nachbarn mißbilligend beobachtet, ohne öffentlich auf den Kampfplatz zu treten. Als aber Ludwig XIV.
1672 einen Krieg gegen die Niederlande eröffnete, der ihr ganzes politisches Daseyn bedrohte, und als es ihm gelungen war, zwei teutsche Priesterfürsten, den Churfürsten von Cöln und den Bischoff von Münster, in sein Interesse zu ziehen; da unterzeichnete der große Churfürst ein Bündniß mit den Nieder-

ländern, nach welchem diese die festen Plätze seines Herzogthums Cleve mit Besatzung belegen durften. Allein diese wurden von den Franzosen erobert, worauf er selbst ein Heer von 20,000 Mann an 1672
den Rhein führte, nachdem er vorher mit Oestreich einen Vertrag abgeschlossen hatte, dem zu Folge 16,000 Oestreicher mit seinem Heere gegen Frankreich sich vereinigen sollten. Vergeblich war seine Erwartung einer kräftigen Mitwirkung Oestreichs gegen Frankreich. Die Politik des Wiener Kabinets befahl seinem Feldherrn am Rheine, unthätig zu bleiben, während die Franzosen Cleve besetzt hielten, und Ludwig XIV. den König von Schweden zu einem Bündnisse mit Frankreich vermochte. Da schloß der Churfürst mit Frankreich den Vertrag zu Vossem, in welchem ihm Frankreich alle besetzten Plätze, bis auf Wesel und Rees, zurückzugeben versprach, wogegen er neutral bleiben wollte, dafern nicht das teutsche Reich selbst von Frankreich angegriffen würde. 1673 10. Jun.
Als aber dies letztere von Ludwig XIV. geschah; da trat Friedrich Wilhelm mit dem Kaiser, mit Spanien und dem Freistaate der Niederlande zusammen, und erhielt von den beiden letzten Mächten die Zusicherung bedeutender Hülfsgelder. Darauf führte der Churfürst im August 1674 ein Heer von 20,000 Brandenburgern an den Rhein, das aber, nach seiner Verbindung mit den Oestreichern, von Türenne bei Mühlheim besiegt ward. Denn in Wien war die kleinliche Eifersucht gegen den Churfürsten so überwiegend, daß, wie früher, die Feldherren Oestreichs in ihrer Thätigkeit durch gemessene Befehle gelähmt wurden. 1674 1. Jul.

Damit aber der Churfürst genöthigt würde, die Rheingegenden zu verlassen, bewirkten die Hülfs-

gelder Ludwigs in Stockholm, daß im December 1674 der schwedische General Wrangel von Pommern aus in den Marken vordrang, und seinem Heere die ungestümtesten Forderungen erlaubte. Vergebens rechnete Friedrich Wilhelm, nach dieser Eröffnung eines Krieges ohne Kriegserklärung von einem teutschen Reichsstande gegen den andern, auf einen öffentlichen Schritt seines Bundesgenossen, des teutschen Kaisers; nur der Freistaat der Niederlande und Dänemark sprachen den Krieg gegen Schweden aus. Da führte der Churfürst, zur Befreiung der Marken, sein Heer im Sommer 1675 in Eilmärschen vom Rheine zurück, und erfocht über sie am 18.
1675 Juni den entscheidenden Sieg bei Fehrbellin. Nun ward zwar der Reichskrieg an Schweden erklärt; allein der Churfürst ward bei dem fortgesetzten glücklichen Kampfe gegen die Schweden in Pommern, wo er Stettin zur Uebergabe nöthigte, nur durch ein Bündniß mit Dänemark unterstützt, weil Oestreich „keinen König der Wenden an der Ostsee" haben wollte, und deshalb selbst zu Nymwegen die
1677 Erwerbung Vorpommerns verhinderte, welche Friedrich Wilhelm beabsichtigte. — Die siegreichen Waffen des Churfürsten hatten die Schweden ganz vom Boden Teutschlands vertrieben; er hatte sich der Städte Stettin, Greifswalde und Stralsund bemächtigt. Allein der Friede zu Nymwegen versöhnte Ludwig den vierzehnten mit Teutschland, Spanien und den Niederlanden, und ein schwedisches Heer drang von Liefland aus unter dem Generale Horn in Ostpreußen vor. Zwar eilte Friedrich Wilhelm im Januar 1679 dahin, und warf die Schweden mit großem Erfolge auf die Grenzen Lieflands zurück; doch, verlassen von Teutschland und seinen

übrigen mit Frankreich ausgesöhnten Bundesgenossen, nöthigte ihn ein nach Cleve vordringendes französisches Heer erst zum Waffenstillstande, und dann zum Frieden mit Frankreich und Schweden, der am 29. Jun. 1679 zu St. Germain en Laye abgeschlossen ward. In diesem Frieden gab der Churfürst sein Bündniß mit Dänemark auf, gewann einen unbedeutenden Landstrich in Pommern, und Schwedens Verzichtleistung auf den bisherigen Antheil an den Zöllen in Hinterpommern, und außerdem, als Ersatz der Kriegsschäden, von Frankreich 300,000 Kronen, und von Schweden 50,000 Thlr.

Nie würde der Churfürst, der als Sieger in Pommern stand, zu den nachtheiligen Bedingungen dieses Friedens sich verstanden haben, wenn der Kaiser ihn nicht verlassen hätte. Selbst als er von dem teutschen Reiche, für die ihm vom Reichstage versprochene Schadloshaltung bei der Eröffnung des Krieges gegen Schweden, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, und die Anwartschaft auf Ostfriesland verlangte, scheiterte sein Gesuch an der Abneigung des Kaisers. Da näherte er sich Ludwig dem vierzehnten; allein auch diese Verbindung kam nicht zu Stande, weil der Churfürst beträchtliche Hülfsgelder für sein Heer und für die Bildung einer Flotte verlangte. Denn eben damals beabsichtigte er, den Plan einer an der Küste von Guinea zu begründenden Kolonie zu verwirklichen. Der Major von Gröben erkaufte für den 1682
Churfürsten von den Eingebohrnen einen kleinen Strich Landes, wo die Dorotheenschanze, und auf einem Berge das Castell Friedrichsburg erbauet ward.

Die Berliner hatten damals das neue Schauspiel, daß ein Afrikaner in der Hauptstadt erschien, um den abgeschlossenen Kaufvertrag zu bestätigen, und die brandenburgische Hoheit anzuerkennen. Selbst die kleine brandenburgische Flottille brachte bereits drei spanische Schiffe auf, und verkaufte die Ladung derselben, weil Spanien dem Churfürsten die ihm versprochenen Hülfsgelder von 1,800,000 Thalern nicht bezahlen konnte, und die dafür verlangte Insel Trinidad in den Antillen ihm nicht abtreten wollte. Spanien begnügte sich mit einer diplomatischen Erklärung gegen diesen kühnen Schritt des Churfürsten, an dessen Willen es nicht lag, daß nicht Preußen eben so gut eine Seemacht mit außereuropäischen Kolonieen ward, wie Dänemark und Schweden.

Schon war der Churfürst in Jahren vorge-
1685 rückt, als er in Wien über das seinem Hause von Oestreich so lange vorenthaltene schlesische Fürstenthum Jägerndorf, und über die ihm, nach der Erbverbrüderung mit dem Liegnitzschen Hause, zustehenden, Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau unterhandeln ließ. Denn die schlesischen Fürsten hatten damals, als sie ihre Länder der Krone Böhmens, während der Herrschaft der luxemburgischen Dynastie über dieses Königreich, als Lehen auftrugen, die freie Verfügung über dieselben ausdrücklich sich vorbehalten. In diesem Sinne war daher im Jahre 1537 die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Liegnitz abgeschlossen, von Böhmen aber nie bestätigt worden. Deshalb zog auch der Kaiser Leopold I. im Jahre 1675, nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, dessen drei Fürstenthümer als heimgefallene Lehen

ein, zu einer Zeit, wo der große Churfürst, als Bundesgenosse des Kaisers, gegen Frankreich kämpfte. Dazu kam noch die Forderung des Churfürsten auf eine Entschädigung für die von Magdeburg, das ihm im Jahre 1680 nach des Administrators August Tode zugefallen war, getrennten Querfurtischen Aemter.

Der Kaiser war nicht gemeint, die Ansprüche des Churfürsten zu erfüllen; er war aber von demselben bereits im Jahre 1683 mit Truppen unterstützt worden, als die Türken Wien belagerten, und rechnete von neuem auf ihn bei der Fortsetzung des Türkenkrieges, und bei der bevorstehenden Erneuerung des Kampfes gegen Frankreich. Unter diesen 1686
Verhältnissen ließ Leopold mit dem Churfürsten ein 7.
Vertheidigungsbündniß abschließen, nach Mai.
dessen Bedingungen der Kaiser den Churfürsten, auf den Fall eines Angriffes, mit 12,000 Mann, der Churfürst aber den Kaiser, in demselben Falle, mit 8000 Mann zu unterstützen versprach. In Hinsicht Schlesiens ward festgesetzt, daß der Churfürst, gegen Verzichtleistung auf seine Ansprüche an Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, den Schwibusser Kreis von Oestreich abgetreten erhalten sollte; auch versprach ihm Leopold ansehnliche Hülfsgelder. Allein das Wiener Kabinet blieb sich in seiner Gesinnung gegen den großen Churfürsten gleich, den es durch diese zugestandenen Bedingungen nur für den Augenblick beruhigen wollte. Denn noch vor dem Abschlusse dieses Vertrages bewirkte 1686
der östreichische Gesandte von Freytag zu Berlin, 28.
daß der Churprinz Friedrich in einem geheimen Febr.
Vertrage sich verpflichtete, nach seines Vaters Tode den Schwibusser Kreis, gegen zwei andere

Herrschaften, oder gegen die Summe von hundert tausend Thalern zurück zu geben. Wahrscheinlich hätte der Churprinz zu diesem Schritte sich nicht verstanden, wenn er nicht, unter den Einflüssen seiner Stiefmutter auf den Vater, mit diesem so zerfallen wäre, daß derselbe ihn, nach des Churprinzen Flucht nach Kassel, Anfangs ganz enterben wollte, dann aber in seinem Testamente die brandenburgischen Länder unter seine vier Söhne aus beiden Ehen theilte. Denn, bei den geheimen Unterhandlungen des östreichischen Gesandten, erklärte ihm dieser, daß der Kaiser seines Vaters Testament als gültig anerkennen würde, dafern der Prinz nicht durch einen entscheidenden Schritt der Gunst des Kaisers sich würdig bezeigte. So unterzeichnete der Prinz Bedingungen, die er unter andern Verhältnissen gewiß völlig zurückgewiesen haben würde. Der Churfürst aber, befriedigt durch das mit Oestreich abgeschlossene Vertheidigungsbündniß, ließ einen Heerestheil unter dem General Schöning zur Unterstützung Leopolds nach Ungarn aufbrechen, wo, unter der Mitwirkung der brandenburgischen Tapferkeit, die alte Hauptstadt des Reichs, Ofen, erstürmt und den Osmanen entrissen ward.

1688 Der große Churfürst endigte sein vielbewegtes, thatenreiches Leben zu Potsdam am 9. Mai 1688 an der Wassersucht. Was der Staat, an dessen Spitze er beinahe durch 48 Jahre stand, bei dem Antritte, und bei dem Schlusse seiner Regierung war, verkündigt am sichersten die Größe seines Geistes. Er war nicht frei von persönlichen Fehlern, die auch auf seine öffentliche Ankündigung nicht ohne Einfluß blieben; namentlich behauptete seine zweite Gemahlin Dorothea einen größern Einfluß auf

ihn, als man bei der Lebhaftigkeit und Kraft seines Geistes nicht hätte befürchten sollen. Allein, nach Abrechnung aller dieser Fehler, bleibt sein Name gefeiert und gepriesen in allen Zeitaltern der Geschichte. Unter ihm erhielt Preußen die Souverainetät, und trat dadurch in die Reihe der europäischen Mächte. Er unterhandelte mit dem Auslande nicht wie ein beschränkter unmittelbarer Stand des teutschen Reiches, sondern als gleich berechtigter Souverain. Während seiner Regierung stieg die Gesammtbevölkerung seiner Länder bis über anderthalb Millionen Menschen; er hinterließ seinem Nachfolger ein Heer von 38,000 Mann, und einen Schatz von 650,000 Thalern. Magdeburg, der Schlüssel zur Mittelelbe, ward durch ihn für Brandenburg gewonnen; Halberstadt, Minden, Hinterpommern, Camin, gehorchten seinem Willen; ihm verdankte Brandenburg die Wiederherstellung der innern Ordnung, des Wohlstandes, und die erste Blüthe des Handels, der Kunst, der Wissenschaft. Nur die Königskrone fehlte, um auch, als äußeres Zeichen, seine anerkannte Größe stärker zu versinnlichen; doch war er dieser Krone werth; und dies ist in den Jahrbüchern der Geschichte mehr noch, als eine ererbte Krone zu tragen. Seine Größe kann nie verdunkelt werden, sein Name nicht untergehen, so lange die Geschichte Preußens einen der wichtigsten Bestandtheile in der allgemeinen Geschichte unsers Erdtheils bildet.

Ende des zweiten Bändchens.

Berichtigung:

Seite 41 Zeile 4 v. o. Brieg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Die Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage

Bd.: 2

Dresden (1827)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.133-a(14#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690434-3